

2. Theoretischer und empirischer Hintergrund

2.1 Stand der Forschung zu suggestiven Wirkfaktoren

Mittlerweile existieren zahlreiche Untersuchungen, die belegen, daß mittels suggestiver Rahmenbedingungen und der Anwendung suggestiver Techniken Aussagen evoziert werden können, die nicht mehr als zuverlässiger Bericht über den Befragungsgegenstand betrachtet werden können. Die Ergebnisse der Vielzahl von Studien wurden in einer Reihe von Übersichtsarbeiten, die im deutschen wie im anglo-amerikanischen Sprachraum erschienen sind, ausführlich referiert (vgl. z.B. Bruck & Ceci, 1997a, 1997b, 1999; Bruck, Ceci & Hembrooke, 1998; Bruck, Ceci & Melnyk, 1997; Ceci & Bruck, 1993, 1995; Köhnken, 1999; Volbert, 1997, 1999, 2000; Volbert & Steller, 1998), so daß hier lediglich ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu wesentlichen Aspekten, die als suggestionsfördernd anzusehen sind, gegeben werden soll.

Während Stern (1904) zwischen aktiver und passiver Suggestion unterschied und damit die suggestive Einflußnahme von außen einerseits und die davon unabhängige personenbezogene Empfänglichkeit für derartige Einflußnahmen andererseits meinte, differenziert die Forschergruppe um Ceci und Bruck zwischen internalen und externalen Einflußfaktoren (z.B. Bruck, Ceci & Melnyk, 1997). Volbert (1999, 2000) unterscheidet zwischen drei Gruppen von suggestiven Wirkfaktoren und zwar zwischen solchen, die personale Voraussetzungen der zu beeinflussenden Person betreffen, denen, die auf seiten des Suggestors vorliegen, und spezifischen Kommunikations- und Befragungsmustern mit potentiell suggestiver Wirkung.

2.1.1 Voraussetzungen auf seiten des Suggestors

Auf seiten des Suggestors ist als suggestionsfördernder Faktor vor allem der sogenannte *Interviewer bias* zu nennen, eine Voreinstellung, die durch a priori Annahmen darüber gekennzeichnet ist, daß bestimmte erst zu erfragende Sachverhalte tatsächlich passiert sind. In der Folge kommt es - entsprechend der Theorie der kognitiven Dissonanz (Festinger, 1957) - zu einer Befragungsstrategie, die darauf abzielt, den vorgefaßten Überzeugungen widersprechende Informationen zur Abklärung von Alternativhypothesen nicht zu erfassen oder zu ignorieren und solche Informationen, die die vorhandenen Überzeugungen bestätigen, bevorzugt zu sammeln (Frey, 1986). Dieses in der einschlägigen Literatur als Confirmation bias bezeichnete Phänomen (Snyder, 1984) ist vorliegenden Befunden zufolge in Gruppen noch stärker ausgeprägt als bei Einzelpersonen (zum Phänomen und den Folgen des Group think siehe Janis, 1972), was gerade in (Massen-)Mißbrauchsprozessen, in denen mehrere Kinder betroffen waren und sich die Befragungspersonen in Gruppen zusammengeschlossen haben, von besonderer Bedeutung war (zum Ganzen Köhnken, 1997; Schade, 2000; Schulz-Hardt & Köhnken, 2000).

Empirische Belege für den suggestiven Einfluß einer Interviewervoreinstellung auf die Aussagen von Kindern liefern Untersuchungen, im Rahmen derer Kinder durch Interviewer, die falsche Informationen zu einem tatsächlich von den Kindern erlebten Ereignis erhalten hatten, befragt wurden. Falsche Vorannahmen des Interviewers hatten Auswirkungen auf die Genauigkeit bzw. Fehlerhaftigkeit der kindlichen Aussagen (z.B. Dent, 1982; Goodman, Sharma, Thomas & Concidine, 1995; Pettit, Fegan & Howie, 1990, zitiert nach Ceci & Bruck, 1995; White, Leichtman & Ceci, 1997).

Die Aussagen von Kindern lassen sich aber nicht nur durch falsche Vorinformationen des Interviewers, die in Fragen mehr oder weniger explizit zum Ausdruck kommen, verfälschen, sondern auch auf subtilem Wege, beispielsweise durch den *emotionalen Ton der Befragung*, der unter Umständen aus einer Interviewervoreinstellung resultiert (z.B. Thompson, Clarke-Stewart & Lepore, 1997). Ferner konnte gezeigt werden, daß auch das *Auftreten und Verhalten des Interviewers* einen Einfluß auf die Aussagen der befragten Personen bzw. deren Suggestibilität ausüben kann. So erzielten Studenten, die die Gudjonsson Suggestibilitäts-Skala (vgl. Gudjonsson, 1997) von einem freundlichen und zugewandten Interviewer vorgelegt bekamen, niedrigere Suggestibilitäts-Scores (Maß für die Gesamt-Suggestibilität) und änderten ihre Antworten weniger häufig als Probanden, die in einer distanzierten und schroffen Art befragt wurden. Erklärt wird dies mit der größeren Distanz zwischen Proband und Interviewer bei einem strengen Befragungsstil, der zugleich vermutlich als negatives Feedback erlebt wird (Bain & Baxter, 2000).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß auch das *Machtverhältnis bzw. Autoritätsgefälle zwischen dem Suggestor und der beeinflussten Person* einen Einfluß auf die Übernahme der suggerierten Informationen hat (zum Autoritätsgehorsam vgl. Milgram, 1974). Insbesondere Kinder sehen in Erwachsenen meist Autoritätspersonen, deren Kompetenzen sie mehr vertrauen als beispielsweise ihren eigenen Erinnerungen. Gerade sehr junge Kinder gehen häufig davon aus, daß die befragende Person ohnehin weiß, was passiert ist. Je unsicherer sie sich ihrer eigenen Erinnerungen sind, desto mehr sind sie geneigt, die Vorgaben der Befragungspersonen zu übernehmen (Meyer & Jesilow, 1996). Dabei scheinen Kinder sich durch Falschinformationen, die durch eine erwachsene Person vermittelt werden, in stärkerem Maße beeinflussen zu lassen als durch Falschinformationen, die von einem anderen Kind vorgegeben werden (Ceci, Ross & Toglia, 1987). Ferner scheint sich die Aussagegenauigkeit mit zunehmendem Status des Interviewers und damit einhergehendem Autoritätsgefälle zwischen Interviewer und Kind zu verschlechtern (Tobey & Goodman, 1992). Auch die Beziehungsqualität bzw. der Bekanntheitsgrad zwischen Interviewer und Kind könnte einen Einfluß auf das Aussageverhalten des Kindes haben (Goodman et al., 1995). Schließlich äußert Volbert (1999) die Annahme, daß die suggestive Wirkung zunimmt, wenn Kinder - wie in der Praxis häufig der Fall - von einer Mehrzahl von Personen befragt werden, die eine ähnliche Voreinstellung haben, da dies die Verunsicherung über die eigene Erinnerung wahrscheinlich noch erhöht. Für die forensische Praxis - und zwar für die Würdigung der Aussagen von Zeugen vom Hörensagen - ist des weiteren von Bedeutung, daß sich a priori Annahmen des Interviewers offenbar nicht nur verzerrend auf die Schilderungen der befragten Person auswirken können, sondern auch auf die Wiedergabe der Interviewinhalte (vgl. Goodman et al., 1995), so daß es zu einer Fehlerkumulation kommen kann.

2.1.2 Voraussetzungen auf seiten der zu beeinflussenden Person

Berücksichtigt man, daß sich in empirischen Untersuchungen stets nur ein Teil der Probanden als suggestiv beeinflussbar erwies, während andere Probanden suggestionsresistent waren, stellt sich die Frage, ob sich eine erhöhte Aussagesuggestibilität im Hinblick auf persönlich bedeutsame Erlebnisse durch mehr oder weniger stabile Persönlichkeitsmerkmale vorhersagen läßt. Diese Annahme ließ sich weder durch frühere Un-

tersuchungen (vgl. Volbert & Pieters, 1996) noch durch neuere Studien ausreichend bestätigen, da die unterschiedlichen Arbeiten häufig recht inhomogene Resultate lieferten.

Während sich in sehr frühen Untersuchungen eine negative Korrelation zwischen *Intelligenzleistung* und Suggestibilität zeigte (z.B. Hurlock, 1930; Otis, 1924; Pear & Wyatt, 1914; Sherman, 1925), ließ sich dieser Zusammenhang in jüngeren Untersuchungen nicht bestätigen. Beispielsweise fanden Eisen, Goodman, Qin und Davis (1998) keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Leistung der Kinder im Progressiven Matrizen Test von Raven (1962) und der Suggestionresistenz. Auch Bruck, Ceci, Francoeur und Renick (1995) konnten keine Beziehung zwischen Suggestibilität und Leistung in einem verbalen Intelligenztest nachweisen, während in der Untersuchung von Geddie, Fradin und Beer (2000) ein Zusammenhang zwischen Suggestibilität und allgemeiner Intelligenzleistung zutage trat. Diese widersprüchlichen Resultate - insbesondere zwischen frühen und neueren Studien - sind wahrscheinlich unter anderem darauf zurückzuführen, daß in den frühen Studien häufig Kinder mit deutlich unter dem Altersdurchschnitt liegenden intellektuellen Fähigkeiten ausgewählt und mit normalintelligenten Kindern verglichen wurden, während in jüngeren Untersuchungen minderbegabte Kinder oftmals ausgeschlossen wurden.

Howie und Dowd (1996) konnten zeigen, daß die Suggestionresistenz und Unnachgiebigkeit von Kindern positiv mit deren *Selbstachtung* korreliert, während Welch-Ross, Diecidue und Miller (1997) keinen Zusammenhang zwischen der Nachgiebigkeit von Kindern gegenüber Autoritätspersonen und ihrer Suggestibilität fanden. Weber & Roebbers (1997) wiesen einen Zusammenhang zwischen der Aussageleistung von Kindern über autobiographische Erlebnisse und Persönlichkeitsmerkmalen wie *Schüchternheit und Empathie* nach. Insbesondere stellten sie fest, daß schüchterne Kinder verstärkt dazu neigen, auf offene und irreführende (spezifische) Fragen irgendeine Antwort zu geben, wenn sie sich nicht genau erinnern können, statt mit „ich weiß nicht“ zu reagieren.

Während Gudjonsson in verschiedenen Arbeiten fand, daß in hohem Maße *willfähige* Erwachsene empfänglicher für suggestive Einflußnahmen sind als weniger willfähige Erwachsene (vgl. Gudjonsson, 1986, 1991), konnten Hyman & Billings (1998) keinen Einfluß der Neigung von Erwachsenen, sich sozial erwünscht zu verhalten, und ihrer suggestiven Beeinflussbarkeit feststellen, so daß weitere Arbeiten zur Klärung des Zusammenhangs zwischen Nachgiebigkeit, Willfährigkeit bzw. Compliance und Suggestibilität notwendig erscheinen.

Hyman und Mitarbeiter (Hyman & Billings, 1998; Hyman & Pentland, 1996) wiesen bei Erwachsenen, die Pseudoerinnerungen ausbildeten, besonders hohe Werte bezüglich ihres *visuellen Vorstellungsvermögens* bzw. ihrer *Imaginationsfähigkeit* nach (vgl. auch Abschnitt 2.3.2). Loftus, Levidow und Duensing (1992) konnten insoweit einen Zusammenhang zwischen Suggestibilität und dem Beruf feststellen, als Künstler und Architekten sich durch Falschinformationen in stärkerem Maße beeinflussen ließen als Angehörige anderer Berufsgruppen, was mit dem visuellen Vorstellungsvermögen in Zusammenhang gebracht wird. In einigen Arbeiten ließ sich auch bei Kindern ein Zusammenhang zwischen Imaginationsfähigkeit und Suggestibilität nachweisen (wobei die Befunde davon abhängig zu sein scheinen, wie die Imaginationsfähigkeit gemessen wird). Erklärt wird dies damit, daß bei guter Imaginationsfähigkeit die Vorstellungen

vermutlich eine höhere Qualität, Lebendigkeit und damit auch einen stärkeren Realitätscharakter aufweisen als bei einem weniger guten Vorstellungsvermögen, was zu Quellenattributionsschwierigkeiten in dem Sinne führen kann, daß die Kinder nicht zwischen realen und nur vorgestellten Ereignissen unterscheiden können (vgl. Quas, Qin, Schaaf & Goodman, 1997).

Weitere Arbeiten liefern Hinweise darauf, daß die *Hypnotisierbarkeit* einer Person positiv mit der Entwicklung von Pseudoerinnerungen korreliert (z.B. Lynn, Lock, Myers & Payne, 1997; Lynn & Nash, 1994). Auch die Hypnotisierbarkeit in Kombination mit *Phantasiefähigkeit* und *Neigung zu dissoziativen Erlebnisweisen* hat offenbar einen Einfluß auf die Suggestibilität Erwachsener (z.B. Barnier & McConkey, 1992; Hyman & Billings, 1998; Labelle, Laurence, Nadon & Perry, 1990). Aufgrund der Interkorrelationen zwischen diesen Faktoren läßt sich bisher jedoch nicht sagen, welcher dieser Faktoren einen unabhängigen Einfluß auf die Suggestibilitätsneigung ausübt (vgl. Quas et al., 1997). Unterschiede hinsichtlich ihrer Suggestibilität zeigten sich ferner zwischen Erwachsenen mit und ohne *traumatische Erfahrungen*, wobei sich die traumatisierten Probanden als suggestibler erwiesen als die Kontrollgruppe. Auch hier ist jedoch ungeklärt, welche Aspekte (die traumatische Erfahrung selber, die erhöhte Ängstlichkeit oder die Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung) sich auf die Suggestibilitätsneigung auswirken (Zoellner, Foa, Brigidi & Przeworski, 2000).

Die Befunde aus Arbeiten von Goodman und Mitarbeitern liefern Hinweise darauf, daß auch *frühe Beziehungserfahrungen von Kindern, die Bindung sowie der Kommunikationsstil zwischen Kindern und Eltern* einen Einfluß auf die Erinnerungsfähigkeit und Suggestibilität von Kindern ausüben können (z.B. Goodman, Quas, Batterman-Faunce, Riddlesberger & Kuhn, 1994, 1997; Quas et al., 1999). Aufgrund der Komplexität und Interkorrelationen zwischen den verschiedenen Faktoren lassen sich jedoch auch diesbezüglich noch keine zuverlässigen Aussagen darüber treffen, welche Faktoren tatsächlich zu einer erhöhten Suggestibilität beitragen und ob sich gegebenenfalls entsprechende Wirkungen auch bei Erwachsenen nachweisen lassen (vgl. Quas et al., 1997).

Ein individuelles Merkmal mit relativ starkem Einfluß auf die Suggestibilität einer Person ist das *Alter*. Ceci und Bruck (1993) fanden in 88 % der Untersuchungen zur Suggestibilität von Vorschulkindern im Vergleich zu älteren Kindern und/oder Erwachsenen Alterseffekte zulasten jüngerer Kinder. So erwiesen sich Kinder unter sechs Jahren als empfänglicher für suggestive Einflußnahmen als ältere Kinder oder Erwachsene; besonders suggestibel scheinen drei- bis vierjährige Kinder zu sein. Nur eingeschränkte Aussagekraft kommt dieser Analyse aber insofern zu, als die Kinder in den vorliegenden Untersuchungen häufig nur zu neutralen und persönlich wenig bedeutsamen Ereignissen befragt wurden und - verglichen mit der Praxis - nur schwachen suggestiven Einflüssen und wenigen suggestiven Techniken ausgesetzt waren. Die Ergebnisse einer weiteren Analyse jüngerer Untersuchungen, die diese Mängel teils berücksichtigt haben, bestätigen den bereits früher festgestellten Trend aber, indem in etwa 80 % der Studien eine erhöhte Suggestibilität von Kindern im Vorschulalter nachgewiesen wurde (vgl. Bruck & Ceci, 1997a, 1997b, 1999; Bruck et al., 1998). Allerdings könnte die Suggestibilität älterer Kinder im Vergleich zu Vorschulkindern dadurch unterschätzt werden, daß die Anforderungen in den Untersuchungen so konzipiert wurden, daß Vorschulkinde sie bewältigen können, was oftmals mit einer Begünstigung der älteren Kinder einhergeht (vgl. Bruck, Ceci & Melnyk, 1997).

Der genaue Mechanismus, der den in vielen Untersuchungen nachgewiesenen Alterseffekten zugrundeliegt, ist bisher ungeklärt. Einige Forscher führen die geringeren Fähigkeiten von jungen Kindern bei der Enkodierung und Speicherung von Erfahrungen und die damit einhergehenden schwächeren Erinnerungsspuren als Erklärungsmöglichkeiten an (zum Zusammenhang zwischen Suggestibilität und Stärke der Gedächtnisspur siehe unten). Ferner werden die weniger umfangreichen Wissensbestände von jungen Kindern dafür verantwortlich gemacht, daß die Kinder zum einen Erfahrungen weniger differenziert wahrnehmen, speichern und abrufen können, und daß sie zum anderen weniger dazu in der Lage sind, unplausible suggestive Vorgaben als solche zu erkennen. Auch altersabhängige Unterschiede in der Effizienz und Schnelligkeit bei der Informationsverarbeitung (Interpretation der Frage, Abruf der relevanten Information und Vergleich mit der Vorgabe, Generierung von Antwortmöglichkeiten und Auswahl einer Antwortmöglichkeit) werden als moderierende Einflußfaktoren angeführt. Die reduzierten sprachlichen Fähigkeiten von jungen Kindern (Frageverständnis und Ausdrucksvermögen) kommen als weitere Einflußfaktoren in Betracht. An sozialen Faktoren ist die Nachgiebigkeit von Kindern insbesondere gegenüber erwachsenen Befragungspersonen zu nennen (s.o.), und schließlich ist eine mögliche Interaktion zwischen kognitiven und sozialen Faktoren zu berücksichtigen (zum Ganzen Ackil & Zaragoza, 1995; Cassel, Roebbers & Bjorklund, 1996; Ceci & Bruck, 1993, 1995).

Vielfach diskutiert werden auch mögliche altersabhängige Unterschiede hinsichtlich *metakognitiver Fähigkeiten*, zum einen betreffend das Wissen über Gedächtnisprozesse, die eigene Gedächtnisleistung und die Störanfälligkeit des Gedächtnisses, zum anderen betreffend die Fähigkeit, unterschiedliche Repräsentationen eines Ereignisses den verschiedenen Ursprungsquellen zuzuordnen (zum Quellenüberwachungsansatz bzw. der Source-Monitoring-Theorie vgl. Abschnitt 2.4). Die Ergebnisse vorliegender Untersuchungen lassen sowohl altersabhängige Unterschiede hinsichtlich metakognitiver Fähigkeiten als auch einen Zusammenhang zwischen entsprechenden Fähigkeiten und Suggestibilität erkennen.

Anliegen einer Untersuchung von Geddie et al. (2000) war es, zu klären, inwieweit sich die Erinnerungsgenauigkeit und Suggestibilität von drei- bis siebenjährigen Vorschulkindern allein durch das Alter und inwieweit unter Berücksichtigung weiterer individueller Unterschiede hinsichtlich metakognitiver Fähigkeiten (Wissen zum Erinnerungsprozeß und zum Kurzzeitgedächtnis), Intelligenz, Temperament, ethnischer Zugehörigkeit und sozioökonomischer Status vorhersagen lassen. Die Ergebnisse zeigen, daß das Alter der Kinder, ihre Intelligenzleistung, ihre metakognitiven Fähigkeiten, ihre Anpassungsfähigkeit im Sinne von Flexibilität, ihre ethnische Zugehörigkeit sowie der sozioökonomische Status positiv mit der Menge an frei berichteten Details über einen eine Woche zuvor erlebten Zirkusbesuch korrelierten. Die Resistenz gegen irreführende Fragen korrelierte ebenfalls positiv mit dem Alter, den intellektuellen Fähigkeiten, der ethnischen Zugehörigkeit und dem sozioökonomischen Status der Kinder. Tendenziell hatten auch höhere metakognitive Fähigkeiten sowie eine gute Anpassungsfähigkeit einen positiven Einfluß auf die Suggestionresistenz. Aufgrund der Interkorrelationen zwischen den verschiedenen Faktoren (so korrelierten die metakognitiven Fähigkeiten positiv mit dem Alter und der Intelligenzleistung, ebenso Alter und Intelligenz miteinander, ferner ethnische Zugehörigkeit mit Intelligenz, sozioökonomischem Status und Anpassungsfähigkeit) ist eine Festlegung, welcher der Faktoren einen von den anderen Variablen unabhängigen Einfluß ausübt, schwierig. Mittels multipler Regressionsanaly-

sen konnte nachgewiesen werden, daß das Alter, die intellektuelle Leistungsfähigkeit, die metakognitiven Kompetenzen, die ethnische Zugehörigkeit und der sozioökonomische Status 47% der Varianz hinsichtlich der freien Wiedergabeleistung aufklären konnten, während das Alter allein nur 8 % der Varianz erklärt. Bezüglich der Suggestionsresistenz tragen Alter, Intelligenz, sozioökonomischer Status und ethnische Zugehörigkeit mit 40 % zur Varianzaufklärung bei, das Alter allein nur mit 5 %. Diese Ergebnisse legen nahe, daß das Alter zwar einen wichtigen Faktor darstellt, daß andere individuelle Merkmale - insbesondere in ihrer Kombination - aber wahrscheinlich sogar eine größere Bedeutung für die Vorhersage des kindlichen Aussageverhaltens haben. Die metakognitiven Fähigkeiten der Kinder trugen mit 6 % zur Varianzaufklärung bezüglich der freien Wiedergabe bei, jedoch nicht bezüglich der Suggestionsresistenz. Allerdings wurden in den entsprechenden Items nicht die Quellenattributionsfähigkeiten der Kinder erfaßt, so daß die Schlußfolgerung, Quellenzuordnungsproblemen sei eine höchstens geringe Bedeutung für die Suggestionsresistenz beizumessen, verfrüht wäre (vgl. Geddie et al., 2000).

So zeigte sich in einer Arbeit von Leichtman und Morse (1997, zitiert nach Quas et al., 1997), daß drei- bis fünfjährige Kinder, die über schlechte *Fähigkeiten zur Quellenattribution* verfügten, häufiger tatsächlich nicht erlebten Ereignissen zustimmten, die ihnen über einen Zeitraum von acht Wochen induziert worden waren, als Kinder mit guten Quellenattributionsfähigkeiten. Allerdings wurde in dieser Untersuchung das Alter der Kinder als mögliche konfundierende Variable nicht kontrolliert.

Templeton und Wilcox (2000) stellten in einer Untersuchung mit drei-, vier-, sechsjährigen Kindern und Erwachsenen fest, daß sich die Suggestibilität der Probanden nicht anhand ihres Alters, sondern anhand ihrer metakognitiven Fähigkeiten (Fähigkeit, mehrere Repräsentationen eines Ereignisses zu berücksichtigen) und ihrer Erinnerungsleistung vorhersagen ließ. Allerdings korrelierte auch hier das Alter positiv mit den metakognitiven Fähigkeiten der Probanden. Nach Templeton & Wilcox (2000) erreichen Kinder erst ab einem Alter von sechs Jahren ein den Erwachsenen entsprechendes Niveau hinsichtlich ihres Umgangs mit mentalen Repräsentationen. Das gleichzeitige Vorhandensein von einer starken Erinnerung an das Ursprungsereignis und guten metakognitiven Fähigkeiten trägt dazu bei, daß nachträgliche Falschinformationen als solche erkannt werden, d.h. die Suggestibilität korreliert negativ mit den metakognitiven Fähigkeiten, aber nur dann, wenn ein gutes Erinnerungsvermögen vorliegt.

Auch Welch-Ross und Mitarbeiter wiesen in bezug auf drei- bis fünfeinhalbjährige Kinder nach, daß gute metakognitive Fähigkeiten (Verständnis hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Erfahrung und Wissen; Fähigkeit, mit sich widersprechenden mentalen Repräsentationen umzugehen; Quellenattributionsfähigkeiten) unabhängig vom Alter der Kinder mit einer geringeren Suggestibilität einhergehen, da die Kinder mit guten metakognitiven Fähigkeiten offenbar verstehen können, daß sich widersprechende Gedächtnisinhalte gleichzeitig existieren können, so daß es weniger leicht zu Interferenzeffekten kommt (Welch-Ross et al., 1997). Die Annahme, daß Kinder mit guten metakognitiven Fähigkeiten über zwei mentale Repräsentationen des relevanten Ereignisses verfügen, wird durch den Befund gestützt, daß die Reaktionszeiten der Kinder mit guten Fähigkeiten länger waren als die der Kinder mit schlechten metakognitiven Fähigkeiten, was dadurch erklärt wird, daß die Kinder beide Repräsentationen bei der Wahl ihrer Antwort berücksichtigen müssen (Welch-Ross, 1999).

Daß sich die metakognitiven Fähigkeiten von Kindern mit zunehmendem Alter entwickeln, zeigt eine Untersuchung von O'Sullivan, Howe & Marche (1996). Sie befragten Vorschulkinder, Erst- und Drittklässler über ihre Annahmen zum Langzeitgedächtnis. Unabhängig von ihrem Alter gaben die meisten Kinder an, daß man sich an zentrale Details eines Geschehens besser erinnern könne als an periphere. Aber nur die älteren Kinder konnten diesen Effekt angemessen erklären. Die Gefahr der suggestiven Beeinflussung durch eine andere Person wurde von der Mehrzahl der Vorschulkinder und Erstklässler nicht in Betracht gezogen, während der größte Teil der Drittklässler mögliche Suggestionseffekte bejahte und angemessene Erklärungen lieferte. Daß das Gedächtnis durch Interferenzeffekte infolge wiederholter ähnlicher Ereignisse beeinflussbar ist, wurde hingegen nur von der Mehrzahl der Vorschulkinder verneint, während sich die Mehrzahl der Erst- und Drittklässler dieser Gefahr bewußt war. Somit entwickelt sich das Wissen um mögliche Interferenzeffekte offenbar früher als das Wissen über Suggestionseffekte. Dies wird damit begründet, daß die Kinder bei der Speicherung von Erfahrungen insbesondere sensorische und Verhaltensfaktoren für bedeutsam gehalten haben. Bei zwei gleichartigen Ereignissen sind Parallelen hinsichtlich dieser Faktoren offensichtlicher als bei einem Ereignis und suggestiver Einflußnahme durch eine andere Person. Vorliegenden gedächtnispsychologischen Befunden widersprechend hielten die (älteren) Kinder Erinnerungen an lange zurückliegende Ereignisse für beeinflussungsresistenter als Erinnerungen an kurze Zeit zurückliegende Ereignisse. Außerdem schätzten sie die Gefahr von Verzerrungen durch nachträgliche Falschinformationen (kurze Zeit nach Originalereignis erfolgend) dann größer ein, wenn der Abruf kurze Zeit später erfolgt als wenn er lange Zeit nach der Falschinformation erfolgt.

Mazzoni (1998) konnte nachweisen, daß bei Kindern unterschiedlicher Altersgruppen verschiedene Faktoren für die Entstehung von Suggestionseffekten verantwortlich sind. Während bei sechsjährigen Kindern Quellenzuordnungsprobleme im Sinne von Interferenzeffekten zur Übernahme von Fehlinformationen führten, zeigte sich bei neunjährigen Kindern, daß ein geringes Vertrauen in die eigene Gedächtnisleistung die Übernahme irreführender Informationen begünstigte. Die Ergebnisse bestätigen die Annahme, daß sowohl kognitive als auch soziale Faktoren zur Entstehung von Suggestionseffekten beitragen, wobei offenbar je nach individuellen Voraussetzungen und situativen Bedingungen, aber auch im Zeitverlauf die eine oder andere Komponente stärker zum Tragen kommt (vgl. Bruck et al., 1998; Ceci & Bruck, 1995).

Auch bei Erwachsenen wird ein Zusammenhang zwischen Metakognitionen und Suggestibilität postuliert. So scheinen Erwachsene, die von sich meinen, ein gutes Gedächtnis zu haben, empfänglicher für suggestive Einflußnahmen zu sein, als Erwachsene, die nach eigener Einschätzung kein gutes Gedächtnis haben. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß Personen, die meinen, über ein schlechtes Erinnerungsvermögen zu verfügen, nicht von sich erwarten, sich durch besonderes Bemühen an Dinge zu erinnern, die nicht spontan reproduzierbar sind, so daß entsprechende Erinnerungsversuche eher unterbleiben und suggestive Einflußnahmen von außen zurückgewiesen werden (vgl. Quas et al., 1997). Des weiteren ist davon auszugehen, daß sich Annahmen über den Gedächtnisprozeß, über die Stabilität von Erinnerungen, über Konzepte wie „verdrängte Erinnerungen“ und „Aufdeckung von Erinnerungen“ auf die Bereitschaft auswirken, suggestive Vorgaben zu übernehmen und Pseudoerinnerungen über zurückliegende Ereignisse zu produzieren (vgl. O'Sullivan & Howe, 1995). In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, daß offenbar auch in höheren Bildungsschichten bei einem

Großteil von Erwachsenen wissenschaftlichen Erkenntnissen widersprechende Annahmen über das menschliche Gedächtnis vorherrschen - beispielsweise über die Möglichkeit, sich an pränatale Erfahrungen zu erinnern, über die Speicherung traumatischer Erfahrungen in den Muskeln oder die Möglichkeit, Erinnerungen durch Massage wiederzuerlangen (vgl. Garry, Loftus & Brown, 1994).

Betrachtet man die Vielzahl an potentiellen sozialen und kognitiven Einflußfaktoren sowie die Heterogenität der Befunde zum möglichen Einfluß individueller Merkmale auf die Suggestibilität, so ist es nicht verwunderlich, daß sich Versuche, Testverfahren zur Erfassung einer individuellen Suggestibilität zur Anwendung im Rahmen aussagepsychologischer Begutachtungen zu entwickeln, bisher als wenig erfolgreich erwiesen haben. Im deutschen Sprachraum wurden der Test zur Aussagesuggestibilität (TAS) von Burger (1971), der Würzburger Suggestibilitäts-Test (WST) von Bottenberg und Wehner (1971, 1972) sowie der Suggestibilitätstest (SET-S) von Zimmermann (1979, 1982a, 1982b) entwickelt. Da diese Verfahren aus verschiedenen konzeptionellen und praktischen Gründen unbefriedigend sind, haben Endres, Scholz und Summa (1997; Endres, 1997b) den Bonner Test für Aussagesuggestibilität (BTAS) für Kinder entwickelt. Vorbild dafür war ein englischsprachiges und für erwachsene Probanden entwickeltes Verfahren, die Gudjonsson Suggestibility Scales (Gudjonsson, 1984, 1987, 1991).

Studien zur Überprüfung der Validität des BTAS erbrachten Hinweise auf konsistente und zeitlich relativ stabile individuelle Unterschiede bei Kindern in der Tendenz, auf irreführende suggestive Fragen falsche Antworten zu geben. Bedeutsame Zusammenhänge zwischen Selbstunsicherheit, Ängstlichkeit und Neurotizismus einerseits und den ermittelten Testscores andererseits ließen sich nicht nachweisen (Endres et al., 1997). Des weiteren zeigte sich, daß die mit dem Verfahren gemessene Suggestibilität negativ mit dem Alter, den kognitiven Fähigkeiten und der Behaltensleistung der Kinder (freie Wiedergabe) korrelierte, wobei diese Zusammenhänge am stärksten bei Ja-Nein-Fragen ausgeprägt waren, etwas schwächer bei Alternativfragen waren, nicht jedoch bei irreführenden Wiederholungsfragen auftraten, durch die der Eindruck vermittelt wird, der Befragte sei mit der vorherigen Antwort unzufrieden gewesen. Dieser Befund läßt sich dahingehend interpretieren, daß es sich bei der mittels des BTAS erhobenen Suggestibilität nicht um ein homogenes Konstrukt handelt, sondern um eines, das sich aus einer motivationalen Komponente - repräsentiert durch Wiederholungsfragen - und einer kognitiven - operationalisiert durch Ja-Nein- und Alternativfragen - zusammensetzt (Endres, 1997b, Endres et al., 1997). Die Annahme einer motivationalen Komponente bzw. der Einfluß situativer Aspekte insbesondere auf Wiederholungsfragen wird durch den Befund gestützt, daß die Anzahl an Falschantworten auf Wiederholungsfragen durch eine Warnung vor irreführenden Fragen reduziert werden kann, während entsprechende Warnungen auf die Antworten auf Ja-Nein-Fragen nur einen geringen Einfluß haben (Endres, 1998; Endres, Poggenpohl & Erben, 1999).

Einen Beitrag zur Klärung der Frage, ob eine kindliche Aussage auf tatsächlichem Erleben oder auf Suggestionsprozessen basiert, läßt sich mittels des BTAS jedoch nicht beantworten, da sich keinerlei Zusammenhang zwischen den Testwerten und der Entwicklung von Pseudoerinnerungen nachweisen ließ, so daß der Einsatz des BTAS zu Zwecken der Einzelfalldiagnostik zweifelhaft erscheint (Endres, 1998; Jäger, 1997; vgl. auch Abschnitt 2.3.1).

2.1.3 Spezielle suggestive Techniken und Bedingungen

Nicht nur bestimmte Bedingungen auf seiten des Suggestors, individuelle Voraussetzungen der zu beeinflussenden Person und/oder das Verhältnis zwischen beiden tragen zur Entstehung von Suggestionseffekten bei, sondern insbesondere auch bestimmte Techniken im Umgang mit der zu beeinflussenden Person. Dabei läßt sich zwischen eher inhaltsbezogenen oder direkten Formen auf der einen Seite und konfirmatorischen oder indirekten Vorgehensweisen auf der anderen unterscheiden. Während bei ersteren im Rahmen von Befragungen inhaltliche Vorgaben gemacht werden, zielen letztere auf die Bereitschaft ab, die vorgegebenen Inhalte zu übernehmen und widersprechendes Wissen zu ignorieren (vgl. Volbert, 1999, 2000).

Direkte inhaltliche Vorgaben können in Form von *suggestiv formulierten Fragen* erfolgen - einen Überblick über entsprechende Frageformen mit potentiell suggestiver Wirkung geben Endres et al. (1997) - oder auch durch *spezielle Techniken* wie „die Geschichte von dem anderen Kind“ (Furniss, 1991), bei der dem Kind erzählt wird, was ein anderes Kind erlebt hat, oder durch die sogenannte „Als-Ob-Technik“ oder „Einladung zur Spekulation“ (MacFarlane & Krebs, 1986), bei der das Kind aufgefordert wird, zu erzählen, wie es gewesen sein könnte, wobei dann im weiteren Verlauf allmählich vom Konjunktiv zum Indikativ gewechselt wird. Ein weniger direktes Vorgehen besteht in der Annäherung an das Thema Sexualität (im Falle eines sexuellen Mißbrauchsverdachts) durch die Vermittlung von Wissen über Sexualität und sexuellen Mißbrauch mittels Aufklärungsbüchern, -kassetten und anderen Medien, durch die Thematisierung des Schweigegebots durch das Besprechen von „guten und schlechten Geheimnissen“ und von „guten und schlechten Berührungen“ (vgl. Steller, 1998, 2000b).

Eine ebenfalls eher indirekte Methode besteht in der *Induzierung eines negativen Stereotyps* über die beschuldigte Person. Entsprechende Voreinstellungen der Kinder, die mit dem zu suggerierenden Inhalt kompatibel sind, bereiten so den Boden für andere Formen suggestiver Beeinflussung, indem - analog zur Wirkungsweise des Interviewer bias - mit dem induzierten Stereotyp konforme Informationen bevorzugt aufgenommen, dissonante hingegen ignoriert werden (zu empirischen Befunden vgl. Leichtman & Ceci, 1995; Lepore & SESCO, 1994; Tobey & Goodman, 1992).

Zu den konfirmatorischen Strategien zählen u.a. *Konditionierungen*, die daraus resultieren, daß erwartungskonforme Antworten positiv verstärkt werden, Angaben, die den Erwartungen widersprechen, hingegen ignoriert werden oder aversive Konsequenzen haben. Im Rahmen wiederholter und/oder länger andauernder Befragungen findet so eine Verhaltensformung statt, die eine vermehrte Produktion der positiv verstärkten Inhalte zur Folge hat. Darüber hinaus wird eine derartige Befragungssituation aufgrund ihres Befragungsdrucks nach Köhnken (1997) selbst als aversiv erlebt. Da sie durch erwartungskonforme Angaben beendet werden kann, findet gleichzeitig eine negative Verstärkung der erwarteten Schilderungen statt.

Daß hinsichtlich konfabulierter Angaben, die unter Befragungsdruck evoziert werden - beispielsweise, indem „ich weiß nicht“-Antworten nicht akzeptiert werden, sondern eine inhaltliche Äußerung erfolgen muß -, Pseudoerinnerungen einhergehend mit subjektiver Überzeugung vom Realitätsgehalt der Angaben entstehen können, konnten Ackil und Zaragoza (1998) nachweisen. Wenngleich auch Erwachsene gegen diese Einflußnahme nicht immun sind, ist der Effekt bei Kindern doch stärker ausgeprägt. Dieser Befund ist

insofern überraschend, als man auch annehmen könnte, daß das unangenehme Gefühl, das mit dem Zwang, eine falsche Angabe zu liefern, einhergeht, die Gefahr von Quellenzuordnungsfehlern eher reduzieren dürfte, indem die Situation, in der die falsche Angabe erstmals erfolgte, besonders gut erinnert wird (vgl. Ackil & Zaragoza, 1998).

Auch *Konformitätsdruck* im Falle von Sachverhalten, bei denen mehrere Personen betroffen sind, kann suggestive Prozesse zur Folge haben. Durch Vorgaben - im Sinne positiver Beispiele -, was andere Personen erzählt hätten, werden nicht nur nachträgliche (möglicherweise falsche) Informationen vermittelt, die einen Einfluß auf die Aussage der befragten Person ausüben können, sondern in Verbindung mit positiver bzw. negativer Bewertung bestimmter Reaktionen wird bei der befragten Person der Druck bzw. das Bedürfnis erzeugt, sich konform zu den anderen Personen zu verhalten und entsprechende Angaben zu liefern. Dabei kann es nicht nur zur Bestätigung konkret vorgegebener (falscher) Details eines selbst erlebten Handlungsgeschehens kommen (z.B. Kassin & Kiechel, 1996; Shaw, Garven & Wood, 1997), sondern bei Kindern wurde auch festgestellt, daß sie über ein Ereignis, von dem sie nur gehört haben, berichten, als hätten sie es selber erlebt (Pynoos & Nader, 1989). Empirische Belege für diesen bei Kindern und Erwachsenen zu beobachtenden Mechanismus liefern auch sehr frühe Studien (z.B. Asch, 1951; Binet, 1900).

Die *Wiederholung von Fragen* innerhalb eines Interviews hat insofern suggestive Wirkung, als Kinder die Fragewiederholung offenbar als negatives Feedback erleben und dazu neigen, ihre erste - möglicherweise zutreffende - Antwort zu verwerfen und eine andere Antwort zu liefern (z.B. Cassel & Bjorklund, 1995; Cassel et al., 1996; Siegal, Waters & Dinwiddy, 1988). Wenn die Fragewiederholung mit einer explizit negativen Rückmeldung verbunden ist, ist dieser Effekt besonders ausgeprägt (Warren, Hulse-Trotter & Tubbs, 1991). Poole und White (1991) haben darüber hinaus gezeigt, daß dieser Effekt bei offenen Fragen nicht zutage tritt, jedoch für geschlossene Fragen insbesondere bei jungen (vierjährigen) Kindern im Vergleich zu älteren Kindern und Erwachsenen besonders stark zu beobachten ist.

Wiederholte Befragungen, im Rahmen derer die befragten Kinder und Erwachsenen um freie Wiedergabe zurückliegender Ereignisse gebeten werden, führen zwar oftmals dazu, daß neue Details, die in früheren Befragungen noch nicht berichtet wurden, geschildert werden (vgl. Poole & White, 1995; Warren & Lane, 1995). Gleichzeitig werden die Schilderungen mit zunehmendem Zeitverlauf insbesondere bei Kindern aber auch deutlich ungenauer (Poole & White, 1993). Werden die wiederholten Befragungen dann auch noch in suggestiver Weise geführt, so werden die suggestiven Vorgaben offenbar besonders von jungen Kindern (in produktiver Weise) genutzt, um das Originalereignis zu rekonstruieren (z.B. Bruck, Ceci, Francoeur & Barr, 1995; Leichtman & Ceci, 1995; Thompson et al., 1997). Dabei werden suggerierte Schilderungen im Zuge wiederholter Befragungen zunehmend detaillierter (zu entsprechenden empirischen Befunden vgl. Abschnitt 2.5.2). Wie noch ausführlich in Abschnitt 2.3 dargestellt werden wird, können wiederholte suggestive Befragungen schließlich sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen dazu führen, daß Schilderungen über tatsächlich nicht stattgefundenere Ereignisse geliefert werden.

Nicht nur das Ausmaß an Quellenzuordnungsfehlern scheint mit der wiederholten Darbietung der Falschinformation zu steigen, sondern auch die subjektive Überzeugung bezüglich der Ursprungsquelle (Mitchell & Zaragoza, 1996; Zaragoza & Mitchell,

1996). Werden die falschen Informationen darüber hinaus mittels verschiedener Medien (schriftlich, mittels Tonband und Video) dargeboten, wird dieser Effekt noch verstärkt (Mitchell & Zaragoza, 1996).

Nach Ceci & Bruck (1995) sind zwei Faktoren für die Entstehung von Suggestionseffekten infolge wiederholter suggestiver Befragungen verantwortlich: zum einen die suggestiven Vorgaben selbst, die in die eigenen Schilderungen übernommen werden, zum anderen der zunehmende Zeitverlauf zwischen Befragung und Originalereignis, der sich nachteilig auf die Stärke der Gedächtnisspur auswirkt (zum Zusammenhang zwischen Suggestibilität und Stärke der Gedächtnisspur vgl. Abschnitt 2.4).

Pezdek und Mitarbeiter stellten in ihren Untersuchungen fest, daß *einschlägiges Wissen und/oder Vorerfahrungen* betreffend das relevante Ereignis einen Einfluß auf die Suggestibilität von Kindern und Erwachsenen haben. So kann fehlendes Skriptwissen über das relevante Ereignis die Neigung, suggestive Vorgaben zu übernehmen, herabsetzen (Pezdek, Finger & Hodge, 1997; Pezdek & Hodge, 1999; vgl. Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2). Wenn einschlägiges Wissen betreffend das relevante Ereignis vorhanden ist, hängt die Suggestibilität bzw. Suggestionenresistenz von der Kompatibilität zwischen Originalereignis, Falschinformation und Vorwissen ab. Wenn das Vorwissen mit dem relevanten Ereignis übereinstimmt, scheint dies die Empfänglichkeit für suggestive Einflußnahmen zu verringern. Zu einer Übernahme der Falschinformation kann es aber dann kommen, wenn es sich bei der Falschinformation um sehr unbedeutende oder schemakonsistente Inhalte handelt oder die Falschinformation sich logisch aus der Originalinformation ableiten läßt (vgl. Pezdek et al., 1997). Bestehen hingegen Diskrepanzen zwischen Vorwissen und relevantem Ereignis so führen suggerierte Fehlinformationen, die konsistent mit dem Vorwissen sind, zu einer erhöhten Suggestibilität. Ist die nachträgliche Falschinformation hingegen konsistent mit dem relevanten Ereignis, jedoch inkonsistent zum Vorwissen, so scheint dies zu einer größeren Erinnerungsgenauigkeit zu führen (vgl. Bruck, Ceci & Melnyk, 1997; Quas et al., 1997).

Auch wenn die befragte Person weiß, daß die nachträgliche Information sich nicht auf das Originalereignis bezieht, sondern beispielsweise aus einem anderen Ereignis resultiert, kann es zu Interferenzeffekten kommen, und zwar dann, wenn die Details beider Ereignisse semantische Ähnlichkeiten aufweisen und zwischen Original- und nachträglicher Information ein zeitlicher Abstand besteht (vgl. Allen & Lindsay, 1998). Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß Diskrepanzen zwischen beiden Ereignissen oder Informationsquellen nicht erkannt werden (vgl. Tousignant, Hall & Loftus, 1986).

Mittels einer Vielzahl von Untersuchungen konnte die suggestive Wirksamkeit einzelner Techniken und situativer Bedingungen sowie der Einfluß des Interviewerverhaltens und individueller Voraussetzungen der zu beeinflussenden Person auf die Entstehung von Suggestionseffekten nachgewiesen werden. Daß die Anwendung einer *Kombination aus verschiedenen Techniken* - wie dies bei suggestiver Aufdeckungsarbeit im Falle eines sexuellen Mißbrauchsverdacht häufig der Fall ist - weit stärkere Suggestionseffekte nach sich zieht als das ausschließliche Formulieren suggestiver Fragen, zeigt eine Untersuchung von Garven, Wood, Malpass & Shaw (1998).

Die Autoren befragten 66 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu dem Besuch eines Mannes im Kindergarten, der eine Woche zuvor stattgefunden hat und während dessen der Mann einige Handlungen (Vorlesen einer Geschichte, Verteilen von Kuchen und Serviette, Aufkleben eines Aufklebers auf den Handrücken jedes Kindes) ausgeführt hat. Der Hälfte der Kinder wurden im Rahmen der Einzelinterviews lediglich suggestive Fragen mit inhaltlichen Vorgaben gestellt, die andere Hälfte der Kinder wurde mit-

tels einer Kombination aus folgenden suggestiven Techniken befragt: Konformitätsdruck, selektive Verstärkung, Fragewiederholungen und Aufforderung zur Spekulation.

Die Kinder, die mittels verschiedener suggestiver Techniken befragt wurden, stimmten Handlungen, die der Mann tatsächlich nicht ausgeführt hat (z.B. Werfen mit Kreide, Zerstören von Spielzeug, Erzählen eines Geheimnisses, Kleben eines Aufklebers auf das Knie), weit häufiger zu als die Kinder, denen lediglich suggestive Vorhaltfragen gestellt wurden (58 % versus 17 % falsche Zustimmungen). Des Weiteren war festzustellen, daß die Zustimmungsbereitschaft der Kinder, die unter multiplen suggestiven Bedingungen befragt wurden, im Gegensatz zur Kontrollgruppe im Verlauf des Interviews deutlich anstieg und die Kinder häufiger bereits die erste und nicht erst die Wiederholungsfrage fälschlich bejahten.

Diese Befunde sind insofern von praktischer Relevanz, als suggestive Befragungen in der Praxis selten unter Anwendung nur einer Technik erfolgen, sondern meist eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren vorliegt. So zieht eine Interviewvoreinstellung häufig ein bestimmtes Befragungsverhalten nach sich, das durch selektive Verstärkung und suggestiv formulierte Fragen geprägt ist. Im Rahmen suggestiver Aufdeckungsarbeit kommen häufig noch weitere Techniken wie beispielsweise wiederholte Befragungen, Aufforderung zur Spekulation oder „die Geschichte vom anderen Kind“ zur Anwendung. Daß ein derartiges Vorgehen sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu Schilderungen über Ereignisse führen kann, die tatsächlich nicht stattgefunden haben, zeigen die in Abschnitt 2.3 referierten Studien.

2.2 Verschiedene Paradigmen im Bereich der Suggestionforschung

Die meisten der vorgenannten Ergebnisse beruhen auf Forschungsparadigmen, im Rahmen derer Erinnerungen an ein reales Ereignis durch nachträgliche Fehlinformationen bzw. suggestive Einflüsse verändert werden sollten (Falschinformationseffekt). So wurden zum einen zweistufige Designs verwendet, bei denen zunächst ein Ereignis dargeboten oder inszeniert wurde und in einer zweiten Phase durch irreführende Fragen geprüft wurde, wie diese sich auf die Erinnerungen an das Ursprungsereignis bzw. auf die Schilderungen des Ursprungsereignisses auswirken. Zum anderen kamen dreistufige Designs zur Anwendung, die sich aus den Phasen Originalereignis, Falschinformations- bzw. Suggestionphase und Abrufphase zusammensetzen. Bei dreistufigen Designs findet also eine Induktion von Falschinformationen statt, und in der Testphase besteht die Aufgabe darin, zwischen den unterschiedlichen Quellen (Originalereignis versus nachträgliche Falschinformation) zu differenzieren. Hingegen fehlt bei zweistufigen Designs die Induktion der Falschinformation. In der Testphase muß vielmehr geprüft werden, ob die vorgegebenen Falschinformationen mit den Gedächtnisinhalten übereinstimmen.

Während Endres et al. (1997) zweistufigen Designs größere rechtspsychologische Relevanz beimessen, d.h. den Untersuchungen zu suggestiven Effekten, die in der Befragungssituation selbst wirksam werden, hat sich nach Blank (1997) die neue Zeugenaussagenforschung von den zweistufigen zu den dreistufigen Designs und damit von Abfrageeffekten hin zu Gedächtniseffekten verlagert. Für die forensische Praxis von Bedeutung dürften jedoch weiterhin beide Forschungslinien sein. So sind Befunde aus zweistufigen Designs notwendig für die Beurteilung von Schilderungen, die mittels bestimmter suggestiver Fragetechniken evoziert wurden. Untersuchungen mit dreistufigen

Designs liefern Erkenntnisse insbesondere in Fällen, in denen, bevor die zu beurteilende Schilderung erhoben wurde, suggestive Einflußnahmen - beispielsweise im Rahmen von Psychotherapie, Aufdeckungsarbeit oder vorangegangenen Befragungen - stattgefunden haben.

In frühen Untersuchungen konnte mittels derartiger Paradigmen beispielsweise gezeigt werden, daß die Art der Formulierung von Fragen zu einem Ereignis die Antworten beeinflussen kann. So hatte in einer Untersuchung von Loftus und Palmer (1974) die Art der Frage - „Wie schnell fuhren die Autos, als sie zusammenstießen“ versus „... zusammenkrachten“ einen Einfluß darauf - , ob die Probanden später angaben, zerbrochenes Glas gesehen zu haben oder nicht. In einer weiteren Studie konnte Loftus (1975) zeigen, daß nach Darbietung des Originalereignisses Details, die nicht im Originalereignis, sondern nur in nachträglichen irreführenden Fragen enthalten waren (z.B.: „Wie schnell fuhren die Autos an der Scheune vorbei“ - obwohl im dargebotenen Film keine Scheune zu sehen war), später als im Originalereignis vorhanden angegeben wurden, d.h. tatsächlich nicht vorhandene Details konnten durch Fragen induziert werden. Des weiteren konnte nachgewiesen werden, daß Erinnerungen an im Originalereignis vorhandene Details durch nachträgliche - z.B. in Fragen enthaltene Falschinformationen - verändert werden können (z.B. Loftus, Miller & Burns, 1978; zum Ganzen Garry & Loftus, 1994).

Aufgrund der geringen Realitätsnähe derartiger Laborstudien, die eine Übertragung der Befunde auf forensische Fragestellungen nicht ohne weiteres zuläßt (vgl. z.B. Goodman & Clarke-Stewart, 1991), wurden in der Folgezeit Untersuchungen durchgeführt, in der die Probanden nicht nur Beobachter von Ereignissen, sondern auch selber involviert waren. Art und Intensität der suggestiven Einflußnahmen wurden verändert bzw. verstärkt, die zugrundeliegenden Ereignisse insofern verändert, als es sich teilweise um körpernahe, aversive Ereignisse von persönlicher Bedeutsamkeit für die meist kindlichen Probanden handelte. Teils wiesen die gewählten Ereignisse und Fragen große Nähe zur Mißbrauchsthematik auf, indem Kinder, die medizinisch untersucht worden waren, später zu dieser Untersuchung und dabei nach Handlungen gefragt wurden, die tatsächlich nicht stattgefunden haben. So wurden Kindern Fragen zu analen und vaginalen Untersuchungen gestellt (Saywitz, Goodman, Nicholas & Moan, 1991), zum Einführen von Finger oder Stock in ihre Genitalien (Bruck, Ceci, Francoeur & Barr, 1995) oder zu einzelnen (tatsächlich nicht durchgeführten) Bestandteilen einer Routineuntersuchung (beispielsweise Untersuchung der Nase, Sehtest, Aufforderung, auf den Zehenspitzen zu gehen u.ä.; Ornstein, Gordon & Larus, 1992). Wenngleich der Anteil an Kindern, die in diesen Untersuchungen für die suggestiven Einflußnahmen empfänglich waren, oftmals nur gering war, wurden grundsätzlich auch unter diesen Bedingungen Suggestionseffekte gefunden, d.h. Falschinformationseffekte treten nicht nur hinsichtlich wenig bedeutsamer peripherer Details auf, sondern auch in bezug auf zentrale Aspekte persönlich relevanter Ursprungsereignisse (vgl. Volbert, 1999).

Pezdek und Roe (1997) warnen dennoch davor, aus Ergebnissen derartiger Studien abzuleiten, daß es einfach sei, insbesondere jüngeren Kindern auch vollständige Erinnerungen über Ereignisse, die sie gar nicht erlebt haben, zu induzieren. In einer eigenen Untersuchung gingen sie der Frage nach, wie wahrscheinlich es ist, Kindern Erinnerungen an ein tatsächlich nicht erlebtes Ereignis zu induzieren, und wie wahrscheinlich es im Vergleich dazu ist, ihre Erinnerungen an ein tatsächlich stattgefundenes Ereignis zu verändern oder auszulöschen.

Sie bezogen in ihre Untersuchung 80 vierjährige und 80 zehnjährige Kinder ein. Im Rahmen eines 25 Minuten andauernden Experimentes, bei dem sie Bilder betrachten sollten, wurden die Kinder für zehn Sekunden von der Versuchsleiterin an der Schulter, an der Hand oder gar nicht berührt. 15 Minuten später wurde den Kindern noch einmal in Form einer Geschichte vorgelesen, was in der bisherigen Sitzung passiert sei. Dabei wurde den Kindern der drei Experimentalgruppen entweder gesagt, sie seien an der Hand berührt worden, wenn sie tatsächlich an der Schulter berührt worden waren (und umgekehrt), sie seien gar nicht berührt worden, wenn sie tatsächlich an der Hand oder Schulter berührt worden waren, oder sie seien an der Hand oder Schulter berührt worden, wenn sie tatsächlich gar nicht berührt worden waren. Am Ende der Sitzung wurden die Kinder gefragt, ob sie berührt worden seien, ob sie an der Schulter und ob sie an der Hand berührt worden seien.

Die Ergebnisse zeigen, daß es deutlich einfacher ist, die Erinnerungen der Kinder an das Ursprungsereignis zu verändern (Berührung an der Hand versus an der Schulter) als Erinnerungen auszulöschen (keine Berührung wird berichtet, obwohl tatsächlich eine stattgefunden hat) oder zu induzieren (Berührung wird berichtet, obwohl tatsächlich keine stattgefunden hat). Die Autoren führen dies unter Bezugnahme auf Hall, Loftus und Tousignant (1984) darauf zurück, daß in der dargestellten Untersuchung das Ursprungsereignis und die Falschinformation einander sehr ähnlich waren, wenn die Erinnerung an das Ereignis nur verändert wurde (Berührung an der Hand versus an der Schulter), so daß es hier verhältnismäßig leicht zu Überlagerungseffekten kommen konnte. Hingegen besteht in den anderen beiden Bedingungen (Auslöschung oder Induktion von Erinnerungen) eine größere Diskrepanz zwischen Ursprungsereignis und nachfolgender Falschinformation, so daß die nachträgliche Falschinformation hier mit geringerer Wahrscheinlichkeit übernommen wird.

Daß es aber auch grundsätzlich möglich ist, Personen Erinnerungen an ein tatsächlich nicht stattgefundenes Ereignis zu induzieren, wird durch die Ergebnisse der nachfolgend referierten Untersuchungen belegt. Das typische Forschungsparadigma dieser Art von Untersuchungen besteht darin, daß Probanden kurze Beschreibungen von realen und fiktiven Ereignissen vorgegeben werden, von denen gesagt wird, daß sie sie laut Angaben ihrer Eltern in der Vergangenheit erlebt hätten (was jedoch nur für die realen Ereignisse sowie für mögliche Kontextinformationen zu den fiktiven Ereignissen zutreffend ist). In meist mehreren Sitzungen werden die Probanden aufgefordert, über die wahren und fiktiven Ereignisse nachzudenken, anzugeben, ob sie sich an diese erinnern können, und sie gegebenenfalls zu schildern. Oftmals kommen weitere suggestive Techniken zur Anwendung. Ausgewertet wird, ob die Probanden den Realitätsgehalt der fiktiven Ereignisse bejahen und entsprechende Schilderungen liefern.

2.3 Empirische Untersuchungen zur Induktion von Pseudoerinnerungen über fiktive Ereignisse

2.3.1 Studien mit kindlichen Probanden

Ceci, Huffman, Smith und Loftus (1994) führten eine Studie durch, mittels derer untersucht werden sollte, ob es möglich ist, jungen Kindern Erinnerungen über Ereignisse zu induzieren, die sie tatsächlich nicht erlebt haben.

In die Untersuchung einbezogen wurden 96 Vorschulkinder im Alter von drei bis vier sowie von fünf bis sechs Jahren. Die Kinder wurden über einen Zeitraum von zehn Wochen in einem Abstand von durchschnittlich sieben bis zehn Tagen sieben bis zehnmal einzeln zu zwei besonderen Ereignissen, die das Kind innerhalb der vergangenen zwölf Monate erlebt hatte (die Ereignisse wurden durch Befragung der

Eltern für jedes Kind einzeln ausgewählt), sowie zu zwei Ereignissen, die es tatsächlich nicht erlebt hat, befragt. Die beiden fiktiven Ereignisse (mit den Klassenkameraden mit einem Heißluftballon geflogen; den Finger in eine Mausefalle gesteckt und ins Krankenhaus gefahren, um ihn wieder heraus zu bekommen) waren für alle Kinder gleich. Zu Beginn des ersten Interviews wurde den Kindern erklärt, daß nun eine Liste mit Ereignissen, die sie möglicherweise erlebt hätten, vorgelesen werde. Die Kinder wurden aufgefordert, zu überlegen, ob sie die einzelnen Ereignisse wirklich erlebt hätten. Ihnen wurde ferner gesagt, daß die Liste mit Unterstützung der Eltern zusammengestellt worden sei, aber die Kinder hätten nicht alle Ereignisse erlebt. Bei den nachfolgenden fünf bis acht Interviews wurden die Kinder wiederum aufgefordert, gut darüber nachzudenken, ob sich die Ereignisse zugetragen hätten. In der letzten Sitzung wurden die Kinder von einem neuen Interviewer zu den vier Ereignissen befragt. Sie wurden aufgefordert, einen freien Bericht über die einzelnen Ereignisse zu liefern und soviel zu erzählen, wie ihnen einfallt. Die Kinder wurden ferner dazu befragt, wie sicher sie sich seien, die einzelnen von ihnen berichteten Details sowie die gesamten Ereignisse tatsächlich erlebt zu haben.

Die Ergebnisse zeigen, daß die wahren Ereignisse von nahezu allen Kindern zutreffend bejaht wurden. Bezogen auf die Gesamtstichprobe ergab sich bezüglich der fiktiven Ereignisse keine Veränderung in der Zustimmungsrates zwischen dem ersten und dem letzten Befragungszeitpunkt; die Kinder stimmten jeweils 34 % der fiktiven Ereignisse zu. Betrachtet man die Altersgruppe der Drei- bis Vierjährigen und die der Fünf- bis Sechsjährigen getrennt, so zeigt sich insofern ein schwach signifikanter Interaktionseffekt, als bei den älteren Kindern eine Zunahme der Zustimmungsrates von der ersten Sitzung zur letzten von 25 % auf 32 % erfolgte, während sich bei den jüngeren Kindern das umgekehrte Verhältnis zeigte (44 % Zustimmungen beim ersten Interview, 36 % beim letzten).²

Bei nur wenigen Kindern zeigte sich das Phänomen des sogenannten *flip-flopping*, einem Wechsel zwischen Zustimmung und Ablehnung im Verlauf der verschiedenen Interviews. Darüber hinaus konnten die Autoren nachweisen, daß eine frühe Bejahung der fiktiven Ereignisse die Wahrscheinlichkeit erhöhte, daß die Kinder auch am Ende der Untersuchungsphase den fiktiven Ereignissen zustimmten. Hingegen kam es selten vor, daß Kinder erstmals beim letzten Interview den fiktiven Ereignissen zustimmten. Die Sicherheit, mit der die Kinder angaben, daß die fiktiven Ereignisse stattgefunden hätten, nahm im Zeitverlauf zu.

Einige Kinder, die den fiktiven Ereignissen durchgehend zugestimmt hatten, wurden nach Abschluß der zehnwöchigen Untersuchungsphase noch einmal von einem neuen Interviewer befragt. Trotz wiederholter Versuche der Eltern und des neuen Interviewers, sie vom Gegenteil zu überzeugen, blieben einige Kinder (27 %; vgl. Ceci, Hembrooke & Bruck, 1997; Ceci & Huffman, 1997) bei der Aussage, die fiktiven Ereignisse tatsächlich erlebt zu haben. Ein Kind argumentierte beispielsweise damit, daß die Mutter nicht zu Hause gewesen sei, als das Ereignis passiert sei. Wenn auch nicht sicher geklärt werden konnte, ob die Kinder, die den fiktiven Ereignissen trotz gegenteiliger Instruk-

² Irreführend in der Darstellung von Ceci, Huffman, Smith und Loftus (1994) ist, daß die Autoren die vorgenannten Prozentangaben teils (offenbar zutreffend) auf die erfragten Ereignisse, teils (offenbar irrtümlich) auf die Kinder beziehen (ebenso Ceci & Huffman, 1997). Auch Ceci, Loftus, Leichtman und Bruck (1994) geben die Ergebnisse (fälschlich) so wieder, daß mehr als ein Drittel der Kinder angegeben hätten, sich an die fiktiven Ereignisse erinnern zu können. In anderen Veröffentlichungen geben Ceci und Mitarbeiter unter Bezugnahme auf die Originalquelle (Ceci, Huffman, Smith & Loftus, 1994) hingegen an, daß 58 % aller Kinder bei der letzten Befragung mindestens einem der fiktiven Ereignisse zugestimmt hätten; wobei 25 % der Kinder der Mehrheit der vorgegebenen fiktiven Ereignisse zugestimmt hätten (z.B. Bruck & Ceci, 1997b; Ceci, Crossman, Gilstrap & Scullin, 1998; Ceci, Hembrooke & Bruck, 1997). In einer weiteren Publikation wird darüber hinaus ein anderer Befragungszeitraum (10-12 Wochen) sowie eine andere Stichprobengröße (n= 124) benannt (Ceci & Huffman, 1997). Schließlich bleibt aufgrund der unterschiedlichen Darstellungen letztlich unklar, zu wie vielen fiktiven Ereignissen die Kinder befragt wurden.

tionen weiterhin zustimmten, von ihren Angaben tatsächlich überzeugt waren, legen die Reaktionen einiger Kinder dies doch zumindest nahe.

Um der Frage nachzugehen, ob die induzierten Pseudoerinnerungen über einen längeren Zeitraum hinweg bestehen bleiben oder nicht, wurden 22 der zuvor befragten Kinder zwei Jahre nach Durchführung der vorgenannten Untersuchung noch einmal interviewt (Huffman, Crossman & Ceci, 1997).

In Form von Einzelinterviews wurden die Kinder nacheinander zu den bereits zwei Jahre zuvor thematisierten zehn Ereignissen (acht fiktive, die bei allen Kindern die selben waren, zwei reale, die für jedes Kind einzeln ausgewählt worden waren) befragt³. Sie wurden gebeten, gut zu überlegen, ob sie die Ereignisse erlebt hätten oder nicht. Wenn die Kinder dies bejahten, wurden sie gebeten, mehr darüber zu berichten.

90 % der Kinder erinnerten mindestens eines der realen Ereignisse; insgesamt 77 % der realen Ereignisse wurden von den Kindern erinnert, während es zwei Jahre zuvor 80 % waren (bezogen auf die in der jüngeren Untersuchung zugrunde gelegte Stichprobe). Hinsichtlich der fiktiven Ereignisse zeigte sich in der Nachbefragung eine signifikant niedrigere Zustimmungsrage als zwei Jahre zuvor: 13 % der fiktiven Ereignisse wurden von den Kindern als tatsächlich erlebt bezeichnet (gegenüber 22 % zwei Jahre zuvor⁴), wobei 50 % der Kinder mindestens einem fiktiven Ereignis zustimmten. Eine Analyse der Stabilität des Antwortverhaltens der Kinder zeigte, daß die Kinder den realen Ereignissen zu einem großen Teil durchgängig zugestimmt hatten (Übereinstimmungsrate von 75 %), während ein Großteil der Zustimmungen zu den fiktiven Ereignissen zwei Jahre später widerrufen wurde (75 %). Allerdings kam es in der Nachbefragung in 7 % der Befragungen zu fiktiven Ereignissen gleichzeitig erstmalig zu einer Bejahung des jeweiligen Ereignisses.

Eine univariate Varianzanalyse mit den Faktoren Wahrheitsstatus, Alter des Kindes (jüngere versus ältere Kinder) und Befragungszeitpunkt (abschließendes Interview der ersten Phase versus Nachbefragung zwei Jahre später) ergab lediglich einen signifikanten Haupteffekt für die Variable Wahrheitsstatus, d.h. den wahren Ereignissen wurde häufiger zugestimmt als den fiktiven.

Als Erklärung für die geringere Persistenz von Pseudoerinnerungen gegenüber „tatsächlichen“ Erinnerungen führen die Autoren an, daß die fiktiven Ereignisse - im Gegensatz zu den bedeutsamen bzw. herausragenden realen Ereignissen - seit der zwei Jahre zurückliegenden Erhebung von den Kindern und deren Familien wahrscheinlich nicht mehr thematisiert worden sind. Darüber hinaus wird die Hypothese aufgestellt, daß bei der Speicherung nur vorgestellter Ereignisse vermutlich andere neuronale Prozesse wirksam sind als bei der Speicherung realer Bilder und Erfahrungen.

In einer weiteren Untersuchung nahm die Forschergruppe um Ceci einige Modifikationen des zuvor dargestellten Paradigmas vor (Ceci, Loftus, Leichtman & Bruck, 1994).

³ Huffman et al. (1997) beziehen sich bezüglich ihrer Nachbefragung zwar auf die von Ceci, Huffman, Smith und Loftus (1994) durchgeführte und zuvor dargestellte Untersuchung. Hinsichtlich der Darstellung dieser Studie bei Huffman et al. (1997) und einiger weiterer Aspekte (z.B. Art und Anzahl der verwendeten Ereignisse - zwei versus acht fiktive Ereignisse -, aber auch hinsichtlich einiger Ergebnisdarstellungen) bestehen jedoch Inkonsistenzen (vgl. auch Fußnote 2).

⁴ In Abweichung dazu berichten Ceci et al. (1998), daß die Kinder in der Hauptstudie 34 % der fiktiven Ereignisse zugestimmt hätten. Diese Diskrepanz kommt vermutlich dadurch zustande, daß die Autoren sich auf die Gesamtheit aller Kinder, die in der Hauptuntersuchung befragt worden waren (vgl. Ceci, Huffman, Smith & Loftus, 1994), bezogen haben und nicht auf die Teilstichprobe nur der 22 Kinder, die an der Nachbefragung teilgenommen haben.

Sie befragten die Kinder zu insgesamt acht Ereignissen, von denen sie jeweils vier innerhalb der vergangenen zwölf Monate tatsächlich erlebt hatten, vier nicht. Die Gruppen der wahren und fiktiven Ereignisse umfaßten jeweils vier Typen von Ereignissen: positiv-teilnehmend, negativ-teilnehmend, neutral-teilnehmend und neutral-beobachtend bzw. -nichtteilnehmend. Bei den fiktiven Ereignissen, die für alle Kinder gleich waren, waren dies: Flug in einem Heißluftballon mit den Klassenkameraden, Sturz vom Dreirad mit anschließendem Nähen des Beines, Warten auf einen Bus sowie Beobachten, wie ein anderes Kind auf einen Bus gewartet hat. Durch Befragung der Eltern wurde sichergestellt, daß keines der Kinder diese Ereignisse erlebt hatte. Die wahren Erlebnisse wurden mit Hilfe der Eltern für jedes Kind einzeln ausgewählt und umfaßten Ereignisse wie Geburtstagsfeier, Ausflug nach Disney World, Unfall, Tod eines Haustieres u.ä.

Einbezogen wurden 20 drei- bis vierjährige sowie 20 fünf- bis sechsjährige Vorschulkinder, die insgesamt zwölf Mal im Abstand von durchschnittlich jeweils einer Woche befragt wurden. Im Gegensatz zu der zuvor dargestellten Untersuchung wurde den Kindern in dieser Studie gesagt, sie hätten alle Ereignisse tatsächlich erlebt, als sie noch jünger gewesen seien, und die Interviewerin habe die Liste gemeinsam mit den Eltern erstellt. Die Kinder wurden nicht nur aufgefordert, intensiv über die Ereignisse nachzudenken, sondern sie wurden auch gebeten, sich die Ereignisse bildhaft vorzustellen (diese Visualisierungstechnik war vorher mit den Kindern geübt worden), und ihnen wurden offene Fragen zu den Ereignissen gestellt. Anschließend wurden die Kinder gefragt, ob sie sich an die Ereignisse erinnern könnten oder nicht.

Während die ersten elf Interviews von derselben Person durchgeführt worden waren, wurde die zwölfte Befragung von einer neuen Interviewerin vorgenommen. Diese erklärte den Kindern, daß die frühere Befragungsperson Fehler gemacht habe, indem sie viele Kinder zu Ereignissen befragt habe, die die Kinder gar nicht erlebt hätten. Sie informierte die Kinder, daß nur einige Ereignisse, zu denen sie vorher befragt worden seien, tatsächlich stattgefunden hätten. Die Kinder wurden dann gefragt, ob auch sie im Vorfeld zu Ereignissen befragt worden seien, die sie gar nicht erlebt hätten, und sie wurden gebeten, zu den Ereignissen, die sie tatsächlich erlebt hätten, so viel zu erzählen, wie sie erinnern könnten.

In Abhängigkeit vom Alter und der Art des Ereignisses wurden 91 bis 100 % der wahren Ereignisse von den Kindern zutreffend erinnert. Bezüglich der fiktiven Ereignisse zeigten sich folgende Ergebnisse: Beim ersten Befragungstermin (aber bereits nach suggestiver Beeinflussung) stimmten die jüngeren Kinder 34 % der fiktiven Ereignisse zu, die älteren Kinder 25 %. In der elften Sitzung erhöhten sich die Zustimmungsraten auf 54 % bei den jüngeren und auf 49 % bei den älteren Kindern. Beim zwölften Termin, nach Aufklärung, stimmten die jüngeren Kindern noch 45 %, die älteren 40 % der fiktiven Ereignisse zu.

Eine univariate Varianzanalyse mit den Faktoren „Alter“ und „Art des Ereignisses“ ergab hinsichtlich des ersten Befragungszeitpunktes signifikant höhere Zustimmungsraten bei den jüngeren Kindern im Vergleich zu den älteren ($p < .01$). Ferner ergab sich ein hoch signifikanter Haupteffekt für die Art der Ereignisse ($p < .01$). So zeigten sich bezüglich des neutral-nichtteilnehmenden Ereignisses die höchsten Zustimmungsraten (42 % zum ersten Befragungszeitpunkt, 68 % beim elften Termin, 62 % beim zwölften nach Aufklärung), bezüglich des negativen Ereignisses die niedrigsten (14 % beim ersten Termin, 30 % beim elften, 26 % nach Aufklärung).

Wie auch in der zuvor erwähnten Studie zeigte sich bei nur wenigen Kindern das Phänomen des flip-flopping, hingegen bei einer Vielzahl von Kindern ein eher konstantes Antwortverhalten. Je früher die Kinder den fiktiven Ereignissen zustimmten, desto höher war die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung auch für die späteren Befragungen. Nur drei Kinder stimmten in der elften Sitzung einem fiktiven Ereignis erstmals zu.

Die Autoren gehen davon aus, daß die Kinder, die über mehrere Sitzungen einem fiktiven Ereignis zugestimmt hatten, von dessen Realitätsgehalt tatsächlich überzeugt waren, während sie in bezug auf die Kinder, die ihre Zustimmung nach Aufklärung widerrufen haben und die ihr Antwortverhalten wiederholt verändert haben, davon ausgehen, daß

diese Kinder sich teils hinsichtlich des tatsächlichen Wahrheitsstatus zumindest unsicher waren, teils sich des fehlenden Realitätsgehalts bewußt waren. Eine abschließende Klärung, ob die Schilderungen über fiktive Ereignisse auf einer fehlerhaften Quellenzuordnung beruhen oder Resultat einer Antworttendenz sind, erlaubt dieses Forschungsdesign jedoch nicht.

Eine weitere Replikationsstudie, die u.a. auch eine Analyse der inhaltlichen Qualität der suggerierten Schilderungen beinhaltet (diesbezügliche Ergebnisse vgl. Abschnitt 2.5.2), wurde von Bruck, Hembrooke und Ceci (1997) durchgeführt.

Die Autoren befragten 16 Vorschulkinder fünf Mal im Abstand von etwa einer Woche zu jeweils vier Ereignissen: zu zwei wahren und zwei fiktiven Ereignissen, wobei jeweils ein Ereignis negativ, das andere positiv getönt war, indem das Kind einer anderen Person geholfen hat. Das real-positiv getönte Ereignis war für alle Kinder gleich, da es zuvor in der Schule mit den Kindern stattfand: Ein Besucher stolperte in der Schule, verletzte sich den Knöchel und bat das jeweilige Kind um Hilfe. Auch die fiktiven Ereignisse waren für alle Kinder die gleichen: Das fiktiv-positiv getönte Ereignis bestand darin, daß das Kind einer Frau geholfen hat, ihren entlaufenen Affen im Park wiederzufinden. Das fiktiv-negativ getönte Ereignis umfaßte einen Vorfall, bei dem ein Mann in den Kindergarten gekommen ist und Essen gestohlen hat. Das real-negative Ereignis wurde mit Hilfe der Lehrer oder Eltern für jedes Kind einzeln ausgewählt und sollte sich in einer der vergangenen Wochen ereignet haben.

Beim ersten Termin wurden die Kinder lediglich gefragt, ob die vier Ereignisse stattgefunden hätten. Wenn sie dies bejahten, wurden sie gebeten, so ausführlich wie möglich darüber zu berichten. Beim zweiten und dritten Termin kamen diverse suggestive Techniken zur Anwendung (z.B. sozialer Druck, Visualisierungstechniken, wiederholte Fehlinformationen, selektive Verstärkung), um die Zustimmung zu den fiktiven Ereignissen zu erhöhen. Wenn die Kinder den Ereignissen zustimmten, wurde mittels offener und geschlossener Fragen versucht, möglichst viele Details zu evozieren. Wenn sie verneinten, daß die Ereignisse stattgefunden hätten, wurden sie aufgefordert, so zu tun, als hätten sie stattgefunden und die offenen und geschlossenen Fragen zu beantworten. Beim vierten Termin wurden die Kinder gebeten, die Geschichten einer Handpuppe zu erzählen. Wenn sie die fiktiven Ereignisse verneinten, wurden sie wiederum aufgefordert, so zu tun, als hätten sie stattgefunden; ansonsten kamen keine weiteren suggestiven Techniken zur Anwendung. Beim fünften Termin wurden die Kinder von einer anderen Interviewerin als bei den vorangegangenen Terminen suggestionsfrei zu den vier Ereignissen befragt.

Während beim ersten Termin etwa 5 % der Kinder dem fiktiv-positiven und etwa 38 % dem fiktiv-negativen Ereignis zugestimmt hatten, waren es beim fünften Termin knapp 80 % (fiktiv-positiv) bzw. gut 70 % (fiktiv-negativ), d.h. im Gegensatz zu der Untersuchung von Ceci, Loftus, Leichtman und Bruck (1994) zeigten sich hier bei der letzten Befragung keine bedeutsamen Unterschiede zwischen positiv und negativ getönten Ereignissen. Die Autoren führen dies zum einen darauf zurück, daß die Kinder in der neueren Untersuchung nur Beobachter und nicht Teilnehmer des fiktiv-negativen Ereignisses waren. Da viele Kinder von sich aus aber auch über eine eigene Involviertheit an dem negativen Ereignis berichteten, scheint diese Bedingung allein nicht ausschlaggebend zu sein. Hinzu kommt vielmehr auch eine größere Intensität der suggestiven Einflußnahme in dieser Untersuchung im Vergleich zu den beiden früheren Untersuchungen von Ceci und Mitarbeitern. Offenbar stimmen Kinder - wenn die suggestive Einflußnahme nur ausreichend stark ist - positiv wie negativ getönten fiktiven Ereignissen gleichermaßen zu.

Dem real-positiven Ereignis stimmten beim ersten Termin alle Kinder zu, beim fünften Termin nur noch 75 %. Hingegen zeigte sich hinsichtlich der real-negativen Ereignisse eine Zustimmungsrate von etwa 65 % beim ersten Termin und etwa 95 % beim fünften Termin. Offenbar haben die wiederholten Befragungen nicht nur dazu beigetragen, fiktive Ereignisse zu bejahen, sondern auch negativ getönte reale Ereignisse zuzugeben.

Geht man vorliegenden Befunden folgend davon aus, daß auch die Plausibilität eines Ereignisses einen Einfluß auf die Entstehung von Pseudoerinnerungen hat - so haben Pezdek et al. festgestellt, daß Pseudoerinnerungen über plausible Ereignisse leichter zu induzieren sind als über unplausible Ereignisse (vgl. Lynn, Pintar, Stafford, Marmelstein & Lock, 1998; Pezdek et al., 1997; Pezdek & Hodge, 1999; s.u.) -, dann lassen sich der deutlich geringere Anteil an Zustimmungen zum fiktiv-positiven Ereignis beim ersten Befragungszeitpunkt sowie die etwa gleichen Anteile an Zustimmungen zu beiden fiktiven Ereignissen beim letzten Zeitpunkt möglicherweise auch durch die geringere Plausibilität des fiktiv-positiven Ereignisses im Vergleich zum fiktiv-negativen erklären.

Ein Mangel des in den vorgenannten Studien verwendeten Forschungsdesigns besteht darin, daß nicht sicher zu beurteilen ist, ob die falschen Zustimmungen zu und Schilderungen von fiktiven Ereignissen tatsächlich eindeutig auf Quellenzuordnungsprobleme zurückzuführen sind, und daß andere denkbare Ursachen wie sozial erwünschtes Verhalten, Ja-Sage-Tendenz, Ringen um Aufmerksamkeit, bewußtes Lügen, Kommunikationsprobleme nicht systematisch untersucht wurden (vgl. Leavitt, 1999). Einen Ansatz zur Klärung der Frage, ob fremdinduzierte Schilderungen von Kindern über fiktive Ereignisse auf Quellenzuordnungsprobleme oder auf andere Faktoren wie Antworttendenz oder Nachgiebigkeit zurückzuführen sind, liefern McBrien und Dagenbach (1998). Sie nahmen ferner eine Variation der Plausibilität der fiktiven Ereignisse vor.

In einer ersten Untersuchung befragten die Autoren 75 Kinder, davon 15 im Alter von drei bis vier Jahren, 30 im Alter von fünf bis sechs und weitere 30 im Alter von sieben bis acht Jahren. Sie bestimmten insgesamt zehn fiktive Ereignisse, davon fünf plausible (z.B. die Schuhe auf dem Schulhof vergessen haben und barfuß nach Hause gegangen sein, den Lehrer Kopfstand machend gesehen haben) und fünf unplausible (eine Schildkröte unter dem Kopfkissen gefunden haben, mit einer Rakete zum Mond gefahren sein). Die Kinder wurden zum einen in Einzelsitzungen fünf Mal im Abstand von jeweils einer Woche zu einem fiktiven Ereignis befragt. Zum anderen wurden alle Kinder ebenfalls über fünf Wochen hinweg zu einem anderen fiktiven Ereignis befragt, wobei diese Befragung in Gruppen von jeweils fünf gleichaltrigen Kinder stattfand. In der Gruppensituation wurde jedes der fünf Kinder zu einem anderen Ereignis befragt. Den Kindern wurde zu Beginn jeder Sitzung ein Bild zu dem fiktiven Ereignis vorgelegt, und sie wurden aufgefordert, gut darüber nachzudenken, ob ihnen das passiert sei. Ihnen wurde jedoch nicht gesagt, daß die Ereignisse tatsächlich stattgefunden hätten. In der Gruppensituation wurde analog vorgegangen, wobei alle Kinder aufgefordert wurden, über die den verschiedenen Kindern zugeordneten Ereignisse nachzudenken. Dabei wurde soziale Interaktion weder gefördert noch unterbunden. In der sechsten Woche wurden mit jedem Kind zwei Einzelinterviews durchgeführt, das erste durch die Person, die das jeweilige Kind auch in den vergangenen Wochen befragt hatte, das zweite durch einen neuen Interviewer. Jedes Kind wurde zu den beiden Ereignissen befragt, zu denen es im Vorfeld in der Einzel- und in der Gruppensituation befragt worden war, sowie zu vier neuen fiktiven Ereignissen, von denen es (auch im Rahmen der Gruppeninterviews) noch nicht gehört hatte. Die Kinder wurden bezüglich jedes einzelnen Ereignisses gefragt, ob sie es erlebt hätten, ob sie sich sicher seien, gegebenenfalls, ob sie mehr darüber erzählen könnten, und gegebenenfalls abschließend noch einmal, ob es wirklich passiert sei.

Die Ergebnisse zeigen, daß keines der Kinder aus den Gruppen der Fünf- bis Sechsjährigen und der Sieben- bis Achtjährigen in der sechsten Woche gegenüber einem der Interviewer einem der zuvor thematisierten fiktiven Ereignisse zugestimmt hatte. Ein anderes Bild ergab sich für die Gruppe der Drei- bis Vierjährigen: 8 der 15 Kinder gaben gegenüber beiden Interviewern an, das in der Einzelsituation induzierte Ereignis tatsächlich erlebt zu haben. Das in der Gruppensituation thematisierte Ereignis bejahten sechs Kinder gegenüber dem ersten Interviewer, neun gegenüber dem zweiten. Es ergaben sich keine bedeutsamen Effekte hinsichtlich der Plausibilität des Ereignisses sowie des Settings in der Induktionsphase (Einzel- versus Gruppensetting).

Den fiktiven Ereignissen, die mit den Kindern im Vorfeld nicht erörtert worden waren, stimmte wiederum keines der älteren Kinder (Fünf- bis Neunjährige) zu. Hingegen bejahten wiederum 8 der 15 Drei- bis Vierjährigen mindestens eines der neuen Ereignisse und lieferten gegenüber mindestens einem der beiden Interviewer weitere Details. Vier dieser Kinder gaben auch auf die abschließende Frage an, sich wirklich sicher zu sein, daß das jeweilige Ereignis passiert sei. Insgesamt wurden gegenüber dem ersten Interviewer 23, gegenüber dem zweiten Interviewer 32 der 60 neuen fiktiven Ereignisse (vier Ereignisse pro Kind) von den Drei- bis Vierjährigen bejaht.

Aus der Tatsache, daß jeweils etwa die Hälfte der jungen Kinder den über mehrere Wochen thematisierten Ereignissen sowie den nur einmal angesprochenen fiktiven Ereignissen zugestimmt hatte, leiten die Autoren die Überlegung ab, daß die falschen Zustimmungen zu den fiktiven Ereignissen nicht nur durch eine fehlerhafte Quellenattribution, sondern auch durch andere Faktoren wie Antworttendenz („Ja-Sage-Tendenz“) und Nachgiebigkeit hervorgerufen wurden.

In einem zweiten Experiment wählten die Autoren daher ein ähnliches Design, indem sie Kinder über mehrere Wochen hinweg wiederholt dazu aufforderten, über die selben fiktiven Ereignisse nachzudenken, und sie in der achten Woche zusätzlich zu neuen fiktiven Ereignissen befragten. Zusätzlich variierten sie insofern die Art ihrer Fragen, als sie sowohl positiv formulierte („Hast du jemals ein Riesenkaninchen in deinem Zimmer gefunden?“) als auch negativ formulierte wählten („Du hast noch nie ein Riesenkaninchen in deinem Zimmer gefunden, stimmt’s?“). Sie gingen davon aus, daß Kinder, die beide Sorten von Fragen zu wiederholt thematisierten und neuen Ereignissen bejahen, eine Ja-Sage-Tendenz zeigen, daß Kinder, die bezüglich der wiederholt thematisierten und der neuen Ereignisse die positiv formulierten Fragen bejahen, die negativ formulierten verneinen, ein von ihnen antizipiertes sozial erwünschtes Antwortverhalten zeigen. Daß die Kinder Quellenzuordnungsprobleme hatten und möglicherweise Pseudoerinnerungen entstanden sind, wird angenommen, wenn die Kinder auf alle Fragen zu den wiederholt thematisierten Ereignissen positiv antworten, auf die Fragen zu den neuen Ereignissen hingegen negativ. Kinder, die sich zutreffend erinnern, müßten nach diesem Konzept auf sämtliche Fragen (positiv wie negativ formulierte) zu beiden Arten von Ereignissen (wiederholt und einmalig thematisierte) negativ antworten. Die Autoren überprüften diese Annahmen, indem sie den Kindern auch positiv und negativ konnotierte Fragen zu tatsächlichen Erfahrungen aus den vergangenen Wochen stellten.

Einbezogen wurden 76 Kinder im Alter von drei bis vier Jahren. Den Kindern wurden in Gruppen von vier oder fünf Kindern sieben Mal im Abstand von jeweils einer Woche acht verschiedene fiktive Ereignisse (vier plausible, vier unplausible) nacheinander in Form eines Bildes vorgestellt, und sie wurden gebeten, über jedes einzelne Ereignis gut nachzudenken. In der achten Woche wurde jedes Kind einzeln zu den zuvor thematisierten acht Ereignissen sowie zu acht neuen fiktiven Ereignissen befragt, wobei sowohl negativ als auch positiv formulierte Fragen gestellt wurden. Des weiteren wurden vier Fragen zu tatsächlichen Erfahrungen gestellt. Die Kinder wurden zunächst durch den Interviewer der vergangenen Wochen, anschließend durch einen neuen Interviewer befragt (wobei die Ergebnisse zeigen, daß die Person des Interviewers keinen Einfluß auf das Antwortverhalten der Kinder hatte).

Eine univariate Varianzanalyse mit den Faktoren Ereignis (wiederholt versus einmalig thematisiert), Frageart (positiv versus negativ) und Plausibilität des Ereignisses (plausibel versus unplausibel) zeigte einen (hoch) signifikanten Haupteffekt nur für die Variable Ereignis, und zwar wurde den wiederholt thematisierten Ereignissen häufiger falsch zugestimmt (27 % der Ereignisse) als den neuen (19 % der Ereignisse). Dennoch

stimmten 29 Kinder (38 %) auch mindestens einem der neuen Ereignisse zu. Des Weiteren ergab sich ein signifikanter Interaktionseffekt bezüglich der Faktoren Ereignis und Plausibilität: Während sich bei wiederholt thematisierten Ereignissen höhere Zustimmungsraten bei plausiblen Ereignissen als bei unplausiblen fanden, ergab sich hinsichtlich der neuen Ereignisse das umgekehrte Verhältnis.

Die Lehrer der Kinder waren zu Beginn der Untersuchung gebeten worden, jedes einzelne Kind hinsichtlich der Merkmale „Selbstvertrauen“, „Fähigkeit, selbständig zu arbeiten“ und „Bereitschaft zur Mitarbeit“ zu beurteilen. Die von den Lehrern vorgenommenen Einschätzungen sowie das Alter der Kinder korrelierten nur sehr gering und nicht signifikant mit dem Antwortverhalten der Kinder.

Das Antwortverhalten der Kinder wurde hinsichtlich der oben erwähnten Kategorien klassifiziert. 30.3 % (n= 23) der Kinder lieferten gegenüber dem ersten Interviewer korrekte Angaben, 39.5 % (n= 30) gegenüber dem zweiten Interviewer. Pseudoerinnerungen im Sinne der subjektiven Überzeugung der Kinder, daß die Ereignisse tatsächlich stattgefunden haben, zeigten sich bei 27.6 % (n= 21) der Kinder bei Befragung durch den ersten Interviewer, bei 21.1 % (n= 16) bei Befragung durch den zweiten Interviewer. Bei 10.5 % der Kinder war gegenüber dem ersten Interviewer eine Ja-Sage-Tendenz festzustellen, bei 18.4 % gegenüber dem zweiten Interviewer. Gegenüber beiden Interviewern zeigte sich bei jeweils einem Kind ein als sozial erwünscht antizipiertes Antwortverhalten bzw. eine „Nachgiebigkeit“. Ein nicht eindeutig zu klassifizierendes Antwortverhalten wurde bei der Befragung durch den ersten Interviewer für 30.3 % der Kinder festgestellt, gegenüber der zweiten Befragungsperson bei 19.7 % der Kinder, was darauf hindeutet, daß die Antwortreaktionen der Kinder durch mehrere Faktoren bestimmt werden.

Auch diese Untersuchung kann als Beleg dafür angesehen werden, daß die bloße Aufforderung, wiederholt über ein fiktives Ereignis nachzudenken, bei einer bedeutenden Zahl von Kindern nicht nur zu Angaben, daß die Ereignisse tatsächlich stattgefunden hätten, sondern auch zu einer entsprechenden subjektiven Überzeugung der Kinder führt (zum Ganzen McBrien & Dagenbach, 1998).

Pezdek und Hodge (1999) haben die Hypothese überprüft, daß plausible fiktive Ereignisse, über die skriptrelevantes Wissen existiert, leichter zu induzieren sind als unplausible Ereignisse, über die kein oder wenig entsprechendes Wissen vorliegt.

Sie befragten 39 Kinder aus zwei Altersgruppen - fünf- bis siebenjährige sowie neun- bis zwölfjährige Kinder - zunächst zu zwei wahren Ereignissen, die die Kinder etwa im Alter von vier Jahren erlebt haben sollen, dann zu zwei fiktiven Ereignissen - zu einem plausiblen (im Kaufhaus die Eltern verloren) sowie zu einem unplausiblen (Darmspülung) -, von denen ebenfalls vorgegeben wurde, sie seien passiert, als die Kinder etwa vier Jahre alt gewesen seien. 22 Kinder wurden von einem Elternteil interviewt, die übrigen 17 Kinder von einem fremden Interviewer. Den Kindern wurden kurze Beschreibungen der Ereignisse vorgelesen, und sie wurden gebeten, zu erzählen, was sie zu den einzelnen Ereignissen erinnern. Am Ende des ersten Termins wurden sie gebeten, noch einmal gut über die einzelnen Erlebnisse nachzudenken, da sie am darauffolgenden Tag noch einmal befragt würden. Am zweiten Tag wurden die Kinder erneut um Schilderungen zu den vier Ereignissen gebeten (19 Kinder wurden darüber hinaus drei Tage später noch einmal befragt). Beim letzten Termin (2. oder 5. Tag) sollten die Kinder ferner angeben, wie klar ihre Erinnerungen seien. Abschließend wurde den Kindern gesagt, daß sie eines der Ereignisse gar nicht erlebt hätten. Sie sollten angeben, bei welchem Ereignis dies der Fall sei.

Die Eltern von 23 Kindern gaben an, daß ihr Kind schon mindestens einmal im Kaufhaus verloren gegangen sei (durchschnittlich 2,5 mal), hingegen gaben die Eltern nur eines Kindes an, daß dieses schon einmal eine Darmspülung bekommen habe, was von den Autoren dahingehend interpretiert wird, daß es sich

bei dem Verlorengehen im Kaufhaus um ein plausibleres Ereignis handelt als bei der Darmspülung. Dadurch, daß zu den fiktiven Ereignissen bestimmte Details vorgegeben wurden, wurde sichergestellt, daß die Kinder, die etwas Ähnliches schon einmal erlebt hatten, nicht über diese Erfahrungen berichteten.

Bei der Auswertung der Antworten gingen die Autoren von einer Zustimmung der Kinder zu den Ereignissen aus, wenn die Kinder Angaben machten, die über die in den Kurzbeschreibungen der Ereignisse enthaltenen Details hinausgingen.

64 % der Kinder bestätigten, beide reale Ereignisse erlebt zu haben, und nur 10 % konnten sich an keines der realen Ereignisse erinnern. Demgegenüber bejahten nur drei Kinder (7.7 %) - alle aus der jüngeren Altersgruppe - beide fiktiven Ereignisse, 53.8 % (n= 21) konnten sich an keines der beiden fiktiven Ereignisse erinnern. Von den 15 Kindern (38.5 %), die angaben, sich nur an eines der fiktiven Ereignisse erinnern zu können, stimmten 14 dem plausiblen Ereignis zu. Insgesamt stimmten 4 Kinder (10.3 %) dem unplausiblen, 17 (43.6 %) dem plausiblen Ereignis zu. Weitere 6 Kinder bestätigten lediglich die vorgegebenen Details zum plausiblen Ereignis, 16 Kinder verneinten ausdrücklich, daß dieses stattgefunden habe. Hinsichtlich des unplausiblen Ereignisses wiederholten 5 Kinder die vorgegebenen Details, 30 Kinder verneinten es.

Über die realen Ereignisse berichteten die Kinder mehr Details, die über die in der Beschreibung der Ereignisse vorgegebenen hinausgingen, als über die fiktiven. Die Klarheit ihrer Erinnerung an das plausible Ereignis schätzten die Kinder höher ein als die Klarheit ihrer Erinnerung an das unplausible Ereignis. Dabei lieferten die jüngeren Kinder tendenziell mehr Details als die älteren, und sie schätzten die Klarheit ihrer Erinnerungen an die fiktiven Ereignisse höher ein, jedoch waren diese Unterschiede nicht signifikant.

Von 28 Kindern, die eines der vier Ereignisse als unwahr klassifizierten, wählten 23 Kinder das unplausible Ereignis, 3 das plausible, 2 ein wahres Ereignis.

Die Zustimmungsraten zu den fiktiven Ereignissen waren unabhängig davon, ob die Kinder von einem Elternteil oder einem fremden Interviewer befragt wurden, wobei ein Elternteil aber in jedem Fall im Raum anwesend war. Bedeutsame Unterschiede in den Angaben der Kinder zu den unterschiedlichen Befragungszeitpunkten, erster, zweiter bzw. dritter Tag, zeigten sich nicht.

Unter den Kindern, die dem unplausiblen Ereignis zugestimmt hatten, befand sich nicht das Kind, das tatsächlich schon einmal eine Darmspülung erlebt hatte. Ebenso zeigten Analysen, daß die Kinder, die bereits mindestens einmal im Kaufhaus verloren gegangen sein sollen, dem plausiblen fiktiven Ereignis nicht signifikant häufiger zugestimmt hatten als diejenigen, die so etwas noch nicht erlebt hatten. Des weiteren zeigten sich keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der gelieferten Detailmenge zwischen den Kindern, die schon einmal verloren gegangen sind, und denen, die so etwas noch nicht erlebt hatten. Auch die Häufigkeit, mit der die Kinder schon einmal verloren gegangen sein sollen, stand in keinem bedeutsamen Zusammenhang zur Menge der berichteten Details über das plausible Ereignis. Die Autoren leiten daraus die Schlußfolgerung ab, daß die Kinder, die den fiktiven Ereignissen zustimmten, nicht über ihre tatsächlichen Erfahrungen berichteten bzw. nicht auf diese zurückgriffen.

Die größere Wahrscheinlichkeit, mit der in dieser Untersuchung Pseudoerinnerungen an plausible im Vergleich zu unplausiblen Ereignissen induziert wurden, wird darauf zurückgeführt, daß über die plausiblen Ereignisse mehr relevantes Wissen bzw. Informationen gespeichert sind als über die unplausiblen. Es wird davon ausgegangen, daß eine

befragte Person einen Abgleich von Wissen bzw. Erinnerung und zu beurteilendem Ereignis vornimmt und je nach Maß an Übereinstimmungen das zu beurteilende Ereignis verifiziert oder falsifiziert (zum Ganzen Pezdek & Hodge, 1999; vgl. auch Abschnitt 2.1.3).

Daß bereits die einmalige Befragung von Kindern zu einem tatsächlich nicht erlebten Ereignis von persönlicher Bedeutsamkeit unter bestimmten Umständen zu Angaben, das Ereignis habe stattgefunden, und zu Schilderungen von Details führen kann, zeigt eine Studie von Quas et al. (1999).

40 Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren wurden im Rahmen einer größer angelegten Untersuchung zur Gedächtnisleistung von Kindern zunächst über eine urethrocytographische Untersuchung (Röntgenaufnahme der Harnblase nach vorheriger Injektion eines Kontrastmittels durch Katheterisierung), die die Kinder vor zwei bis sechs Jahren erlebt haben, befragt. Sie wurden zunächst zu einem Spontanbericht über diese Untersuchung aufgefordert, erhielten dann anatomisch-korrekte Puppen und medizinische Instrumente (zur Hälfte Instrumente, die mit der Untersuchung zu tun hatten, zur Hälfte Instrumente, die für einen chirurgischen Eingriff an der Nase benötigt werden (s.u.) sowie weitere Instrumente), um die Untersuchung zu demonstrieren und zu erläutern. Ihnen wurden anschließend ferner direkte sowie irreführende Fragen gestellt. Anschließend wurden die Kinder zu einem chirurgischen Eingriff an der Nase befragt, den keines der Kinder tatsächlich erlebt hat, was zum einen durch Befragung der Eltern sichergestellt worden war, zum anderen dadurch, daß diese Art von Eingriff nicht mehr praktiziert wird. Die Kinder wurden darauf angesprochen, daß sie vor einiger Zeit im Krankenhaus zu einer Untersuchung gewesen seien, weil sie Probleme mit der Nase gehabt hätten. Sie wurden dann gebeten, alles zu erzählen, was ihnen dazu noch einfallt. Anschließend wurden sie aufgefordert, mit Hilfe der anatomisch-korrekten Puppen und den medizinischen Instrumenten die Untersuchung näher zu erläutern und zu demonstrieren. Abschließend wurde die Untersuchung kurz beschrieben, und die Kinder wurden noch einmal gefragt, ob diese Untersuchung bei ihnen vorgenommen worden sei.

17 Kinder (42.5 %) stimmten der fiktiven Untersuchung zu, wobei eines dieser Kinder den Eingriff lediglich bejahte und drei Kinder nur die Informationen wiederholten, die der Interviewer ihnen dazu gegeben hatte. Die übrigen 13 Kinder (32.5 %) lieferten Angaben, die über die Informationen des Interviewers hinausgingen. Alterseffekte traten insofern zutage, als mehr Kinder aus der Gruppe der Drei- bis Fünfjährigen dem Ereignis zustimmten (73 %; n= 8) als aus den Gruppen der Sechs- bis Achtjährigen (47 %; n= 8) und der Neun- bis Dreizehnjährigen (8 %; n= 1). Auch die letzten beiden Gruppen unterschieden sich in ihren Zustimmungsraten signifikant voneinander. Des weiteren erhielten die jüngeren Kinder höhere Scores betreffend den Grad ihrer Zustimmungen, der auf einer vierstufigen Ratingskala eingeschätzt wurde (0= keine Zustimmung und keine Angaben zum Ereignis, 1= bloße Zustimmung ohne Angaben, 2= Zustimmung mit vom Interviewer vorgegebenen Angaben, 3= Zustimmung und eigene neue Angaben).

Ob die Kinder dem fiktiven Ereignis zustimmten oder nicht sowie der Grad ihrer Zustimmung korrelierte positiv mit dem Anteil an korrekten Antworten auf spezifische Fragen zu der realen Untersuchung und negativ mit dem Anteil an „Ich weiß nicht“-Antworten auf irreführende Fragen sowie auf spezifische Fragen zu der realen Untersuchung. Offenbar neigten die Kinder, die nicht bereit waren, Wissens- bzw. Erinnerungslücken in bezug auf das reale Ereignis zuzugeben, auch zu größerer Nachgiebigkeit in bezug auf das fiktive Ereignis.

Es zeigte sich ferner ein positiver Zusammenhang zwischen Zustimmungen zum fiktiven Ereignis einerseits und der Anzahl von erlebten urethrocytographischen Untersuchungen (die Kinder hatten eine bis vier solcher Untersuchungen erlebt) andererseits. Möglicherweise führt eine Mehrzahl von Erfahrungen mit medizinischen Eingriffen zu

einem skriptähnlichen Wissen oder Vorstellungen, was zum einen die Differenzierung zwischen verschiedenen Eingriffen erschweren könnte, zum anderen die Bereitschaft erhöhen könnte, Fragen nach dem Erleben solcher Eingriffe zu bejahen.

Nachdem den Kindern eine kurze Beschreibung des chirurgischen Eingriffes an der Nase gegeben worden war, gaben nur noch fünf Kinder (12.5 %) an, dieses erlebt zu haben, und elf Kinder (27.5 %) antworteten mit „ich weiß nicht“. 24 Kinder (60 %) verneinten, das Ereignis erlebt zu haben. Nach Quas et al. (1999) steht dieses Ergebnis im Gegensatz zu anderen Befunden über suggestive Fragen, da die Kinder mehr zutreffende Antworten lieferten, wenn ihnen spezifische Fragen gestellt wurden als wenn sie zu einem freien Bericht aufgefordert wurden, während andere Befunde das umgekehrte Verhältnis zeigen (z.B. Saywitz et al., 1991). Offenbar werden von den Autoren hier aber Befunde aus der Suggestionforschung, die sich auf die Auswirkungen nachträglicher Falschinformationen bzw. irreführender Fragen zu tatsächlichen Ereignissen beziehen, fälschlicherweise auf ein anderes Forschungsparadigma, nämlich das der Induktion von Pseudoerinnerungen über tatsächlich nicht stattgefundenere Ereignisse übertragen. Bei letzterem scheint aber eine detailreiche Beschreibung eines Ereignisses zu einer derart großen Diskrepanz zwischen Vorgabe und Erinnerung zu führen - insbesondere wenn die Vorgaben in Widerspruch zu den eigenen Erfahrungen stehen -, daß die Vorgabe gänzlich zurückgewiesen wird. Werden hingegen nur wenige oder diffuse Informationen vorgegeben, so wird dadurch bei der befragten Person offenbar eine Unsicherheit erzeugt, die Erinnerungsversuche nach vorhandenen Informationen in Gang setzt, in Folge derer es zu einer allmählichen Anreicherung vermeintlicher Erinnerungen kommt.

Anliegen der deutschen Untersuchung von Jager (1997) war es, nicht nur zu prüfen, inwieweit Kindern Pseudoerinnerungen induziert werden können, sondern auch, ob es möglich ist, Kindern Erinnerungen an tatsächlich erlebte Ereignisse auszureden. Des weiteren diente die Untersuchung der Klärung der Frage, ob individuelle Unterschiede bezüglich der Suggestibilität der Kinder bestehen und es mittels eines standardisierten Suggestibilitätstests (BTAS - Bonner Test für Aussagesuggestibilität) möglich ist, zwischen suggestionsresistenten und suggestiblen Kindern zu differenzieren.

30 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren wurden insgesamt vier Mal zu realen und fiktiven Ereignissen befragt. Im ersten Interview wurden die Kinder von einem hinsichtlich des Realitätsgehalts der Ereignisse uninformierten Interviewer suggestionsfrei zu fünf erlebten und fünf fiktiven Ereignissen befragt, um festzustellen, inwieweit sich die Kinder an die einzelnen Ereignisse erinnern können. In den drei nachfolgenden Interviews erfolgten Befragungen zu jeweils nur drei der bereits erfragten wahren und fiktiven Ereignisse, wobei die zweite und dritte Befragung der Beeinflussung durch suggestive Techniken wie Vorgabe irreführender Informationen und selektive Verstärkung diente. Jeweils zwei der erlebten und fiktiven Ereignisse dienten als Distraktoren; die Kinder erhielten zu diesen Ereignissen keine irreführenden Fragen. In bezug auf das kritische nicht erlebte Ereignis wurde den Kindern suggeriert, daß dieses Ereignis stattgefunden habe; in bezug auf das kritische erlebte Ereignis wurde vorgegeben, daß dieses Ereignis nicht stattgefunden habe.

In der vierten suggestionsfreien Befragung durch einen neuen Interviewer wurde den Kindern mitgeteilt, daß die vorherigen Interviewer Fehler gemacht hätten, und sie noch einmal überlegen sollten, welche der drei realen und der drei fiktiven Ereignisse sie erlebt hätten und welche nicht. Ferner sollten die Kinder den emotionalen Gehalt der einzelnen Ereignisse und die Klarheit ihrer Erinnerungen einschätzen. An diesem letzten Untersuchungstag wurde mit den Kindern außerdem der BTAS durchgeführt.

Von den 30 Kindern konnten 13 (43.6 %) im ersten Interview den Realitätsgehalt aller zehn Ereignisse zutreffend angeben. 12 Kinder (40 %) trafen einmal eine Fehleinschätzung bzw. waren sich unsicher, 5 Kinder (16.7 %) machten mehr als einmal falsche

Angaben bzw. waren sich unsicher. Von den 300 beim ersten Termin erfragten Ereignissen wurden 270 (90 %) richtig klassifiziert.

Beim zweiten und/oder dritten Interview gaben 50 % der Kinder (n= 15) an, das fiktive Ereignis erlebt zu haben (9 Kinder beim zweiten, 12 beim dritten Termin), 16.7 % der Kinder (n= 5) ließen sich das reale Ereignis ausreden. Darunter waren zwei Kinder, die sich das fiktive Ereignis ein-, das reale ausreden ließen. 40 % der Kinder (n= 12) ordneten weiterhin beide kritischen Ereignisse richtig zu. Im Vergleich dazu wurden die realen Ereignisse, zu denen keine irreführenden Informationen erfolgten, weiterhin von allen Kindern zutreffend als wahr beurteilt. Nur zwei Kinder bezeichneten fiktive Ereignisse, zu denen keine suggestiven Interventionen erfolgten, fälschlich als real.

Die Anzahl der Kinder, die dem suggerierten fiktiven Ereignis zustimmten, stieg vom ersten bis zum dritten Interview kontinuierlich an und fiel beim vierten Interview wieder ab, wobei beim vierten Termin aber weiterhin mehr Kinder zustimmten als beim ersten Termin (n= 1 versus n= 6).

Es wurde dann davon ausgegangen, daß die Kinder Pseudoerinnerungen hinsichtlich des fiktiven Ereignisses entwickelt haben, wenn sie es sowohl beim dritten als auch beim vierten Befragungstermin als erlebnisbegründet einschätzten, was bei fünf Kindern (16.7 %; alle männlichen Geschlechts) der Fall war. Bei zwei dieser Kinder handelte es sich um diejenigen, die bei der ersten suggestionsfreien Befragung sehr viele Fehler gemacht hatten, indem sie nahezu alle Ereignisse unabhängig von ihrem tatsächlichen Wahrheitsstatus für erlebnisbegründet hielten.

Die realen Ereignisse wurden beim vierten Termin wieder von allen Kindern zutreffend erinnert. Insgesamt hatten die suggestiven Einflußnahmen einen signifikanten Effekt betreffend das kritische fiktive Ereignis (Einreden des Ereignisses), nicht jedoch betreffend das kritische reale Ereignis (Ausreden des Ereignisses).

Die ermittelten Werte im Suggestibilitätstest wiesen keine Zusammenhänge mit dem Aussageverhalten der Kinder auf, d.h. die mittels des Testverfahrens erhobene Suggestibilität war unabhängig davon, ob die Kinder sich die relevanten Ereignisse ein- bzw. ausreden ließen. Offenbar sind die mittels des Testverfahrens erhobene Suggestibilität und die Suggestibilität des autobiographischen Gedächtnisses nicht identisch. Jager (1997) fand ferner keine Zusammenhänge zwischen der Wirksamkeit der Suggestionen und der körperlichen Involviertheit, der von den Kindern selber beurteilten Wertigkeit der Ereignisse sowie der Klarheit ihrer Erinnerungen. Auch das Alter und Geschlecht der Kinder hatte keinen Einfluß auf ihr Aussageverhalten.

2.3.2 Studien mit erwachsenen Probanden

Während von manchen Autoren kritisiert wird, daß Befunde über die Entstehung von Pseudoerinnerungen bei Kindern im Vorschulalter, bei denen Phantasie und Imagination von Ereignissen und Umständen alltägliche und „unschädliche“ Phänomene seien, nicht auf Erwachsene zu übertragen seien (z.B. Leavitt, 1999), konnte in verschiedenen Untersuchungen gezeigt werden, daß es auch möglich ist, Erwachsenen Pseudoerinnerungen über ein tatsächlich nicht erlebtes Kindheitsereignis - z.B. die Eltern in einem Einkaufszentrum verloren zu haben - zu induzieren. So befragten Loftus und Mitarbeiter in ihrer sogenannten „Mall study“ 24 Erwachsene im Alter von 18 bis 53 Jahren zu drei realen Kindheitserlebnissen sowie zu einem fiktiven Ereignis, welches sie erlebt haben

sollen, als sie etwa fünf Jahre alt gewesen seien, und das zum Inhalt hatte, die Eltern im Kaufhaus verloren zu haben (vgl. Loftus & Pickrell, 1995; Loftus, Coan & Pickrell, 1996).

Informationen über die wahren Ereignisse sowie über mögliche Kontextbedingungen des fiktiven Ereignisses wurden im Rahmen eines Interviews mit Familienangehörigen der Probanden erhoben. Die Probanden erhielten kurze schriftliche Beschreibungen der Ereignisse, und sie wurden aufgefordert, ihre Erinnerungen dazu aufzuschreiben. Ein bis zwei Wochen später wurden die Probanden erstmals zu den Ereignissen befragt, ein zweites Mal wiederum ein bis zwei Wochen später. Sie wurden aufgefordert, soviel, wie ihnen einfiel, über die einzelnen Ereignisse zu berichten. Nach jedem Interview zu den einzelnen Ereignissen sollten die Probanden jeweils angeben, wie klar ihre Erinnerungen an die Ereignisse seien und wie sicher sie sich seien, nach weiterem Zeitverlauf noch mehr darüber berichten zu können.

Von den Probanden wurden laut ihrer schriftlichen Angaben und im Rahmen der beiden Interviews 68 % der realen Ereignisse erinnert. 25 % der Probanden gaben während der beiden Interviews an, sich vollständig oder teilweise an das fiktive Ereignis erinnern zu können; eine weitere Probandin nahm ihre schriftliche Zustimmung und Schilderung im Rahmen des ersten Interviews zurück. Die Klarheit der Erinnerungen wurde bezüglich der wahren Ereignisse höher eingeschätzt als bezüglich des fiktiven. Die Überzeugung, im Laufe der Zeit noch mehr über die Ereignisse berichten zu können, war hinsichtlich der wahren Ereignisse etwas größer als hinsichtlich des fiktiven. Am Ende des zweiten Interviews darüber informiert, daß ein Ereignis tatsächlich nicht stattgefunden habe, und danach befragt, welches das fiktive Ereignis sei, konnten 19 der 24 Probanden das fiktive Ereignis zutreffend identifizieren.

Hyman, Husband & Billings (1995) führten eine ähnliche Untersuchung an 20 Psychologiestudenten durch.

Sie befragten die Studenten zu zwei bis vier realen Kindheitsereignissen, zu denen die Eltern Angaben geliefert hatten (verloren gegangen sein, Krankenhausaufenthalt, besondere Geburtstagsfeier, Verlust eines Haustieres, Urlaubsreise, Kontakt zu einer prominenten Person), sowie zu einem fiktiven Ereignis - entweder zu einem positiv getönten (Geburtstagsfeier im Alter von fünf Jahren mit Auftritt eines Clowns und Pizza-Essen) oder zu einem negativ getönten (im Alter von fünf Jahren Nacht im Krankenhaus zugebracht aufgrund von Fieber und Verdacht auf Ohrenentzündung). Den Probanden wurde gesagt, daß sie zu Ereignissen befragt würden, über die ihre Eltern berichtet hätten, daß sie sie erlebt hätten. Ihnen wurde jeweils das Thema des Ereignisses genannt, und sie wurden gebeten, ihre Erinnerungen zu schildern. Wenn sie sich an ein reales Ereignis nicht erinnern konnten, wurden ihnen einige weitere Details des Ereignisses genannt; wenn sie sich weiterhin nicht erinnern konnten, wurden sie zum nächsten Ereignis befragt. Am Ende des ersten Termins wurden die Studenten aufgefordert, bis zum nächsten Termin über die Ereignisse nachzudenken, jedoch nicht mit ihren Eltern darüber zu sprechen. Einen Tag bis eine Woche später wurden die Probanden erneut zu den Ereignissen befragt. Abschließend wurde ihnen gesagt, daß sie eines der Ereignisse tatsächlich nicht erlebt hätten, und sie wurden gebeten, anzugeben, um welches Ereignis es sich handele.

Beim ersten Termin lieferten die Studenten zu 84 % der realen Ereignisse entsprechende Angaben, beim zweiten Termin zu 88 %. Dem fiktiven Ereignis stimmte beim ersten Termin niemand zu, beim zweiten Termin hingegen vier Personen (20 %), wobei zu beiden Ereignissen je zwei Studenten Angaben lieferten. Auf die abschließende Frage, welches der vorgegebenen Ereignisse sie tatsächlich nicht erlebt hätten, identifizierten alle Studenten, die dem fiktiven Ereignis nicht zugestimmt hatten, dieses zutreffend als das unwahre Ereignis, während dies bei den vier Studenten, die über Erinnerungen an das fiktive Ereignis berichtet hatten, nur bei einer Person der Fall war.

In einer zweiten Untersuchung modifizierten Hyman et al. (1995) die Art der fiktiven Ereignisse, indem sie weniger wahrscheinliche Ereignisse wählten.

Sie legten drei Arten von Ereignissen fest: auf einer Hochzeitsfeier eine Bowle-Schale umgestoßen und die Eltern der Braut dadurch bekleckert haben, in einem Geschäft das Auslösen einer Sprinkler-Anlage erlebt haben und evakuiert worden sein, während des Wartens im Auto die Handbremse gelöst und dadurch einen Unfall verursacht haben. Des Weiteren wurde das Alter, in dem sich diese Ereignisse zugetragen haben sollen, variiert (zwei, sechs bzw. zehn Jahre). Ferner wurden drei Interviews im Abstand von jeweils zwei Tagen durchgeführt, es wurden beim ersten Termin mehr Details zu den Ereignissen vorgegeben, um zu verhindern, daß die Probanden über einen ähnlichen, aber anderen Vorfall als den vorgesehenen sprechen. Darüber hinaus wurden die Probanden in stärkerem Maße als bei der ersten Untersuchung aufgefordert, möglichst umfassende und genaue Schilderungen zu liefern. In die Studie einbezogen wurden 51 Psychologiestudenten.

Beim ersten Interviewtermin wurden 89 % der wahren Ereignisse wiedergegeben, beim dritten Termin 95 %. Dabei war der Anteil an Ereignissen, die sich in einem späteren Alter zugetragen haben sollen (vier bis zehn Jahre), deutlich höher (92 % beim ersten Termin, 98 % beim zweiten) als der Anteil an Ereignissen, die im Alter von zwei Jahren stattgefunden haben sollen (54 % beim ersten Termin, 62 % beim zweiten). Aufgrund gedächtnispsychologischer Erkenntnisse über die sogenannte infantile Amnesie ist jedoch nicht auszuschließen, daß einige Schilderungen der Probanden über sehr frühe Ereignisse auf Erzählungen von Familienmitgliedern, Fotos o.ä. beruhten und nicht auf eigenen Erinnerungen an das Ursprungsereignis.

Den fiktiven Ereignissen - jedem Probanden wurde nur ein fiktives Ereignis vorgegeben - stimmte beim ersten Termin niemand zu, beim zweiten Termin 18 %, beim dritten 25 % der Probanden. Als Zustimmung zu einem Ereignis galt, wenn die Probanden einige der vorgegebenen Details übernommen hatten oder wenn sie weitere Details hinzugefügt hatten, die mit den vorgegebenen Inhalten kompatibel sind. Von den 13 Probanden, die beim dritten Termin dem fiktiven Ereignis zugestimmt hatten, lieferten etwa die Hälfte in diesem Sinne eindeutige Zustimmungen; die andere Hälfte lieferte zwar einige Angaben, äußerte aber auch Zweifel am Realitätsgehalt. Darüber hinaus gaben einige Probanden an, das Ereignis habe stattgefunden, sie lieferten jedoch keinerlei Angaben dazu, so daß derartige Antworten nicht als Zustimmungen bewertet wurden.

Die Zustimmungen zu den fiktiven Ereignissen waren unabhängig davon, welche Vorgaben zum Alter, in dem die Ereignisse stattgefunden haben sollen, gemacht wurden. Dieser Befund wird von den Autoren dahingehend interpretiert, daß für die Entstehung von Pseudoerinnerungen entweder kein Hintergrundwissen notwendig ist (da ein solches für das Alter von zwei Jahren kaum vorliegen dürfte) oder daß die begrenzten Informationen, die die Probanden haben, für die Bildung von Pseudoerinnerungen ausreichen.

Offenbar scheint Hintergrundwissen bei der Entstehung von Pseudoerinnerungen nicht zwingend notwendig zu sein. Daß es aber dennoch eine Rolle spielt, wird durch den Befund gestützt, daß die Wahrscheinlichkeit, dem fiktiven Ereignis beim dritten Termin zuzustimmen, größer war, wenn die Probanden bei den ersten beiden Terminen relevante Hintergrundinformationen geliefert hatten, als wenn sie dies nicht getan hatten. Offenbar greifen die Probanden, wenn sie zu einem fiktiven Ereignis befragt werden, auf entsprechendes Schemawissen bzw. einschlägige Erfahrungen zurück, denken über die Informationen zum fiktiven Ereignis in Verbindung mit vorhandenen Gedächtnisinhalten nach und verbinden Inhalte aus beiden Quellen miteinander - ein Prozeß, der zum einen dem ähnelt, der auch dem Fehlinformationseffekt zugrunde liegt, und bei dem zum anderen das Problem der Quellenzuordnung deutlich wird, indem es im Zeitverlauf immer schwieriger wird, die Gedächtnisinhalte auf die Ursprungsquelle zurückzuführen.

Dabei dürfte die Entstehung von Pseudoerinnerungen auch davon abhängig sein, inwieweit das fiktive Ereignis mit tatsächlichen Erfahrungen oder entsprechendem Wissen übereinstimmt (vgl. auch Hyman & Billings, 1998, sowie Hyman & Pentland, 1996).

In einer weiteren Studie nahmen Hyman & Pentland (1996) eine Erweiterung des zuvor verwendeten Forschungsparadigmas vor, indem sie die Intensität der suggestiven Einflußnahme variierten. Während die eine Gruppe der Probanden, wenn sie angaben, sich an ein Ereignis nicht erinnern zu können, aufgefordert wurde, sich das fiktive Ereignis bildhaft vorzustellen und das Bild zu beschreiben, wurden die Teilnehmer aus der Kontrollgruppe lediglich aufgefordert, eine Minute über das Ereignis nachzudenken. Ferner richteten die Forscher ihr Augenmerk auch auf die Auswirkungen wiederholter Befragungen auf die Angaben zu den realen Ereignissen.

In die Studie einbezogen wurden 65 Psychologiestudenten. Sie wurden insgesamt drei Mal zu zwei bis fünf realen Kindheitsereignissen befragt, die sie vor dem sechsten Lebensjahr erlebt haben sollen und über die Informationen von den Eltern eingeholt worden waren (Krankenhausaufenthalt, verloren gegangen sein, Urlaubsreise, Verlust eines Haustieres, Zusammentreffen mit einer prominenten Person, besondere Geburtstagsfeier, Hochzeitsfeier, Autounfall, heftige Auseinandersetzung mit einem Freund, Sieg bei einem Wettkampf). Des weiteren wurden alle Probanden zu demselben fiktiven Ereignis befragt (Vorfall auf einer Hochzeitsfeier: Punsch-Bowle beim Spielen umgeschüttet und die Eltern der Braut damit beschmutzt; vgl. Hyman et al., 1995). Die Interviews fanden im Abstand von jeweils zwei Tagen statt. Zu Beginn wurde den Teilnehmern erklärt, daß sie zu Ereignissen aus ihrer Kindheit befragt würden, über die ihre Eltern berichtet hätten. Ihnen wurde gesagt, daß es wichtig sei, genaue Informationen zu liefern, und daß man sich normalerweise immer besser erinnern könne, wenn man sich darum bemühe. Bei Verneinen der Erinnerung an ein Ereignis - unabhängig davon, ob es sich um ein reales oder das fiktive handelte - erfolgten beim ersten und zweiten Termin je nach Gruppenzugehörigkeit (Experimental- versus Kontrollgruppe) die oben genannten Interventionen (Imaginieren versus Nachdenken). Zum Ende des dritten Termins wurden verschiedene Einschätzungen zum emotionalen Gehalt und zur emotionalen Tönung der Erinnerung sowie zu deren Klarheit und Sicherheit erhoben.

Unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit wurden beim ersten Termin 77.6 % der insgesamt 210 wahren Ereignisse wiedergegeben. 10.4 % der wahren Ereignisse wurden erst beim zweiten Termin geschildert. Dabei zeigte sich ein deutlich höherer Anteil an „aufgedeckten“ Erinnerungen in der Experimentalgruppe (65.2 % der beim ersten Termin noch nicht geschilderten Ereignisse) im Vergleich zur Kontrollgruppe (29.2 %). An keinem der drei Termine wiedergegeben wurden etwa 12 % der wahren Ereignisse.

Den Ereignissen, die schon beim ersten Termin erinnert wurden, wurde ein deutlich höherer emotionaler Gehalt beigemessen als den Ereignissen, die gar nicht oder erst beim zweiten Termin erinnert wurden. Die emotionale Tönung der Ereignisse (positiv versus negativ) hatte hingegen keinen Einfluß auf die Erinnerungsleistung. Die Klarheit der Erinnerung wurde in der Experimentalgruppe höher eingeschätzt als in der Kontrollgruppe. Ferner wurden die Erinnerungsbilder an Ereignisse, die schon beim ersten Termin geschildert wurden, als klarer eingestuft als die Erinnerungen an Ereignisse, die erst beim zweiten Termin (oder gar nicht) reproduziert wurden. Des weiteren ergab sich ein signifikanter Interaktionseffekt zwischen experimenteller Bedingung und Erinnerungsfähigkeit. Die Sicherheit bezüglich der Erinnerungen war - unabhängig von der Zugehörigkeit zur Experimental- bzw. Kontrollgruppe - bei den Ereignissen, die spontan reproduziert wurden, höher als bei den erst beim zweiten Termin (oder gar nicht) erinnerten Ereignissen.

Bezüglich des fiktiven Ereignisses ergaben sich folgende Resultate: Die Anzahl an Probanden, die über vollständige Pseudoerinnerungen berichteten, stieg in beiden Gruppen

vom ersten Termin (jeweils ein Proband) bis zum dritten Termin deutlich an, wobei der Anstieg in der Experimentalgruppe stärker war (Anzahl der Probanden: $n=8$; 25 %) als in der Kontrollgruppe ($n=3$; 9.1 %). Der Anteil an Probanden, der über teilweise Pseudoerinnerungen berichtete, blieb im Zeitverlauf konstant - wenngleich es sich nicht ausschließlich um dieselben Probanden handelte - und lag in der Experimentalgruppe bei 12.5 %, in der Kontrollgruppe bei 3 %. In Anlehnung an die Untersuchung von Hyman et al. (1995) unterschieden die Autoren des weiteren zwischen einer Gruppe, die gar keine Pseudoerinnerungen lieferte, und einer Gruppe, die zwar ebenfalls nicht über die erfragten Pseudoerinnerungen berichtete, jedoch entsprechende Versuche unternahm. In der Experimentalgruppe bemühten sich beim dritten Termin 62.5 % der Probanden um Pseudoerinnerungen; es gab keinen Probanden, der weder über Pseudoerinnerungen berichtete noch einen entsprechenden Versuch unternahm. In der Kontrollgruppe unternahmen 27.3 % aller Probanden Erinnerungsversuche ohne über Erinnerungen zu berichten, 60.6 % unternahmen weder einen Versuch noch schilderten sie Erinnerungen. Dieses unterschiedliche Aussageverhalten in der Experimentalgruppe im Vergleich zur Kontrollgruppe läßt den unterschiedlichen Aufforderungscharakter in den beiden experimentellen Bedingungen deutlich sichtbar werden. So sehen die Autoren dann auch einen wichtigen, wenn auch nicht notwendigen Faktor für die Entstehung von Pseudoerinnerungen in einem bestimmten sozialen Kontext mit hohem Aufforderungscharakter (z.B. Befragung durch Autoritätspersonen, Hinweis auf Informationen über die Ereignisse von den Eltern, Angabe, daß sich das Erinnerungsvermögen mit wiederholter Befragung normalerweise verbessere, u.ä.).

Für die weiteren Analysen wurden einerseits die Gruppen der Probanden, die über vollständige oder teilweise Erinnerungen berichteten, zu einer zusammengefaßt, andererseits die Gruppen derer, die über keine Pseudoerinnerungen berichteten, unabhängig davon, ob sie entsprechende Versuche unternahmen oder nicht. Der emotionale Gehalt des fiktiven Ereignisses wurde in der Experimental- und der Kontrollgruppe sowie unabhängig davon, ob die Probanden über Pseudoerinnerungen berichteten oder nicht, insgesamt etwa gleich niedrig eingeschätzt. Diejenigen, die Pseudoerinnerungen produzierten, beurteilten die emotionale Tönung des Ereignisses jedoch negativer als diejenigen, die über keine entsprechenden Erinnerungen berichteten. Diejenigen Probanden, die Pseudoerinnerungen produzierten, schätzten die Klarheit ihrer Erinnerungsbilder höher ein (etwa den Einschätzungen über die Klarheit der aufgedeckten Erinnerungen entsprechend) als diejenigen, die keine Pseudoerinnerungen produzierten. Des weiteren fielen die Einschätzungen der Klarheit der Erinnerungen in der Experimentalgruppe tendenziell höher aus als in der Kontrollgruppe. Erwartungsgemäß wurde auch die Sicherheit bezüglich der Erinnerungen bei den Probanden, die über Pseudoerinnerungen berichteten, höher eingeschätzt (entsprechend der Sicherheit bezüglich der aufgedeckten Erinnerungen) als beim Fehlen von Pseudoerinnerungen. Allerdings wurde die Sicherheit in der Experimentalgruppe tendenziell niedriger eingeschätzt als in der Kontrollgruppe. Offenbar führt die explizite Aufforderung zum Imaginieren - im Gegensatz zur Aufforderung zum bloßen Nachdenken - einerseits dazu, daß relativ klare Bilder entstehen, andererseits aber auch dazu, daß die Bilder noch ihrem Ursprung zugeordnet werden können.

Um festzustellen, inwieweit die Entstehung von Pseudoerinnerungen mit bestimmten Aspekten der Persönlichkeit in Zusammenhang steht, erhoben Hyman und Billings (1998) im Rahmen einer Replikationsstudie von einem Teil ihrer Probanden mittels

verschiedener Erhebungsinstrumente Angaben zu kognitiven Faktoren und zu Aspekten der Persönlichkeit (Hypnotisierbarkeit, Suggestibilität und Lebendigkeit von Phantasien, Absorption durch Filme, Musik, Literatur o.ä., dissoziatives Erleben und sozial erwünschte Verhaltensweisen).

Sie befragten 66 Psychologiestudenten wiederum zu zwei bis fünf realen Ereignissen, die sie laut Angaben der Eltern im Alter von zwei bis zehn Jahren erlebt haben sollen, sowie zu dem bereits in den früheren Untersuchungen verwendeten fiktiven Vorfall auf einer Hochzeitsfeier. An zwei Befragungsterminen im Abstand von jeweils zwei Tagen wurden die Studenten um Schilderungen der vorgegebenen Ereignisse gebeten. Am Ende des zweiten Termins sollten sie angeben, wie sicher sie sich seien, die vorgegebenen Ereignisse tatsächlich erlebt zu haben.

Beim ersten Termin wurden von den Probanden 74 % der realen Ereignisse, beim zweiten Termin 85 % der realen Ereignisse wiedergegeben. Die Ereignisse, über die schon beim ersten Termin berichtet wurde, haben zu einem signifikant späteren Lebensalter stattgefunden als diejenigen, die gar nicht oder erst beim zweiten Termin geschildert wurden, während zwischen den letzten beiden Gruppen keine bedeutsamen Unterschiede hinsichtlich des Alters, zu dem die Ereignisse stattgefunden haben, bestehen. Die Sicherheit, daß die Ereignisse stattgefunden haben, wurde bezüglich der schon beim ersten Termin geschilderten Ereignisse signifikant höher eingeschätzt als bezüglich der erst beim zweiten Termin geschilderten Erlebnisse. Die Sicherheit bezüglich des Realitätsgehalts bezüglich letzterer war wiederum signifikant höher als hinsichtlich der Ereignisse, über die zu keinem Termin Angaben erfolgten.

Ob es sich bei den 11 % der Angaben zu wahren Ereignissen (25 Ereignisse), die nur am zweiten Termin erfolgten, um „aufgedeckte“ erlebnisbegründete Erinnerungen oder um Pseudoerinnerungen handelt, läßt sich weder aufgrund der Qualität der Angaben noch aufgrund der Einschätzungen der Probanden über ihre Sicherheit bezüglich des Realitätsgehalts abschließend klären, da diesbezüglich keine Unterschiede zwischen aufgedeckten und Pseudoerinnerungen erkennbar waren (so auch Hyman & Pentland, 1996).

Zum fiktiven Ereignis lieferten beim ersten Termin 2 Probanden (3 %), beim zweiten Termin 18 Probanden (27 %) Angaben. Differenziert man zwischen eindeutigen Pseudoerinnerungen, die elaborierte Details auch zum Kerngeschehen (Umwerfen der Punsch-Bowle) enthalten, und ansatzweisen Pseudoerinnerungen, die keine Angaben zum Kerngeschehen enthalten, so ergeben sich 15 % (n= 10) eindeutige und 12 % (n= 8) ansatzweise Pseudoerinnerungen.

Die Sicherheit, daß das Ereignis stattgefunden hat, war bei den Probanden mit vollständigen Pseudoerinnerungen signifikant höher als bei den Probanden, die über keine Erinnerungen berichteten, während sich die Probanden mit ansatzweisen Pseudoerinnerungen nicht bedeutsam von den anderen Gruppen unterschieden. Die Sicherheit bezüglich der (eindeutigen oder ansatzweisen) Pseudoerinnerungen unterschied sich nicht von der Sicherheit bezüglich der realen Ereignisse, die nur beim zweiten Termin geschildert wurden („aufgedeckte Erinnerungen“).

Bei denjenigen Probanden, die beim ersten Termin relevantes Erfahrungswissen zum fiktiven Ereignis schilderten, war die Wahrscheinlichkeit, daß sie über Pseudoerinnerungen berichteten größer als bei denjenigen, die kein einschlägiges Erfahrungswissen zum Ausdruck brachten. Außerdem stieg die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Pseudoerinnerungen mit dem Umfang der Angaben zu den realen Ereignissen. Zwischen dem Umfang der Angaben zu den realen Ereignissen und dem Umfang der Anga-

ben zum fiktiven Ereignis besteht ebenfalls ein positiver Zusammenhang. Eine negative Beziehung existiert zwischen der gelieferten Informationsmenge und der Anzahl der erfragten Ereignisse.

Hinsichtlich der erfaßten Persönlichkeitsvariablen zeigte sich, daß höhere Werte bezüglich Hypnotisierbarkeit, Suggestibilität und Lebendigkeit von Phantasien sowie bezüglich dissoziativer Erlebnisweisen mit höheren Werten bezüglich der Pseudoerinnerungen korrelierten (1= keine Pseudoerinnerung, 2= Versuch, sich zu erinnern, 3= ansatzweise Pseudoerinnerung, 4= eindeutige Pseudoerinnerung), während die Werte hinsichtlich Absorption durch Filme, Musik und Literatur sowie hinsichtlich sozial erwünschter Verhaltensweisen in keinem Verhältnis dazu standen, inwieweit Pseudoerinnerungen produziert wurden.

Hyman und Billings (1998) gehen davon aus, daß der Anteil an Zustimmungen zu fiktiven Ereignissen mit stärkerem sozialen Druck als er in der vorliegenden Untersuchung ausgeübt wurde sowie mit der Anwendung von weiteren suggestiven Techniken (z.B. Imaginieren, Gruppentherapie, Hypnose, selektive Verstärkung) noch zunehmen würde, während ein geringerer Anteil dann zu erwarten wäre, wenn beispielsweise Zweifel bei den Teilnehmern erweckt würden oder sie zu (stärkerer) Reflexion aufgefordert würden. Einschränkend zur Generalisierbarkeit ihrer Ergebnisse führen die Autoren an, daß sowohl die Interviewer als auch die Auswerter über den jeweiligen Wahrheitsstatus der einzelnen Ereignisse informiert waren, so daß die Ergebnisse durch einen Interviewer- und/oder Auswertungsbias verzerrt sein könnten.

In Analogie zu der bereits dargestellten Untersuchung von Pezdek und Hodge (1999) über die Induktion von Pseudoerinnerungen bei Kindern führten Pezdek et al. (1997) auch eine Studie mit 20 Erwachsenen (Durchschnittsalter 28.5 Jahre) durch, die von einem nahen Verwandten zu einem realen Ereignis, das sie im Alter von fünf oder sechs Jahren erlebt haben, sowie zu zwei fiktiven Ereignissen - einem plausiblen (Eltern im Kaufhaus verloren) und einem unplausiblen (Darmspülung) -, die sie etwa im gleichen Alter erlebt haben sollen, befragt wurden. Die Befragungen erfolgten insgesamt dreimal im Abstand von einem Tag bzw. einer Woche. Den Probanden wurden jeweils kurze Beschreibungen der Ereignisse vorgelesen, und sie wurden gebeten, zu berichten, was ihnen zu den Ereignissen einfiel.

Drei der Probanden (15 %) gaben an, sich daran erinnern zu können, im Kaufhaus verloren gegangen zu sein; zwei dieser Probanden berichteten bereits beim ersten Termin über zusätzliche Details, die mit den Vorgaben kompatibel waren, der dritte Proband erst beim zweiten Termin. Hingegen stimmte niemand dem unplausiblen Ereignis (Darmspülung) zu.

In einer abschließenden Befragung gaben 5 von 18 Probanden an, tatsächlich nie im Kaufhaus verloren gegangen zu sein, 3 äußerten, es sei ihnen einmal passiert, 10 berichteten, es sei mindestens zweimal geschehen. Eine Darmspülung verneinten 14 Probanden, 4 gaben an, mindestens einmal eine solche Prozedur erlebt zu haben.

In einer weiteren Untersuchung befragten Pezdek et al. (1997) 51 katholische und jüdische Schülerinnen im Alter von durchschnittlich 16 Jahren zu drei realen und zwei fiktiven Ereignissen, die sie im Rahmen einer katholischen bzw. jüdischen Zeremonie im Alter von etwa acht Jahren erlebt haben sollen (Eltern bei der Kommunion in der Kirche verloren haben, Brot versehentlich beim Shabbot heruntergeworfen haben).

Die Probandinnen erhielten kurze Beschreibungen der Ereignisse, von denen gesagt wurde, sie würden auf den Angaben ihrer Mütter beruhen, und sie wurden um Schilderungen ihrer Erinnerungen dazu gebeten. Ferner wurden sie aufgefordert, auf einer Ratingskala anzugeben, wie klar ihre Erinnerungen seien. Sie wurden aufgefordert, in den folgenden Tagen über die fünf Ereignisse nachzudenken, und wurden nach einer Woche nochmals befragt.

Drei Viertel der Probandinnen konnten sich an keines der beiden fiktiven Ereignisse erinnern. Zwei Katholikinnen (3.9 %) gaben an, sich an beide Ereignisse erinnern zu können. Von den elf Probandinnen, die sich an ein fiktives Ereignis erinnern konnten (21.6 %), äußerten sich zehn zu dem plausiblen Ereignis (Vorfall im Rahmen katholischer Zeremonie bei katholischen Probandinnen, Vorfall im Rahmen jüdischer Zeremonie bei jüdischen Probandinnen), nur eine zu dem weniger plausiblen (Katholikin zu Vorfall im Rahmen jüdischer Zeremonie). Alle Zustimmungen (mit Schilderung von zusätzlichen Details) erfolgten bereits beim ersten Termin, während weitere Details bei der zweiten Befragung nur von drei Probandinnen geliefert wurden. Die Probandinnen schätzten ihre Erinnerungen an die realen Ereignisse verglichen mit ihren Erinnerungen an die fiktiven Ereignisse klarer ein.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von Pezdek und Mitarbeitern zeigen, daß plausible fiktive Ereignisse sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen eher als wahr klassifiziert werden als unplausible fiktive Ereignisse, woraus abgeleitet wird, daß für die Entstehung von Pseudoerinnerungen bei Kindern und Erwachsenen grundsätzlich ähnliche kognitive Prozesse verantwortlich sind. Die Resultate weiterer Untersuchungen, die belegen, daß sich bei Kindern höhere Zustimmungsraten ergeben als bei Erwachsenen, führt zu der Überlegung, daß bei Kindern soziale Faktoren in stärkerem Maße wirksam sind und zu einer erhöhten Suggestibilität beitragen (zum Ganzen Pezdek et al., 1997; Pezdek & Hodge, 1999).

Daß das bloße Imaginieren von fiktiven Kindheitsereignissen - auch bei Erwachsenen - zu der wachsenden Überzeugung führen kann, daß diese Ereignisse tatsächlich stattgefunden haben, zeigt eine Untersuchung von Garry, Manning, Loftus und Sherman (1996).

38 Psychologiestudenten wurden gebeten, bezüglich 40 verschiedener Ereignisse, die teils negativ, teils positiv getönt waren (mit der Hand im Sturz ein Fenster zerschlagen haben, einen zehndollar-Schein auf einem Parkplatz gefunden haben, aus dem Wasser gerettet worden sein u.ä.), auf einer achtstufigen Ratingskala anzugeben, wie sicher sie sich seien, daß sie die Ereignisse in ihrer Kindheit bis zum Alter von zehn Jahren erlebt bzw. nicht erlebt hätten. Es wurden dann acht Ereignisse ausgewählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von allen Probanden nicht erlebt worden waren. Zwei Wochen später wurden die Probanden aufgefordert, sich vier dieser Ereignisse für die Dauer von jeweils 20 bis 60 Sekunden bildhaft vorzustellen (die anderen vier Items dienten als Kontrollitems). Dazu erhielten sie Beschreibungen mit einigen Detailangaben zu den Ereignissen. Anschließend wurden Fragen zu den Ereignissen gestellt, die die Probanden schriftlich beantworten sollten. Der Versuchsleiter gab dann vor, die Fragebögen mit den 40 Ereignissen von der ersten Sitzung verloren zu haben, und bat die Probanden, den Fragebogen noch einmal auszufüllen, ohne daß jedoch gesagt wurde, sie sollten ihn möglichst wie beim ersten Mal ausfüllen.

Um den Einfluß der Imagination der Ereignisse auf die Überzeugung von deren Realitätsgehalt festzustellen, wurden die Ratings, die die Probanden zu den beiden Erhebungszeitpunkten abgegeben haben, miteinander verglichen. Bezüglich der Mehrzahl der Ereignisse änderten sich die Einschätzungen der Probanden nicht (bei 57 % der Stimulusereignisse und bei 65 % der Kontrollitems blieben die Einschätzungen gleich). Allerdings wurde in bezug auf 34 % der imaginierten Ereignisse die Sicherheit, daß diese stattgefunden hätten, nach der Imagination höher eingeschätzt, während sich hin-

sichtlich der Kontrollitems eine größere Sicherheit bei der zweiten Einschätzung nur bei 25 % der Items ergab. Daß die Sicherheit sich bei der zweiten Einschätzung verringerte, zeigte sich hingegen unter beiden Bedingungen in jeweils nur etwa 10 % der Fälle. Die Ergebnisse zeigen, daß nicht nur die Imagination von Ereignissen zu einer größeren Überzeugung führt, daß diese stattgefunden haben, sondern auch - wenngleich in geringerem Maße - die bloße wiederholte Konfrontation mit fiktiven Ereignissen. Nach Garry et al. (1996) ist dies auf die größere Vertrautheit mit den Ereignissen durch Imagination und Wiederholung zurückzuführen.

Auch Goff und Mitarbeiter (zitiert nach Loftus, 2000) zeigten, daß das bloße Imaginieren von einfachen Handlungen (Finger kreuzen, mit den Augen rollen, Zahnstocher zerbrechen, auf den Tisch klopfen) dazu führen kann, daß Probanden davon überzeugt sind, diese Handlungen tatsächlich ausgeführt und nicht nur vorgelesen bekommen zu haben (in der ersten Untersuchungsphase waren den Probanden diverse Handlungen vorgelesen worden, und sie waren entweder aufgefordert worden, sich die Handlung vorzustellen, sie auszuführen oder sich die Beschreibung lediglich anzuhören und nichts zu tun). Dieser Fehler trat umso häufiger auf, je häufiger die Probanden zur Imagination aufgefordert worden waren und je länger das Intervall zwischen Imagination und Testphase war.

Von Kritikern der Untersuchungen zur Induktion von Pseudoerinnerungen wurde in Frage gestellt, daß auch Erlebnisse von höherer emotionaler Bedeutsamkeit, als sie in den zuvor erwähnten Untersuchungen verwendet wurden, induziert werden können (z.B. Berliner & McDougall, 1997). Die Untersuchung von Porter, Yuille und Lehman (1999) stellt nicht nur einen (weiteren) Beitrag zur Klärung der Frage dar, inwieweit Erwachsenen Pseudoerinnerungen an emotional bedeutsame Kindheitserlebnisse induziert werden können. Gegenstand der Studie ist ferner ein Vergleich der inhaltlichen Qualität von fremdinduzierten Schilderungen über fiktive Ereignisse von Schilderungen über tatsächliche Kindheitserlebnisse sowie von Schilderungen über frei erfundene Kindheitserlebnisse (zu den Ergebnissen der inhaltsanalytischen Auswertung vgl. Abschnitt 2.5.2).

Einbezogen wurden 77 Studenten im Alter von durchschnittlich 19 Jahren (etwa 80 % Frauen). Im Vorfeld baten die Autoren die Eltern der Probanden, anzugeben, inwieweit ihr Kind im Alter von vier bis zehn Jahren Erlebnisse hatte, die emotional negativ getönt waren (sehr belastend und ängstigend, jedoch nicht kriminell) und in denen ihr Kind Opferstatus hatte. Die Ereignisse umfaßten folgende Kategorien: ein ernsthafter medizinischer Eingriff, verloren gegangen sein, von einem anderen Kind ernsthaft verletzt worden sein, von einem Tier ernsthaft angefallen worden sein, einen ernsthaften Unfall im Haus gehabt haben und einen ernsthaften Unfall draußen gehabt haben.

Beim ersten Befragungstermin wurde den Teilnehmern ein wahres und ein falsches Ereignis (individuell festgelegt) mit jeweils vier Details genannt und mitgeteilt, daß die Eltern gesagt hätten, diese Ereignisse hätten stattgefunden. Die Teilnehmer wurden gebeten, sich an die Ereignisse zu erinnern. Wenn sie verneinten, sich an das reale Ereignis erinnern zu können (in sieben Fällen), wurde ein anderes reales Ereignis gewählt. Wenn sie sogleich bejahten (in zehn Fällen), sich an das fiktive Ereignis erinnern zu können, wurde ein anderes fiktives Ereignis gewählt. Wenn sie verneinten, sich an das fiktive Ereignis (oder an das zweite fiktive Ereignis) erinnern zu können, kamen suggestive Techniken wie Visualisierungstechniken, Verstärkung und sozialer Druck zur Anwendung. Abschließend wurden die Teilnehmer aufgefordert, sich jeden Abend einige Minuten zu bemühen, die Erinnerungen wiederzugewinnen und sich Notizen zu machen. Ferner wurden sie gebeten, nicht mit Familienangehörigen über Kindheitserlebnisse zu sprechen.

Beim zweiten und dritten Termin, die jeweils nach Ablauf einer Woche stattfanden, wurden die Teilnehmer erneut gebeten, sich an die beiden Ereignisse zu erinnern und darüber zu berichten. Beim dritten Termin nannte ihnen anschließend ein anderer Mitarbeiter ein Ereignis, das sie tatsächlich nicht erlebt hatten. Sie erhielten die Aufgabe, sich zu diesem Ereignis eine möglichst plausible Schilderung auszu-

denken und in einem 15 Minuten später stattfindenden Interview den ersten Interviewer zu täuschen und ihm die Geschichte so überzeugend zu erzählen, daß dieser von deren Realitätsgehalt überzeugt ist. Im Anschluß daran wurde den Teilnehmern mitgeteilt, daß eines der ersten beiden Ereignisse tatsächlich nicht passiert sei. Sie wurden gebeten, anzugeben, welches das unwahre Ereignis sei.

75 der 77 Teilnehmer (97.4 %) bejahten beim ersten Termin sofort, das reale Ereignis erlebt zu haben. Bezüglich des fiktiven Ereignisses berichteten 26 % der Teilnehmer (n= 20) über komplette Erinnerungen - d.h. sie bejahten das Ereignis und lieferten über die vorgegebenen Details hinausgehende Angaben -, weitere 30 % stimmten dem fiktiven Ereignis zumindest teilweise zu, indem sie einige Angaben dazu lieferten, es jedoch nicht vollständig schilderten oder Unsicherheiten über den Realitätsgehalt zum Ausdruck brachten. Die übrigen 34 Teilnehmer (44 %) berichteten über fehlende Erinnerungen an das fiktive Ereignis. Dennoch gaben 31.3 % dieser Teilnehmer an, daß sie wetten würden, daß das Ereignis stattgefunden habe. 35 % der Teilnehmer, die über komplette Erinnerungen berichteten, und 26.1 % derjenigen, die Teilerinnerungen schilderten, gaben ebenfalls an, Geld darauf zu wetten, daß das fiktive Ereignis stattgefunden habe. Nach Aufklärung, daß ein Ereignis wahr, das andere fiktiv gewesen sei, konnten aber 92 % aller Teilnehmer das fiktive Ereignis identifizieren.

Von den 20 Teilnehmern, die komplette Erinnerungen schilderten, berichteten sieben (35 %) bereits im ersten Interview darüber, zehn (50 %) im zweiten, die übrigen drei (15 %) erst im dritten Interview. Einen schwach signifikanten Einfluß ($p = .073$) auf die Herausbildung von Pseudoerinnerungen hatte die Reihenfolge, in der das wahre und das fiktive Ereignis dargeboten wurde. In 14 der 20 Fälle (70 %), in denen komplette Erinnerungen berichtet wurden, war den Teilnehmern zunächst das reale und dann das fiktive Ereignis genannt worden. Bei den Teilnehmern, die die Suggestion teilweise übernommen hatten, war das reale Ereignis in 52.2 % der Fälle zuerst erörtert worden, bei den suggestionsresistenten Teilnehmern in 46.9 %.

Die Teilnehmer hatten im Rahmen der Erhebungen angegeben, wie streßbehaftet die Ereignisse gewesen seien, wie klar und lebendig ihre Erinnerungen daran seien und wie sicher sie sich ihrer Erinnerungen seien. Die Ergebnisse zeigen, daß die erfundenen Ereignisse als belastender eingeschätzt wurden als die wahren und die induzierten, während zwischen letzteren keine bedeutsamen Unterschiede bestanden. Die Lebendigkeit und Klarheit der Erinnerungen wurden bezüglich erfundener und wahrer Ereignisse gleich hoch eingeschätzt, während die Lebendigkeit und Klarheit der Erinnerungen an fiktive Ereignisse signifikant niedriger beurteilt wurden. Auch hinsichtlich der Sicherheit, daß die Ereignisse tatsächlich stattgefunden hätten, ergaben sich keine bedeutsamen Unterschiede zwischen wahren und erfundenen Schilderungen, jedoch wurde die Sicherheit bezüglich der induzierten Erinnerungen wiederum signifikant niedriger eingeschätzt.

Die Tatsache, daß mehr als 90 % der Teilnehmer nach entsprechender Aufklärung zutreffend angeben konnten, welches der beiden zuerst thematisierten Ereignisse das fiktive sei, könnte sich dadurch erklären lassen, daß die Teilnehmer die insgesamt geringere Qualität ihrer Angaben zum fiktiven Ereignis (vgl. Abschnitt 2.5.2) und ihre eigene größere Unsicherheit hinsichtlich der Erinnerungen sowie ihre größeren Schwierigkeiten, sich an die fiktiven Ereignisse zu erinnern, wahrgenommen haben. Gegen die Annahme, daß die Teilnehmer nur so getan haben, als hätten sie sich tatsächlich erinnert, spricht zum einen, daß sie davon ausgingen, die Interviewer seien von den Eltern über Details der Ereignisse informiert worden, so daß sie nicht einfach Schilderungen konfa-

bulieren konnten. Die Schilderungen über die fiktiven Ereignisse hätten dann auch größere Ähnlichkeit zu den erfundenen Schilderungen aufweisen müssen. Zum anderen berichten die Autoren, die Teilnehmer seien nach der Aufklärung sehr überrascht und sehr an Informationen zu diesem Phänomen interessiert gewesen (zum Ganzen Porter et al., 1999).

Die Möglichkeit, Pseudoerinnerungen zu induzieren, könnte dadurch begrenzt sein, daß in den vorgenannten Studien nur Ereignisse induziert wurden, bei denen es den Probanden grundsätzlich - wenn auch in unterschiedlichem Umfang - möglich war, auf reale Erinnerungen, Erfahrungen und/oder Wissen zurückzugreifen und diese/s lediglich durch fiktive Details anzureichern. Eine Studie, mittels derer festgestellt werden sollte, ob es auch möglich ist, unmögliche Erinnerungen zu induzieren, wurde von einer Forschergruppe um Spanos durchgeführt, indem versucht wurde, Probanden Erinnerungen an ihre ersten Lebenstage zu induzieren (Spanos, 1996, zitiert nach Loftus, 1997).

Den Probanden wurden zunächst diverse Aufgaben vorgelegt, und nach deren Auswertung wurde ihnen gesagt, daß sie über besondere koordinierte Augenbewegungen und visuelle Fähigkeiten verfügen würden, die in der Regel in den ersten Lebenstagen entwickelt und darauf hindeuten würden, daß die Probanden in einem Krankenhaus geboren worden seien, das spezielle Programme zur Förderung von Blickbewegungen bei Neugeborenen (farbige Mobiles im Blickfeld der Neugeborenen) durchgeführt habe. Um dies festzustellen, würden bestimmte Erinnerungstechniken angewandt.

Die Hälfte der Teilnehmer aus der Experimentalgruppe wurde dann unter Hypnose an den Tag nach ihrer Geburt zurückgeführt und aufgefordert, ihre Erfahrungen zu beschreiben. Nach Aufhebung des hypnotischen Zustandes wurden sie nach ihren Erinnerungen befragt. Die andere Hälfte der Probanden wurde nicht hypnotisiert, sondern mit Hilfe von Techniken zur gezielten Erinnerungsrekonstruktion (Visualisierungstechniken) an die Zeit unmittelbar nach ihrer Geburt „zurückgeführt“ und nach ihren Erinnerungen befragt. Eine Kontrollgruppe wurde lediglich nach ihren Erinnerungen befragt, ohne daß Hypnose oder sonstige suggestive Techniken zur Anwendung kamen. Alle drei Gruppen wurden nach einer Woche nochmals zu ihren Erinnerungen befragt.

95 % der Probanden aus der Visualisierungsgruppe gegenüber 70 % aus der Hypnosegruppe berichteten über (Pseudo-)Erinnerungen an die Zeit unmittelbar nach ihrer Geburt. 56 % der Teilnehmer aus der Visualisierungsgruppe und 46 % aus der Hypnosegruppe gaben an, sich an die suggerierten Mobiles erinnern zu können. Entsprechende Angaben korrelierten mit einem erhöhten Wert auf einer Hypnotisierbarkeitsskala. Etwa die Hälfte der Probanden aus den beiden Experimentalgruppen (49 %) klassifizierten ihre Erinnerungen als wahre Erinnerungen, während nur 16 % angaben, daß es sich eher um Phantasien handele. Alle Probanden aus der Kontrollgruppe beurteilten ihre Erfahrungen entweder als Phantasien, oder sie waren sich hinsichtlich des Realitätsgehalts unsicher (zum Ganzen Loftus, 1997).

Loftus und Mitarbeiter erweiterten das zuvor dargestellte Untersuchungsdesign, indem sie einer Gruppe von Probanden Erinnerungen an die ersten Tage nach der Geburt induzierten, einer zweiten Gruppe in gleicher Weise Erinnerungen an ihren ersten Tag im Kindergarten. Diesen Probanden wurde ebenfalls vorgegeben, daß ihre visuellen Fähigkeiten auf eine besondere Förderung hindeuten würden und daß in ihrem Kindergarten vermutlich sich spiralförmig bewegende Scheiben an der Decke gehangen hätten.

Insgesamt gaben mehr als 80 % der Probanden an, sich an Erfahrungen aus dem relevanten Zeitraum erinnern zu können. Die Annahme der Forscher war, daß häufiger Erinnerungen an den ersten Tag im Kindergarten als an die ersten Tage nach der Geburt berichtet würden, da im allgemeinen die Annahme besteht, sich an die Kindheit, nicht jedoch an die Säuglingszeit erinnern zu können. Die Ergebnisse zeigen jedoch insofern

das umgekehrte Resultat, als etwa 60 % aus der „Säuglingsgruppe“ über Erinnerungen an Mobiles berichteten, jedoch nur 25 % der Probanden aus der „Kindergartengruppe“ über spiralförmige Scheiben. Eine mögliche Erklärung für diesen Befund liegt darin, daß die Probanden aus der Kindergartengruppe möglicherweise über einige tatsächliche Erinnerungen an den relevanten Zeitraum verfügten, so daß sie zum einen darüber berichten konnten und nicht gezwungen waren, Schilderungen über die vorgegebenen Inhalte zu produzieren. Zum anderen dürften tatsächliche Erinnerungen, wenn sie in Widerspruch zu den Vorgaben standen, die Herausbildung von Pseudoerinnerungen eher gehemmt haben.

Viele der Schilderungen zu den relevanten Zeiträumen sollen durchaus detailreich gewesen sein. Auch wenn keine Berichte über die suggerierten Inhalte (Mobiles) erfolgten, erwähnten die Probanden doch andere Details wie Ärzte, Krankenschwestern, helles Licht, Krippen, Gitter u.ä. (vgl. zum Ganzen Loftus, 1997).

Der Frage, inwieweit Hypnose und suggestive Techniken zur Entstehung von Pseudoerinnerungen über sehr frühe Kindheitsereignisse beitragen können, ging auch die Forschergruppe um Lynn nach (Überblick bei Lynn et al., 1998). So konnte beispielsweise gezeigt werden, daß nur 3 % von Probanden, die keinen Techniken wie Hypnose oder Suggestion ausgesetzt worden waren, über Kindheitsereignisse aus den ersten beiden Lebensjahren berichteten, während 23 % der Probanden unter Anwendung von Hypnose und Suggestion entsprechende Erinnerungen schilderten (in Experimental- und Kontrollgruppe jeweils N= 40). 8 % der Probanden gaben an, sich sogar an Ereignisse aus den ersten sechs Lebensmonaten erinnern zu können. In einer anderen Untersuchung wurde nachgewiesen, daß auch ohne Anwendung von Hypnose, bei bloßer nachdrücklicher Aufforderung, sich zu erinnern, die Probanden doppelt so häufig wie die Probanden, die nicht nachdrücklich zur Erinnerung aufgefordert wurden (43 % versus 20 %), Ereignisse aus den ersten beiden Lebensjahren schilderten. Ferner konnte gezeigt werden, daß auch die Anwendung intensiver Visualisierungstechniken und Aufmerksamkeitsfokussierung dazu führen kann, daß Probanden über immer frühere Kindheitserinnerungen bis hin zu Erinnerungen an Ereignisse aus den ersten sechs Lebensmonaten berichten (zum Ganzen Lynn et al., 1998).

Loftus und Mitarbeiter führten Untersuchungen durch, mittels derer sie den Einfluß von Traumdeutungen auf die Entstehung von Pseudoerinnerungen über Kindheitsereignisse untersuchten (Loftus, 1999; Mazzoni & Loftus, 1998; Mazzoni, Loftus, Seitz & Lynn, 1999).

Beispielsweise befragten Mazzoni et al. (1999) 63 Probanden (87 % Frauen) zwei Mal im Abstand von etwa einem Monat zu verschiedenen Kindheitserfahrungen. Dabei sollten die Probanden auf achtstufigen Ratingskalen angeben, wie sicher sie sich seien, die genannten Kindheitsereignisse erlebt zu haben. Zwischen diesen beiden Befragungen fand mit einem Teil der Probanden (N= 27) - für die Probanden scheinbar ohne Zusammenhang zu den beiden Interviews - ein Gespräch mit einem Kliniker statt, der einen Traum der Probanden analysierte und ihnen suggerierte, daß der Traum auf ein kritisches (tatsächlich nicht stattgefundenes) Kindheitsereignis (von einem brutalen Kerl bzw. älteren Kind belästigt worden sein; an einem öffentlichen Ort für mehr als eine Stunde verloren gegangen sein) vor dem vierten Lebensjahr hindeute.

Verglichen mit einer Kontrollgruppe (N= 36), die keiner suggestiven Traumdeutung ausgesetzt wurde, war bei den Probanden der Experimentalgruppe ein Anstieg bezüglich der Sicherheit, das kritische fiktive Ereignis erlebt zu haben, zu verzeichnen. 52 % der Probanden aus der Experimentalgruppe waren sich nach der Traumdeutungssitzung sicherer, das Ereignis erlebt zu haben, 7 % waren sich unsicherer als vorher, 41 % ver-

änderten ihre Einschätzung nicht. Von den Probanden, die sich nach der Traumdeutungssitzung sicherer bezüglich des Realitätsgehalts des Ereignisses waren, lieferten 57 % (n= 8; 29 % der Experimentalgruppe) konkrete Angaben dazu, während dies nur bei 30 % der Probanden der Fall war, die sich nicht sicherer waren.

In anderen Untersuchungen fanden Mazzoni und Loftus noch höhere Anteile an Probanden der Experimentalgruppe, bei denen sich die Sicherheit, bestimmte Ereignisse hätten stattgefunden, nach der Traumdeutungssitzung erhöhte (je nach fiktivem Ereignis variierend zwischen 50 % und 100 %). Experimental- und Kontrollgruppe unterschieden sich diesbezüglich signifikant voneinander (die Anteile an Probanden aus der Kontrollgruppe lagen je nach Ereignis zwischen etwa 10 % und 40 %; vgl. Mazzoni & Loftus, 1998).

Bedeutsam dabei ist, daß die Probanden in den genannten Studien nicht darüber informiert wurden, daß die suggestive Einflußnahme in Zusammenhang mit den beiden Befragungen zu verschiedenen Kindheitserfahrungen stand, so daß die erhöhte Sicherheit bezüglich des Realitätsgehalts nicht auf den Aufforderungscharakter der Situation zurückzuführen ist.

Eine Neigung zu dissoziativen Erlebnisweisen hatte keinen Einfluß auf den Effekt der suggestiven Traumdeutung. Hingegen waren Probanden, die die Überzeugung hatten, die Bedeutung von Träumen sei durch Traumdeutung zu erfassen, und Traumdeutung diene der Selbsterfahrung, im Vergleich zu den übrigen empfänglicher für die suggestive Einflußnahme (Mazzoni et al., 1999).

Loftus und Polage (1999) gingen der Frage nach, ob wiederholtes Nachdenken bzw. Imagination auch die Erinnerungen an nur kurze Zeit zurückliegende Ereignisse verändern kann.

Über einen Zeitraum von einer Woche forderten sie 20 Probanden auf, täglich ein Ereignis aufzuschreiben, das sie tatsächlich erlebt hätten, und ein weiteres erlebtes Ereignis, von dem sie sich gewünscht hätten, daß sie es nicht erlebt hätten. Zu letzterem sollten die Probanden ferner angeben, was sie sich gewünscht hätten, was statt dessen hätte passieren sollen bzw. wie die Situation hätte verlaufen sollen. Eine Woche später wurden die Probanden gebeten, sich einige der aufgeschriebenen Ereignisse - sowohl reale als auch modifizierte - noch einmal bildhaft vorzustellen. Eine weitere Woche später erfolgte der Gedächtnistest zu tatsächlich erlebten und nur vorgestellten bzw. modifizierten Ereignissen. Die Probanden wurden gebeten, anzugeben, ob sich diese Erlebnisse in der Woche, als sie das Tagebuch geführt hätten, ereignet hätten oder nicht.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Imagination des modifizierten Ereignisses dazu führte, daß das Ursprungsereignis mit geringerer Wahrscheinlichkeit bejaht wurde (68 % „Ja“-Antworten betreffend das reale Ereignis gegenüber 88 %, wenn das modifizierte Ereignis nicht imaginiert worden war). Ferner erhöhte sich durch die Imagination des modifizierten Ereignisses die Wahrscheinlichkeit, dieses zu bejahen (53 % „Ja“-Antworten betreffend das modifizierte Ereignis gegenüber 45 %, wenn das modifizierte Ereignis nicht imaginiert worden war). Wenn das modifizierte Ereignis imaginiert worden war, wurde in 20 % der Fälle das reale Ereignis fälschlicherweise verneint, das nur imaginierte bejaht, während dieses Antwortmuster bei den Kontroll-Ereignissen (keine Imagination des modifizierten Ereignisses) in weniger als 3 % aller Fälle zutage trat. Offenbar führte die Imagination zur Veränderung autobiographischer Informationen, insbesondere dazu, daß die Probanden erst kurze Zeit zurückliegende Erfahrungen ihren Wünschen entsprechend erinnerten und daß sie tatsächlich stattgefundenere Ereignisse verneinten (zum Ganzen Loftus & Polage, 1999).

2.3.3 Zusammenfassung und Diskussion der empirischen Untersuchungen zur Induktion von Pseudoerinnerungen

Versucht man die referierten Untersuchungen zur Induktion von Pseudoerinnerungen zusammenzufassen, so ergibt sich bezüglich der mit Erwachsenen durchgeführten Studien insofern ein noch relativ homogenes Bild, als in (fast) allen Studien, in denen versucht wurde, Erwachsenen Erinnerungen an ein Kindheitsereignis, das sich ereignet haben soll, als sie etwa vier bis zehn Jahre alt gewesen seien, die Zustimmungsraten etwa zwischen 15 % und 25 % lagen (unabhängig vom emotionalen Gehalt des fiktiven Ereignisses), teils höher, wenn auch die teilweise Übernahme suggestiver Vorgaben als Zustimmung gewertet wurde. Eine Ausnahme stellen die Ergebnisse von Pezdek & Hodge (1997) dar, die versuchten, ihren Probanden Erinnerungen an unplausible Ereignisse zu induzieren, was bei fast keinem Teilnehmer gelang. Deutlich höhere Zustimmungsraten werden bezüglich Untersuchungen von Spanos (1996) und Loftus (1997) berichtet, in denen Probanden mittels Hypnose und Visualisierungstechniken zu Gegebenheiten aus ihren ersten Lebenstagen befragt wurden.

Hinsichtlich der mit Kindern durchgeführten Untersuchungen ergibt sich ein weit inhomogeneres Bild. Der in den einzelnen Studien berichtete Anteil an Kindern, die den fiktiven Ereignissen zugestimmt haben, schwankt zwischen 25 % und 80 %. Teils wurde in den Untersuchungen nicht der Anteil an Kindern angegeben, die den fiktiven Ereignissen zugestimmt hatten, sondern nur der Anteil an fiktiven Ereignissen, die bejaht wurden (sofern die Kinder zu mehr als einem fiktiven Ereignis befragt wurden). Dieser Anteil lag im Bereich zwischen 20 % und 80 %. Während in einigen Studien signifikante Alterseffekte auftraten, die eine größere Suggestibilität jüngerer Kinder im Vergleich zu älteren zeigen, ergaben sich in anderen Untersuchungen keine oder nur geringfügige Altersunterschiede. Nicht in allen Studien wurde diese Variable kontrolliert.

Die großen Schwankungsbreiten in den Zustimmungsraten - unabhängig ob auf den Anteil der zustimmenden Probanden oder den Anteil der bejahten Ereignisse bezogen - lassen sich vor allem mit den unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Durchführung und Auswertung der Untersuchungen erklären, die in den mit Kindern durchgeführten Experimenten noch stärker differierten als in den Studien mit Erwachsenen. So variierte neben dem Alter der untersuchten Probanden vor allem auch die Art und Anzahl der fiktiven Ereignisse, zu denen sie befragt wurden. Teils wurden sie zu nur einem, teils zu acht fiktiven Ereignissen befragt. Die fiktiven Ereignisse unterschieden sich hinsichtlich ihrer emotionalen Tönung (positiv, neutral oder negativ), der Involviertheit des Probanden (Opferstatus versus Beobachterrolle), der Körperbezogenheit (z.B. Darmspülung oder Nasenoperation versus im Kaufhaus verloren gegangen sein) und ihrer Plausibilität (z.B. einer Frau geholfen, ihren Affen im Park wieder zu finden, versus einem Mann geholfen, der sich den Fuß verknackst hat).

Die suggestiven Einflußnahmen variierten in den verschiedenen Untersuchungen nicht nur in bezug auf ihre Häufigkeit (ein bis elf Interviews), sondern insbesondere auch hinsichtlich ihrer Intensität und der angewandten Techniken. So reichten die Interventionen von der bloßen einmaligen Aufforderung, darüber nachzudenken, ob das Ereignis stattgefunden habe, über selektive Verstärkung, Fragewiederholungen, inhaltliche Vorgaben, sozialen Druck (z.B. Vorgabe, die Eltern hätten über die Ereignisse berichtet), die Einbeziehung anatomisch-korrektur Puppen und medizinischer Instrumente bis hin zu intensiven Visualisierungsübungen.

Meist wurden die suggestiven Beeinflussungen im Rahmen von Einzelinterviews vorgenommen, gelegentlich aber auch im Rahmen von Gruppensitzungen bzw. wurden Einzel- und Gruppenbefragungen kombiniert. Die Untersuchungen unterschieden sich ferner darin, ob im Laufe der Befragungen - insbesondere bei der letzten Befragung - Interviewerwechsel vorgenommen wurden oder nicht.

Die Vergleichbarkeit der Studien und Interpretation der Ergebnisse ist aber nicht nur durch das unterschiedliche Vorgehen bei der Induktion und die verschiedenartigen Ereignisse erschwert, sondern auch durch unterschiedliche Auswertungsstrategien und Ergebnisdarstellungen. So wurde in einigen Studien überhaupt nicht angegeben, wann eine Antwort als Zustimmung angesehen wurde, während in anderen Studien sehr präzise zwischen verschiedenen Stufen der Zustimmung bzw. Übernahme differenziert wurde (z.B. Verneinung, Zustimmung ohne Schilderung von Details, Zustimmung mit Übernahme der vorgegebenen Details, Zustimmung mit Übernahme der vorgegebenen Details und/oder logisch-konsistenter Erweiterung).

Anzumerken ist des Weiteren, daß bei vielen der fiktiven Ereignisse - trotz entsprechender Außenkriterien wie Angaben der Eltern - nicht ganz sicher davon ausgegangen werden kann, daß die befragten Personen diese tatsächlich nicht erlebt haben; gerade wenn es sich um wenig relevante Ereignisse bei nicht mehr ganz jungen Kindern handelt, können Eltern nicht immer ganz zuverlässige Angaben liefern. Einige der verwendeten Ereignisse sind darüber hinaus so alltäglich, daß ein Nichterleben bei einer Vielzahl von Probanden zumindest zweifelhaft erscheint (Warten auf einen Bus; Beobachten, wie ein anderes Kind auf einen Bus wartet). Andere Ereignisse wie beispielsweise Flug mit einem Heißluftballon sind möglicherweise deshalb von den Kindern nicht übernommen worden, weil sie gar nicht verstanden wurden. So hat Leavitt (1999) in einer eigenen Befragung von 14 Kindern festgestellt, daß nur 35 % der Kinder gewußt hätten, was ein Heißluftballon sei.

Ein Mangel der referierten Studien besteht ferner darin, daß - zumindest wurde es in keiner Studie explizit angegeben - die abschließende Befragung nicht durch einen hinsichtlich des Wahrheitsstatus der Schilderungen uninformierten Interviewer geführt wurde. Um eine größere ökologische Validität, insbesondere eine Übertragbarkeit auf den forensischen Kontext zu gewährleisten, wo nach suggestiver Aufdeckungsarbeit oder Psychotherapie eine Befragung und Auswertung der Aussage durch neutrale, „uninformierte“ Gutachter oder Juristen erfolgt, wäre dies wünschenswert gewesen. Da in den meisten der referierten Studien die Probanden zu denselben fiktiven Ereignissen befragt wurden, ist allerdings anzunehmen, daß auch ein zunächst blinder Interviewer, nachdem er mehrere Befragungen durchgeführt hätte, das fiktive Ereignis als solches identifiziert hätte. Sofern eine differenzierte Analyse der inhaltlichen Qualität der suggerierten Schilderungen vorgenommen wurde, stellt sich das vorgenannte Problem auch bezüglich der Auswerter (vgl. auch Hyman & Billings, 1998).

Auch von anderen Autoren wird die mangelnde ökologische Validität der Untersuchungen kritisiert und davor gewarnt, Erkenntnisse, die aus derartigen Untersuchungen gewonnen werden, überzuinterpretieren und vorschnell auf den forensischen Kontext zu übertragen. Wird Kindern beispielsweise die Teilnahme an einer Untersuchung als eine Art Spiel vermittelt, so dürften die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf forensisch bedeutsame Anwendungsfelder übertragen werden (z.B. Fundudis, 1997; Goodman, Quas & Redlich, 1998; Leavitt, 1999). Westcott (1998) betont darüber hinaus die einge-

schränkte Übertragbarkeit von Befunden hinsichtlich induzierter Pseudoerinnerungen über „Flüge im Heißluftballon“, „Finger in der Mausefalle“ u.ä. auf Sachverhalte wie sexuellen Mißbrauch, da sich die Ereignisarten hinsichtlich wesentlicher Aspekte unterscheiden würden.

Auch Hyman et al. (1995) diskutieren ihre Befunde im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Entstehung von Pseudoerinnerungen bei Erwachsenen über traumatische Kindheitserfahrungen im Rahmen psychotherapeutischer Behandlungen. Gegen die Annahme, daß es auch im Rahmen therapeutischer Prozesse zur Entstehung von Pseudoerinnerungen über traumatische Kindheitserfahrungen wie beispielsweise sexuellen Mißbrauch kommen kann, spricht, daß die Stigmatisierung als Mißbrauchsopfer eher davor schützt, Pseudoerinnerungen zu produzieren. Des weiteren wurde den Probanden in den vorgestellten Untersuchungen meist explizit gesagt, ihre Eltern hätten den Wahrheitsstatus der Ereignisse bestätigt, was im Rahmen von Psychotherapie nicht der Fall sein dürfte. Für die Annahme, daß Psychotherapie die Entstehung von Pseudoerinnerungen begünstigen kann spricht hingegen, daß soziale Faktoren im Rahmen einer Therapie eine bedeutsamere Rolle spielen dürften als dies in einem experimentellen Setting der Fall ist. So stellt die Person des Therapeuten in der Regel eine Autoritätsperson dar, die Bedeutung des sich Erinnerns an Kindheitserfahrungen für den Heilungsprozeß wird betont, ein therapeutischer Prozeß erstreckt sich meist über viele Monate oder Jahre und nicht nur über wenige Sitzungen, und beim Patienten besteht aufgrund von Leidensdruck häufig ein großes Bedürfnis, Erklärungsmöglichkeiten für persönliche Probleme aufzudecken. Das erforderliche Wissen über sexuellen Mißbrauch sowie tatsächliche Kindheitserfahrungen wie Berührungen durch Erwachsene im Rahmen von Reinigungs- und Pflegehandlungen oder Austausch von üblichen Zärtlichkeiten zwischen Kindern und Erwachsenen dürften bei den meisten Klienten vorhanden sein (vgl. auch Höfer, Langen, Dannenberg & Köhnken, 1997).

Goodman et al. (1998) stellt in Frage, daß ein Kind tatsächlich Pseudoerinnerungen entwickelt habe, wenn es zuvor wiederholt dazu aufgefordert worden sei, sich das Ereignis vorzustellen oder so zu tun, als habe es stattgefunden. Ferner könne die fälschliche Zustimmung durch eine Antworttendenz bzw. Nachgiebigkeit der Kinder bedingt sein. Inwieweit die Probanden, die die suggestiven Vorgaben übernommen und entsprechende Schilderungen geliefert haben, tatsächlich von deren Realitätsgehalt überzeugt waren und in diesem Sinne Pseudoerinnerungen herausgebildet haben, läßt sich nicht abschließend klären. Die Reaktionen einiger Probanden nach Aufklärung (z.B. Erstauen bei Erwachsenen, Beharren darauf, daß das Ereignis aber erlebnisbegründet sei, bei Kindern) wird von verschiedenen Autoren als Hinweis für die Entstehung von Pseudoerinnerungen gewertet, die auf Quellenattributionsfehler zurückgeführt werden. Eine systematische Untersuchung weiterer Ursachen - wie beispielsweise Nachgiebigkeit oder Ja-Sage-Tendenz - wurde aber in nur einer Studie vorgenommen (vgl. McBrien & Dagenbach, 1998).

Unter Berücksichtigung der erörterten methodischen Unterschiede zwischen den einzelnen Untersuchungen ist zusammenfassend festzuhalten, daß es prinzipiell möglich ist, Kinder unterschiedlicher Altersgruppen sowie Erwachsene durch suggestive Einflußnahme dazu zu veranlassen, zusammenhängende Schilderungen über Ereignisse aus der zurückliegenden Zeit bzw. der Kindheit zu liefern, die sie tatsächlich nicht erlebt haben. Dabei scheinen jüngere Kinder für suggestive Einflußnahmen dieser Art empfänglicher zu sein als ältere Kinder und Erwachsene. Wenngleich einige Befunde darauf hinwei-

sen, daß negativ getönte Ereignisse schwieriger zu induzieren sind als neutrale oder positiv getönte, ist es dennoch grundsätzlich möglich, auch körpernahe, aversive Ereignisse, die mit Kontrollverlust einhergehen, zu induzieren. Dabei scheint vorhandenes konsistentes Schemawissen über das fiktive Ereignis und dessen Plausibilität die Übernahme zu begünstigen.

2.3.4 Ethische Überlegungen zum Paradigma zur Induktion von Pseudorerinnerungen

Angestoßen durch einen Aufsatz von Herrmann und Yoder (1998) wurde im amerikanischen Raum eine Debatte über ethische Aspekte betreffend das ‘False Memory Paradigma’, wie es in den in Abschnitt 2.3 referierten Studien angewandt wurde, ausgelöst. Herrmann und Yoder (1998) sprechen sich gegen die Anwendung dieses Paradigmas bei kindlichen Versuchspersonen aus. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die Feststellung, daß Kinder über andere kognitive und emotionale Voraussetzungen sowie Lebenserfahrungen verfügen als Erwachsene. Dies führe dazu, daß Kinder auf ihre Teilnahme an Studien zur Induktion von Pseudorerinnerungen anders reagieren als Erwachsene. Besonders betont wird dabei der dem Paradigma immanente Täuschungsaspekt. So seien Kinder nicht dazu in der Lage, wenn sie zum Ende der Untersuchung über die Manipulation aufgeklärt würden, den Grund für diese zu verstehen. Vielmehr könne das Gefühl, getäuscht worden zu sein, zu einer Irritation führen und in einem mangelnden Vertrauen in erwachsene Autoritätspersonen (einschließlich der eigenen Eltern, sofern eine Beteiligung für die Kinder erkenntlich gewesen sei) resultieren. Des weiteren könne sich das Gefühl, (erfolgreich) getäuscht worden zu sein, negativ auf das Selbstkonzept der Kinder über die eigenen Kompetenzen auswirken. Sofern die Kinder die suggerierten Inhalte als eigene Erinnerungen übernehmen würden, werde in das persönliche Recht der Kinder, ein eigenes Gedächtnis zu bilden, eingegriffen. Besonders schwerwiegend könnten sich nach Yehuda (1997) in diesem Zusammenhang negativ getönte Inhalte auswirken.

Herrmann und Yoder (1998) fordern die Durchführung von Nachuntersuchungen der Kinder, die an Untersuchungen zur Induzierung von Pseudorerinnerungen teilgenommen haben, um auszuschließen, daß die Teilnahme an entsprechenden Untersuchungen negative Konsequenzen hat. Solange dieser Beleg nicht erbracht worden sei, solle aufgrund denkbarer schädlicher Folgen für die beteiligten Kinder auf weitere Untersuchungen mit dem ‘False Memory Paradigma’ verzichtet werden (vgl. auch Yoder & Herrmann, 1998).

Den Überlegungen von Herrmann und Yoder (1998; vgl. auch Yoder & Herrmann, 1998) ist zunächst entgegen zu halten, daß sie sich lediglich auf Annahmen über mögliche negative Konsequenzen der Untersuchungen für die beteiligten Kinder stützen, ohne daß dies empirisch belegbar ist. Vielmehr werden aus entwicklungspsychologischen Theorien und vorliegenden Befunden Annahmen über mögliche negative Konsequenzen abgeleitet, obwohl aus den gleichen Informationen auch die Hypothese abgeleitet werden könnte, daß die Kinder keinen Schaden oder sogar Nutzen aus der Teilnahme an derartigen Untersuchungen ziehen könnten (vgl. z.B. Ceci, Bruck & Loftus, 1998; Goodman et al., 1998; Westcott, 1998). Hinweise darauf, daß Kinder Schaden aus der Teilnahme an Suggestionstudien gezogen haben, haben die vorliegenden Befunde zumindest nicht ergeben (vgl. Goodman & Tobey, 1994; Ceci et al., 1998). Berücksichtigt

man außerdem, daß sich die Entwicklung des Selbstbewußtseins und des Respekts vor Autoritäten über die gesamte Kindheit und Jugend erstreckt und durch unzählige persönliche Erfahrungen und Interaktionen geprägt wird, erscheint es außerdem in hohem Maße unwahrscheinlich, daß die einmalige Teilnahme an einer Untersuchung einen bedeutsamen (negativen) Einfluß beispielsweise auf die Entwicklung des Selbstvertrauens oder die Vertrauensbildung hat (vgl. Ornstein & Gordon, 1998).

Thompson und Jackson (1998) wenden gegen die Bedenken von Herrmann und Yoder (1998) ein, daß prinzipiell jede Untersuchungssituation potentielle Streßfaktoren beinhalte. Um deren ethische Bedeutsamkeit zu beurteilen, müßten sie mit Stressoren verglichen werden, denen Kinder in alltäglichen Situationen ausgesetzt seien, beispielsweise in der Schule oder bei medizinischen oder psychologischen Routineuntersuchungen. Wenn man berücksichtige, daß Kinder im Alltag regelmäßig von Erwachsenen zu ihren Erfahrungen befragt würden, daß die Gedächtnisinhalte von Kindern häufig durch Erwachsene korrigiert, modifiziert oder ergänzt würden und daß das kindliche Gedächtnis somit ein Produkt aus der Kommunikation zwischen dem Kind und anderen Personen darstelle, so sei nicht ersichtlich, daß Kinder bei der Teilnahme an Untersuchungen der hier relevanten Art Stressoren ausgesetzt seien, die sich bedeutsam von ihren Alltagserfahrungen unterscheiden würden (Thompson & Jackson, 1998). Teilweise dürften Kinder - zum Beispiel im Rahmen suggestiver Aufdeckungsarbeit bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch - sogar mit eher noch intensiveren suggestiven Techniken konfrontiert werden (vgl. Ceci, Bruck & Loftus, 1998; Thompson & Jackson, 1998).

Betrachtet man ferner, wie die Kinder in den vorliegenden Studien am Ende aufgeklärt wurden - meist wurde den Kindern von einem neuen Interviewer gesagt, die früheren Interviewer hätten bei der Befragung Fehler gemacht -, so ist nicht ersichtlich, inwieweit sich diese Erklärung negativ auf das Selbstbewußtsein der Kinder oder ihr Vertrauen in Autoritätspersonen auswirken sollte. Vielmehr könnte ein positiver Effekt daraus resultieren, daß die Kinder lernen, daß Erwachsene bei Befragungen Fehler machen können, was eine geringere Suggestibilität in späteren relevanten Situationen zur Folge haben könnte. Wird den Kindern abschließend für ihre Teilnahme an der Untersuchung gedankt und erhalten sie positive Rückmeldung, indem ihnen gesagt wird, daß ihre Teilnahme sehr hilfreich und wichtig gewesen ist, so dürfte sich dies eher positiv als negativ auf das Selbstbewußtsein der Kinder auswirken (vgl. Goodman et al., 1998; Westcott, 1998). Sofern es nicht möglich ist, Kinder angemessen über das Untersuchungsziel aufzuklären bzw. nicht so, daß es für sie von Vorteil ist, schlagen Thompson & Jackson (1998) vor, abzuwägen, ob eine Aufklärung überhaupt angemessen ist.

Als Hinweis auf positive Effekte für die teilnehmenden Kinder schildern verschiedene Autoren (z.B. Ceci, Bruck & Loftus, 1998; Goodman & Tobey, 1994; Westcott, 1998), daß ihren Erfahrungen nach die Kinder mit Freude an entsprechenden Untersuchungen teilgenommen hätten. Dem halten Yoder und Herrmann (1998) aber wiederum entgegen, daß viele Menschen - zum Beispiel indem man ihnen schmeichele - dazu gebracht werden könnten, Dinge zu tun, die nicht zu ihrem Besten seien.

Neben einem möglichen individuellen Nutzen, der unmittelbar aus der Teilnahme an einer Untersuchung resultieren könnte, werden des weiteren der gesellschaftliche Nutzen und der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn, insbesondere betreffend das kindliche Gedächtnis und die Beurteilung kindlicher Zeugenaussagen in Fällen sexuellen Mißbrauchs betont (z.B. Goodman et al., 1998; Ornstein & Gordon, 1998; Thompson &

Jackson, 1998; Westcott, 1998). Dabei wird auf die Notwendigkeit der Abwägung zwischen Kosten bei Durchführung und Kosten bei Nichtdurchführung solcher Untersuchungen hingewiesen (Ceci, Bruck & Loftus, 1998). Entgegen der Meinung von Herrmann und Yoder (1998) werfen die vorliegenden Befunde aus der Sicht von Ceci, Bruck und Loftus (1998) kein negatives Licht auf die psychologische Forschung. Es sei jedoch davon auszugehen, daß die Befunde aufgrund ihrer sozialen und juristischen Konsequenzen von einigen Personen oder Gruppierungen unerwünscht seien.

Wie bereits in Abschnitt 2.3.3 ausgeführt wird von einigen Autoren die mangelnde Generalisierbarkeit der Ergebnisse auf den forensischen Kontext kritisiert (z.B. Goodman et al., 1998; Leavitt, 1999; Westcott, 1998). Um die ökologische Validität der Studien zu erhöhen, müßten fiktive Ereignisse gewählt werden, die hinsichtlich wesentlicher Merkmale (aversiv, körpernah, Eigenbezug, Kontrollverlust) Parallelen zu sexuellen Mißbrauchserfahrungen aufweisen - wie in einigen Untersuchungen bereits geschehen (vgl. z.B. Quas et al., 1999; Pezdek & Hodge, 1999) -, was aber gleichzeitig weitere ethische Probleme aufwirft. Dies gilt ebenso für die Gestaltung der experimentellen Situation, wenn der spielerische Charakter in den Hintergrund gerückt und eine ernsthafte Atmosphäre geschaffen wird. Aus diesem Spannungsfeld zwischen ökologischer Validität auf der einen Seite und potentiellen Belastungsfaktoren für die Probanden auf der anderen Seite ist abzuleiten, daß unter Berücksichtigung ethischer Aspekte im Rahmen empirischer Untersuchungen jeweils nur Teilaspekte tatsächlicher Fallkonstellationen abgebildet werden können, wenn es sich um sehr belastende und persönlich bedeutsame Themen wie sexuellen Mißbrauch handelt.

2.4 Theoretische Ansätze zur Erklärung von Suggestionseffekten

Empirisch ausreichend belegt ist, daß die Wiedergabe eines tatsächlich stattgefundenen Ereignisses durch nachträgliche Falschinformationen beeinflusst werden kann. Als unumstritten ist auch die Möglichkeit anzusehen, Schilderungen über fiktive Ereignisse zu evozieren und unter Umständen Pseudoerinnerungen bezüglich dieser Ereignisse zu induzieren. Bezüglich der genauen Mechanismen, die für derartige Falschinformationseffekte verantwortlich sind, liegen verschiedene Erklärungsansätze vor. Zu unterscheiden ist zwischen gedächtnis- und kognitionstheoretischen Erklärungsmodellen auf der einen Seite, sozialpsychologischen Ansätzen auf der anderen Seite.

Innerhalb der kognitiven Ansätze läßt sich zwischen Modellen unterscheiden, die den Fehlinformationseffekt auf Speicherfehler zurückführen, und solchen, die Fehler beim Abruf anführen (vgl. Köhnken, 1987). Nach der *Substitutionshypothese* wird angenommen, daß die Originalinformation durch die nachträgliche Information ersetzt wird und damit unwiederbringlich verloren ist (z.B. Loftus & Loftus, 1980). Eine leichte Modifikation dieser Aussage beinhaltet die *Hypothese des destruktiven Aktualisierens* bzw. die *Interferenzhypothese*, die besagt, daß die Original- und die nachträgliche Information miteinander verschmolzen und als neues Produkt abgespeichert werden, so daß es ebenfalls zum Verlust der Originalinformation kommt (z.B. Loftus, 1979, 1981). Gegen die Annahme eines „Überschreibens“ der Originalinformation sprechen aber zum einen Befunde, die zeigen, daß der Fehlinformationseffekt auch auftritt, wenn die Falschinformation vor dem relevanten Ereignis erfolgt (Lindsay & Johnson, 1989). Zum anderen konnte nachgewiesen werden, daß die Frage, ob die Originalinformation reproduzierbar ist oder nicht, davon abhängig ist, in welcher Reihenfolge die Falschinformation darge-

boten und die Originalinformation abgefragt wird (Bekerian & Bowers, 1983; Bowers & Bekerian, 1984). Aus diesen Befunden wird die *Koexistenzhypothese* abgeleitet, derzufolge sowohl die Original- als auch die nachträgliche Information im Gedächtnis vorhanden sind, wobei die (länger zurückliegende) Originalinformation aber aufgrund der Manipulation häufig schwerer zugänglich ist als die (nachträgliche) Falschinformation.

In der neueren Literatur wird die Frage, wie sich (nachträgliche) Falschinformationen auf die Originalinformation auswirken - ob es zu einem Auslöschen bzw. Überschreiben oder zu einer Koexistenz beider Erinnerungsspuren kommt -, letztlich offen gelassen. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß durch die Stärke der Gedächtnisspuren bezüglich des Originalereignisses und der irreführenden Informationen festgelegt wird, was reproduziert wird (z.B. Gobbo, 2000; Pezdek & Roe, 1995).

Der Zusammenhang zwischen Suggestibilität und Stärke der Gedächtnisspuren wird unter anderem durch Befunde gestützt, die zeigen, daß der Zeitpunkt der suggestiven Einflußnahme eine bedeutsame Rolle für die Entstehung von Suggestionseffekten spielt. So sind Aussagen zu relativ kurz zurückliegenden Ereignissen, bezüglich derer demzufolge starke Erinnerungsspuren bestehen, durch suggestive Einflußnahmen weniger leicht zu beeinflussen als längere Zeit zurückliegende Erlebnisse (vgl. Ackil & Zaragoza, 1995; Dippold & Zietlow, 1996; Warren & Lane, 1995; Zaragoza & Lane, 1994). Dippold & Zietlow (1996) sowie Warren et al. (1991) fanden, daß Kinder und Erwachsene hinsichtlich Details, die sie nicht im freien Bericht wiedergegeben hatten und an die sie sich demzufolge nicht so gut erinnern konnten, am leichtesten zu beeinflussen waren. In verschiedenen Untersuchungen konnte gezeigt werden, daß die Suggestibilität hinsichtlich peripherer Details größer ist als hinsichtlich zentraler (Gobbo, 2000; Heath & Erickson, 1998; Roebbers, Rieber & Schneider, 1995; Wright & Stroud, 1998). Auch die Häufigkeit, mit der die Originalinformation präsentiert wird, korreliert positiv mit der Stärke der Gedächtnisspur und damit auch mit der Suggestionresistenz (Endres et al., 1999; Pezdek & Roe, 1995). Wenn aber gleichzeitig die Falschinformation - beispielsweise im Zuge wiederholter Befragungen - mehrfach dargeboten wird, kann dies die Anfälligkeit des Gedächtnisses für suggestive Einflußnahmen wiederum erhöhen (Pezdek & Roe, 1995). Somit scheint die Entstehung von Falschinformationseffekten von dem Verhältnis zwischen der Stärke der Erinnerungspur betreffend das Originalereignis und der Stärke der Gedächtnisspur hinsichtlich der Falschinformation abhängig zu sein (vgl. Howe, 1991, 1995; Marche & Howe, 1995).

Auch McCloskey und Zaragoza (1985) sowie Zaragoza, McCloskey und Jamis (1987) gehen davon aus, daß der Fehlinformationseffekt nicht notwendigerweise durch eine Veränderung der Erinnerung an die Originalinformation hervorgerufen wird. Vielmehr könne die Originalinformation auch schlichtweg vergessen und durch die nachträgliche Falschinformation in Form eines „Lückenfüllers“ ersetzt worden sein. Unabhängig davon, ob die Originalinformation vollständig vergessen wurde oder lediglich Erinnerungsunsicherheiten bestehen, wird der Falschinformationseffekt mit den Abfragebedingungen erklärt. So führe die Alternativwahl zwischen Original- und Falschinformation zum einen von vornherein zu einer Benachteiligung der Experimental- gegenüber der Kontrollgruppe, da bei der Experimentalgruppe eine größere Vertrautheit bezüglich des Falschinformations-Items bestehe. Zum anderen werde die Wahl des Falschinformations-Items durch den subjektiv wahrgenommenen Aufforderungscharakter (Darbietung der Falschinformation durch den Versuchsleiter bei eigener Erinnerungsunsicher-

heit) begünstigt. Diese *Hypothese der Antworttendenzen* rückt damit die Bedeutung sozialer Faktoren in den Vordergrund. Moderierende Einflußfaktoren resultieren aus dem Verhältnis zwischen Befragter und Befragtem, der Interviewvoreinstellung und der Befragungsatmosphäre (z.B. Befragungsdruck, Konformitätsdruck, selektive Verstärkung; vgl. Abschnitt 2.1.1 und 2.1.3).

Weder sozialpsychologische noch kognitions- bzw. gedächtnispsychologische Ansätze allein scheinen Phänomene wie den Falschinformationseffekt oder die Entwicklung von Pseudoerinnerungen erklären zu können. Vielmehr ist davon auszugehen, daß soziale und kognitive Faktoren interagieren. Wenn zum Beispiel nur schwache Gedächtnisspuren an das Originalereignis - bzw. an die möglichen Kontextbedingungen betreffend das zu induzierende fiktive Ereignis - vorhanden sind, reicht möglicherweise schon eine schwache suggestive Einflußnahme (sozialpsychologischer Art) aus, um Falschinformationseffekte hervorzurufen. Wenn hingegen starke soziale Einflußfaktoren vorliegen (beispielsweise eine vertrauensvolle Informationsquelle), können Suggestionseffekte trotz guter Erinnerungen an das Originalereignis bzw. an die entsprechenden Kontextbedingungen entstehen (z.B. Bruck et al., 1998). Des weiteren wird angenommen, daß im Verlauf der Aussageentwicklung soziale und kognitive Faktoren in unterschiedlichem Ausmaß zum Tragen kommen. So könnten beispielsweise bei der Entstehung von Pseudoerinnerungen anfangs soziale Komponenten dazu beitragen, daß ein tatsächlich nicht erlebtes Ereignis bejaht wird, während die Schilderungen im weiteren Verlauf zunehmend in das autobiographische Gedächtnis integriert werden (vgl. Bruck & Ceci, 1997a, 1997b).

Bezogen auf das Phänomen der fremdinduzierten Pseudoerinnerungen sind sozialpsychologische Aspekte insbesondere dann von Bedeutung, wenn Probanden über fiktive Ereignisse berichten oder diesen zustimmen (z.B. zu Beginn der Beeinflussungsphase), ohne subjektiv von deren Realitätsgehalt überzeugt zu sein. Besteht hingegen eine subjektive Überzeugung oder zumindest eine Unsicherheit bezüglich des Realitätsgehalts eines induzierten fiktiven Ereignisses, so liefert der *Quellenüberwachungsansatz* bzw. die *Source-Monitoring-Theorie* (Johnson, Hashtroudi & Lindsay, 1993; Lindsay & Johnson, 1987) Erklärungspotential.

Die Source-Monitoring-Theorie stellt eine Erweiterung des *Reality-Monitoring-Modells* (Johnson & Raye, 1981) dar, das die Unterscheidung zwischen internen und externen Informationsquellen zum Inhalt hat und somit das Phänomen der Pseudoerinnerungen umfaßt (Imagination bzw. Phantasie versus reales Erleben). Die Source-Monitoring-Theorie berücksichtigt darüber hinaus den Unterscheidungsprozeß zwischen mehreren externen Quellen (externales Source-Monitoring) und die Differenzierung zwischen mehreren internen Quellen (internales Source-Monitoring). Allgemein wird im Quellenüberwachungsansatz die Zuordnung einer konkreten Erinnerung zu einer Quelle als Attributionsprozeß verstanden, der das Ergebnis von Urteilsprozessen darstellt. Relevante Informationen beziehen sich auf die Umstände, unter denen die Erinnerung erworben wurde (räumlicher, zeitlicher, sozialer Kontext, Medien und Modalität der Wahrnehmung), sowie auf inhaltliche Merkmale der Erinnerung. Zu Quellenzuschreibungsfehlern kann es dann kommen, wenn verschiedene in Frage kommende Quellen einander sehr ähnlich sind (z.B. Lindsay, Johnson & Kwon, 1991) oder die Erinnerung zu schwach ist, um relevante Informationen zu liefern (ausführliche Darstellung der Source-Monitoring-Theorie bei Dippold & Zietlow, 1996).

Quellenattributionsfehler konnten sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern in einer Vielzahl von Untersuchungen nachgewiesen werden, wobei sich bei jüngeren Kindern im Vergleich zu älteren Kindern und Erwachsenen eine größere Fehleranfälligkeit bezüglich des Reality Monitorings (z.B. Foley & Johnson, 1985; Foley, Santini & Sopasakis, 1989; Johnson et al., 1993; Lindsay & Johnson, 1987; Parker, 1995) und des externalen Source Monitoring (z.B. Lindsay et al., 1991) zeigt (vgl. Ceci, Huffman, Smith & Loftus, 1994; vgl. auch Abschnitt 2.1.2).

Der Quellenattributionsansatz wird von vielen Autoren zur Erklärung von Pseudoerinnerungen herangezogen (vgl. z.B. Ceci & Huffman, 1997; Ceci, Huffman, Smith & Loftus, 1994; Ceci, Loftus, Leichtman & Bruck, 1994; Garry, Manning, Loftus & Sherman, 1996; Huffman et al., 1997; Hyman & Billings, 1998; Hyman et al., 1995; Hyman & Pentland, 1996; Loftus, 2000; McBrien & Dagenbach, 1998). Es wird davon ausgegangen, daß die Quellenattribution, wenn das fiktive Ereignis vor der suggestiven Einflußnahme zutreffend als unwahr klassifiziert wird, noch gelingt. Mit wiederholter suggestiver Einflußnahme tritt häufig eine Verunsicherung über den Realitätsgehalt des Ereignisses auf, das Gedächtnis wird nach vorhandenen Informationen über das Ereignis abgesucht, und oftmals kommt es im weiteren Verlauf zu Angaben zum Ereignis, wobei die subjektive Sicherheit bezüglich des Realitätsgehalts dieser Angaben sehr unterschiedlich sein kann. Werden die Schilderungen bzw. Überlegungen im weiteren Verlauf immer umfangreicher, detailreicher und lebendiger, indem vorgegebene Inhalte mit vorhandenen Gedächtnisinhalten verbunden werden, können sie die Qualität von realen Erfahrungen erhalten, was schließlich in Schwierigkeiten münden kann, das Ereignis auf seine Ursprungsquelle (Imagination) zurückzuführen (vgl. Quas et al., 1997).

Ein in sich geschlossenes theoretisches Modell zur Erklärung von Suggestionseffekten liegt bisher nicht vor. Vielmehr ist davon auszugehen, daß ein komplexes Zusammenspiel zwischen den verschiedenen internalen, in der zu beeinflussenden Person vorhandenen Faktoren (z.B. Alter, metakognitive Fähigkeiten, aktuelle Bedürfnisstruktur und spezielle Persönlichkeitsvariablen) und den vielfältigen externalen Bedingungen (z.B. Interviewvoreinstellung, Zeitabstand zwischen Originalereignis und Befragung, Art des zugrundeliegenden Ereignisses, Befragungstechniken und -häufigkeit etc.) für die Entstehung von Suggestionseffekten verantwortlich ist (vgl. Bruck, Ceci & Melnyk, 1997). Die Interaktionsprozesse zwischen den unterschiedlichen Wirkfaktoren wiederum folgen sowohl sozial- als auch gedächtnis- bzw. kognitionspsychologischen Gesetzmäßigkeiten.

2.5 Implikationen für die aussagepsychologische Begutachtung: Zur Differenzierung zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen

Für die aussagepsychologische Begutachtungspraxis stellt sich die Frage, welche Implikationen sich aus den vorliegenden Befunden über die suggestive Beeinflussbarkeit von Aussagen ergeben. Relevante Fragestellungen beziehen sich sowohl auf das diagnostische Vorgehen im Einzelfall als auch auf die generelle Möglichkeit der Anwendbarkeit der aussagepsychologischen Glaubhaftigkeitsanalyse bei Vorliegen suggestiver Einflußnahmen auf die Aussageentstehung und -entwicklung.

2.5.1 Theoretische Ansätze zur Differenzierung zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen

Die Aussagepsychologie hat sich lange Zeit hauptsächlich mit der Frage beschäftigt, mittels welcher Methoden es möglich ist, erlebnisbegründete von frei erfundenen Aussagen zu unterscheiden. Wesentliche Bedeutung bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen wird in diesem Zusammenhang der Analyse der inhaltlichen Qualität einer Aussage beigemessen. Übereinstimmend mit einem programmatischen Aufsatz von William Stern über Aussagepsychologie aus dem Jahre 1904 mit dem Titel „Die Aussage als geistige Leistung und als Verhörprodukt“ wird eine Aussage in der modernen Aussagepsychologie als Leistungsprodukt aufgefaßt, das nicht nur von personalen Merkmalen (geistige Leistung), sondern auch von situativen Bedingungen, z.B. den Befragungsumständen (Verhörprodukt), abhängig ist. Vor dem Hintergrund der Konzeptualisierung einer Aussage als Leistung wird davon ausgegangen, daß es eine schwierige Aufgabe mit hoher Anforderung an die kognitive Leistungsfähigkeit einer aussagenden Person darstellt, eine Aussage über ein komplexes Handlungsgeschehen ohne entsprechende Wahrnehmungsgrundlage zu erfinden. Da ein absichtlich falsch aussagender, d.h. lügender Zeuge ein erhebliches Ausmaß an kognitiver Energie auf kreative und Kontrollprozesse verwenden muß, kann angenommen werden, daß erfundene Handlungsschilderungen inhaltlich weniger elaboriert ausfallen als Schilderungen über Ereignisse, die auf einem realen Erlebnishintergrund beruhen. Undeutsch (1967) postulierte dementsprechend, daß sich Aussagen über selbst erlebte Ereignisse in ihrer Qualität von erfundenen Aussagen unterscheiden und daß sich dieser qualitative Unterschied anhand bestimmter Glaubhaftigkeitsmerkmale bzw. sogenannter Realkennzeichen zeigt. Zusammenstellungen entsprechender Merkmale wurden von verschiedenen Autoren vorgelegt (z.B. Arntzen, 1993; Szewczyk, 1973; Trankell, 1971; Undeutsch, 1967). Um empirische Validitätsprüfungen der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse zu vereinheitlichen, wurden die in der Literatur genannten Merkmale von Steller & Köhnken (1989) systematisiert. Der so entstandene Merkmalskatalog (ausführliche Darstellung z.B. bei Steller & Volbert, 1997) wurde in vielen Feld- und Simulationsstudien zugrundegelegt, durch deren Ergebnisse die sogenannte Undeutsch-Hypothese (Begriff von Steller, 1989) insgesamt als bestätigt angesehen werden kann. Das heißt, zahlreiche empirische Belege zeigen, daß zwischen erlebnisbegründeten und frei erfundenen bzw. erlogenen Aussagen qualitative Unterschiede bestehen und daß die merkmalsorientierte Aussageanalyse anhand der Realkennzeichen somit gewährleistet, zwischen wahren und erfundenen Schilderungen zu differenzieren. Allerdings haben sich die einzelnen Merkmale in den verschiedenen Untersuchungen teils in unterschiedlichem Ausmaß als geeignet zur Trennung zwischen erlebnisbegründeten und erfundenen Schilderungen erwiesen, was unter anderem auf methodische Unterschiede zwischen den verschiedenen Studien zurückzuführen ist (Überblick bei Greuel et al., 1998; Ruby & Brigham, 1997; Steller et al., 1993; Steller, Wellershaus & Wolf, 1992).

Nicht geklärt ist jedoch die Frage, ob die Realkennzeichenanalyse geeignet ist, auch zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren. So sind die Forschungsergebnisse über die Validität der Realkennzeichen zur Trennung zwischen erlebnisbegründeten und intentional unwahren Aussagen nicht ohne weiteres auf den Suggestionkontext zu übertragen, da absichtlich falsche und suggerierte Aussagen sich in einigen relevanten Aspekten voneinander unterscheiden. Insbesondere gilt die Grundannahme, daß bei der absichtlichen Konstruktion einer Falschaussage erhebli-

che kognitive Energie für kreative und Kontrollprozesse aufgewendet werden muß, nicht auch für Aussagen, die auf suggestiven Prozessen beruhen, da hier auf Zeugenseite häufig eine subjektive Überzeugung vom Realitätsgehalt der eigenen Aussage und damit keine Täuschungsabsicht besteht, so daß die Aussage selber nicht als Resultat besonderer kognitiver Leistungen anzusehen ist.

Nach Greuel (1997) können Merkmale, die die Eigenständigkeit einer Aussage belegen, zur Differenzierung zwischen realitätsbegründeten und suggerierten Schilderungen beitragen. Dabei handelt es sich um inhaltliche Glaubhaftigkeitsmerkmale, die zum einen als hoch bedeutsam betrachtet werden können wie phänomengemäße Schilderungen unverstandener Handlungselemente, Schilderungen haptischer, gustatorischer oder olfaktorischer Sinnesempfindungen, Schilderungen kinästhetischen Miterlebens oder Schilderungen von Handlungskomplikationen. Zum anderen wird der Art des Vorbringens derartiger Inhalte entscheidende Bedeutung beigemessen. So können nach Greuel (1997) spontane Präzisierungen und Ergänzungen, die die logische Konsistenz und Anschaulichkeit einer Aussage erhöhen, die widerspruchlos in das bisherige Aussagematerial integriert werden können und die in ungesteuerter Weise vorgebracht und weitergeführt werden können, die Annahme stützen, daß die Aussage trotz Vorliegens suggestiver Einflußfaktoren auf einem realen Erlebnishintergrund beruht (vgl. Arntzen, 1993; Michaelis-Arntzen, 1997). Eine empirische Überprüfung dieses strukturellen Ansatzes, im Rahmen dessen die Einzelkriterien als Merkmalskomplex - bestehend aus inhaltlichen Glaubhaftigkeitsmerkmalen (Aussageinhalt), die sich in die Gesamtstruktur der Aussage integrieren lassen (Aussagestruktur) und ungesteuert und spontan vorgebracht werden (Aussageweise) - betrachtet werden, ist bisher nicht erfolgt (vgl. Greuel, 1997).

Weitere Überlegungen zur Differenzierung zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Aussagen resultieren aus dem kognitionspsychologischen Ansatz des Reality Monitorings (Johnson & Raye, 1981; vgl. Abschnitt 2.4). Die Realitätsüberwachungskriterien, die zur Unterscheidung zwischen (extern generierten) tatsächlichen Erfahrungen und (intern generierten) Vorstellungen dienen sollen, weisen teils starke Ähnlichkeiten zu den Realkennzeichen auf (vgl. Sporer, 1997), ebenso wie die sogenannten Wirklichkeitskriterien, die eine Differenzierung zwischen Wachwirklichkeit und Halluzination oder Traum ermöglichen sollen (vgl. Stadler, 1997). Entsprechend konnte die Validität dieser Merkmale, die ursprünglich als relevant für die personeninterne Quellenüberwachung angesehen wurden, für die Unterscheidung zwischen erlebnisbegründeten und frei erfundenen Aussagen empirisch bestätigt werden (vgl. Sporer & Küpper, 1995; Sporer, 1997).

2.5.2 Empirische Befunde zur Unterscheidbarkeit und zu qualitativen Unterschieden zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen

Systematische Untersuchungen speziell zu der Frage, inwieweit Experten dazu in der Lage sind, zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren, und inwieweit die Glaubhaftigkeits- und/oder andere Merkmale adäquate Differenzierungsmerkmale darstellen, liegen kaum vor. In einer Untersuchung von Lehr (1995; vgl. Volbert & Pieters, 1997), in der suggestive Beeinflussungen der Aussagen von Kindergartenkindern über eine tatsächlich stattgefundene Clownvorstellung vorgenommen worden waren, ließen sich kaum signifikante Unterschiede zwischen suggestiv beeinflussten Schilderungen und erlebnisbegründeten Aussagen nachweisen, was jedoch

auf methodische Gründe zurückzuführen sein könnte (junges Alter der Kinder, daher wenig umfangreiche Schilderungen und demzufolge insgesamt wenig Glaubhaftigkeitsmerkmale).

Auch in der Untersuchung von Ceci, Huffman, Smith und Loftus (1994), im Rahmen derer Kindern über mehrere Wochen hinweg Pseudoerinnerungen über tatsächlich nicht stattgefundenere Ereignisse induziert worden waren (ausführliche Darstellung der Untersuchung in Abschnitt 2.3.1), erwiesen sich die Realkennzeichen nach wiederholter Beeinflussung der Kinder als wenig geeignet, um zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren. Die Autoren beschreiben, daß sich die Schilderungen über die wahren Geschichten im Zeitverlauf hinsichtlich ihrer Qualität kaum verändert hätten - lediglich die Plastizität habe nach dem dritten Interview geringfügig zugenommen -, während die fiktiven Schilderungen mit der Zeit an Umfang, Detailreichtum und Plastizität gewonnen hätten.

Die Videoaufzeichnungen des letzten Interviews von fünf Schilderungen über fiktive Ereignisse und fünf Berichte über reale Ereignisse wurden 109 Personen, die in den Bereichen Psychologie (Klinische oder Entwicklungspsychologie), Justiz, Sozialwesen oder Psychiatrie tätig waren, vorgelegt. Sie wurden gebeten, anzugeben, wie sicher sie sich seien, daß das jeweilige Kind das geschilderte Ereignis tatsächlich erlebt bzw. nicht erlebt habe. Die Ergebnisse zeigen, daß die Hälfte der Beurteiler in ihren Trefferquoten unter Zufallsniveau lag, die andere Hälfte im Bereich von Zufallsniveau oder darüber. Fehlklassifizierungen traten bei suggerierten Schilderungen häufiger zutage als bei erlebnisbegründeten.

Des Weiteren wurden die Transkripte von zehn wahren und zehn falschen Schilderungen, die in der letzten Sitzung erhoben worden waren, vier in der merkmalsorientierten Aussageanalyse erfahrenen Experten vorgelegt, die die Aufgabe hatten, den Wahrheitsstatus der Geschichten unter Verwendung von 18 Realkennzeichen einzuschätzen (eine Darstellung des verwendeten Realkennzeichenkatalogs, der in Anlehnung an Steller & Köhnken (1989) konzipiert wurde, findet sich beispielsweise bei Raskin & Yuille, 1989). Dabei sollte für die einzelnen Geschichten auf dreistufigen Ratingskalen angegeben werden, ob und wenn ja, wie stark jedes einzelne Realkennzeichen vorhanden ist. Es wurde dann ein Gesamtscore für jede Aussage ermittelt.

Die Gesamtscores der realen und fiktiven Geschichten unterschieden sich zwar signifikant voneinander; jedoch waren die Unterschiede gering und die Mittelwerte in beiden Gruppen ohnehin sehr niedrig. Darüber hinaus wurden fünf Realkennzeichen in keiner Aussage signiert. Nur sechs Realkennzeichen kam Indikatorwert für den Erlebnisgehalt der wahren Schilderungen zu. Dabei handelte es sich um die Merkmale „Logische Konsistenz“, „Kontextuelle Einbettung“, „Wiedergabe von Gesprächen“, „Ausgefallene Einzelheiten“, „Detailreichtum“ und „Phänomengemäße Darstellung unverstandener Handlungselemente“, wobei die Ergebnisse bezüglich der beiden letztgenannten Merkmale uneinheitlich waren (vgl. Ruby & Brigham, 1997). Zwei weitere Realkennzeichen („Nebensächliche Details“ und „Zugeben von Erinnerungs- oder Wissenslücken“) führten zu falschen Zuordnungen, d.h. sie waren in suggerierten Schilderungen stärker ausgeprägt als in realen (vgl. Ceci & Huffman, 1997).

Durchschnittlich klassifizierten die Beurteiler 74 % der erlebnisbegründeten Schilderungen zutreffend als wahr, 46 % der suggerierten zutreffend als falsch, so daß sich eine Trefferquote von insgesamt 60 % ergibt. 16 in der Realkennzeichenanalyse unerfahrene

Studenten erzielten hingegen eine durchschnittliche Trefferquote von 68 %, wobei 73 % der erlebnisbegründeten und 63 % der suggerierten Schilderungen zutreffend klassifiziert wurden (vgl. Ruby & Brigham, 1997).

Die Autoren führen diese unbefriedigenden Resultate zum einen darauf zurück, daß die Schilderungen zu kurz waren, zum anderen aber darauf, daß die Kinder möglicherweise von ihren Darstellungen subjektiv überzeugt waren, weshalb unter Berücksichtigung des theoretischen Ansatzes der merkmalsorientierten Aussageanalyse (s.o.) Zweifel an der Anwendbarkeit dieser Methode bestehen. Wenngleich diesen Argumenten grundsätzlich zuzustimmen ist, bestehen darüber hinaus Einwände gegen das methodische Vorgehen in dieser Untersuchung. So wurde die absolute Häufigkeit des Auftretens der einzelnen Realkennzeichen nicht berücksichtigt. Ferner erscheint die Bildung eines Gesamtscores fragwürdig, da unterschiedliche Dimensionen in dem Realkennzeichenkatalog erfaßt werden.

Eine merkmalsorientierte Inhaltsanalyse der realen und fremdinduzierten kindlichen Schilderungen wurde in der Studie von Ceci, Loftus, Leichtman und Bruck (1994; ausführliche Darstellung vgl. Abschnitt 2.3.1) nicht vorgenommen. Zur Klärung der Frage, inwieweit Experten dazu in der Lage sind, Schilderungen über tatsächliche Erlebnisse von Berichten über fiktive Ereignisse zu unterscheiden, wurden auch in dieser Untersuchung Videoaufzeichnungen von zehn Schilderungen verschiedener Kinder (fünf über ein wahres Ereignis, fünf über ein fiktives) zwölf klinisch und wissenschaftlich tätigen, in der Befragung von Kindern spezialisierten Psychologen vorgelegt. Die Experten hatten die Aufgabe, anzugeben, wie sicher sie sich seien, daß die Kinder die geschilderten Ereignisse tatsächlich erlebt bzw. nicht erlebt hätten. Während die Hälfte der Experten Trefferquoten unter Zufallsniveau erzielte, lagen die Einschätzungen der anderen Hälfte der Beurteiler über Zufallsniveau.

Bruck, Hembrooke und Ceci (1997; ausführliche Darstellung der Studie in Abschnitt 2.3.1) untersuchten, ob sich die Schilderungen von Kindern über reale Ereignisse hinsichtlich bestimmter inhaltlicher Merkmale von Schilderungen über fremdinduzierte fiktive Ereignisse unterscheiden. Berücksichtigt wurden Merkmale wie Detailmenge, Menge an spontanen Äußerungen, Kohärenz (operationalisiert durch zeitliche Angaben oder Schilderung von Dialogen) und Elaboriertheit (operationalisiert durch emotionale Inhalte, Gebrauch von Adjektiven und Adverbien). Des Weiteren betrachteten die Autoren Veränderungen der Aussagequalität im Verlauf wiederholter (suggestiver) Befragungen sowie die Konstanzentwicklung (Konsistenzen und Inkonsistenzen).

Bei der ersten Befragung lieferten die Kinder in ihren Schilderungen über die fiktiven (positive wie negative) sowie über die real-negativen Ereignisse - wenn überhaupt - nur wenige Details; im Vergleich dazu waren die Schilderungen über das real-positive Ereignis detaillierter. Die Auswertung der dritten, vierten und fünften (letzten) Befragung ergab keine signifikanten Unterschiede in der Detailmenge zwischen den beiden fiktiven und dem real-positiven Ereignis. Zu dem gleichen Ergebnis kamen die Autoren, wenn sie nur die Details berücksichtigten, die von den Kindern spontan und nicht auf geschlossene Fragen berichtet wurden, was bei der Mehrzahl aller Details der Fall war. Insgesamt waren die Berichte über die real-negativen Ereignisse am wenigsten detailreich, was die Autoren damit begründen, daß es entweder nichts zu berichten gegeben habe oder daß die Kinder nicht über ihre real-negativen Erfahrungen hätten sprechen wollen.

Ein weiterer Aspekt, den die Autoren näher analysierten, war die Frage, inwieweit die Kinder in ihren Schilderungen Details berichteten, die sie in den vorangegangenen Befragungen noch nicht genannt hatten. Während die Kinder bei ihren Schilderungen über fiktive Ereignisse bis zum dritten Interview zunehmend mehr neue Erinnerungen produzierten, blieb die Menge neuer Erinnerungen hinsichtlich der realen Ereignisse zwischen dem ersten und dem fünften Interview gleich (real-negativ) bzw. fiel sie ab (real-positiv). Besonders bei der dritten und fünften Befragung berichteten die Kinder mehr neue Erinnerungen über die fiktiven als über die realen Begebenheiten.

Hinsichtlich der Kohärenz und Elaboriertheit der Aussagen ergaben sich kaum Unterschiede zwischen den wahren und den fiktiven Ereignissen. Sofern Differenzen erkennbar wurden, waren die Schilderungen über fiktive Ereignisse kohärenter als die Berichte über die realen Erlebnisse. Insbesondere die Schilderungen über die fiktiven Ereignisse wurden im Zeitverlauf elaborierter und enthielten ab dem dritten Interview mehr elaborierte Details als die Schilderungen über reale Begebenheiten.

Die Konstanz einer Aussage wurde durch die Anzahl von Details bestimmt, die schon in einem der vorangegangenen Interviews genannt worden waren. Dieses Maß wurde aufgrund der geringen Anzahl von Details im ersten Interview erst ab dem dritten Befragungszeitpunkt bestimmt. Während die Konstanz zum dritten Zeitpunkt noch geeignet erschien, um Schilderungen über reale und fiktive Ereignisse voneinander zu unterscheiden - die realitätsbegründeten Schilderungen waren konstanter als die Schilderungen über fiktive Ereignisse -, nahm die Konstanz letzterer mit wiederholter Befragung zu, so daß sich beim fünften Interview keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen den Schilderungen über das fiktiv-negative und das real-positive Ereignisse zeigten.

Die Betrachtung der Inkonsistenzen (Widersprüche hinsichtlich einzelner Details) erwies sich zu allen Zeitpunkten als ungeeignet, um zwischen Schilderungen über reale und über fiktive Ereignisse zu differenzieren. Es ergaben sich generell niedrige und ähnliche Inkonsistenzraten für alle Arten von Ereignissen; mit wiederholter Befragung stiegen die Inkonsistenzraten an. Um zu klären, ob die zunehmenden Inkonsistenzen bei den Schilderungen über reale Ereignisse auf eine zunehmende Genauigkeit oder eine zunehmende Fehlerhaftigkeit zurückzuführen sind, wurde eine Analyse der Schilderungen über das real-positive Ereignis vorgenommen, da diese Schilderungen von den Autoren verifiziert werden konnten. Die Analyse ergab, daß einige Kinder schon im ersten Interview ungenaue Angaben lieferten; insgesamt stieg die Anzahl ungenauer Angaben im Zeitverlauf an. Die Autoren vermuten daher, daß sich hinter zunehmenden Inkonsistenzen wahrscheinlich eine zunehmende Fehlerhaftigkeit verbirgt.

Die Ergebnisse der Untersuchung von Bruck, Hembrooke und Ceci (1997) zur Aussagequalität von Schilderungen über reale und fiktive Ereignisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Schilderungen über reale und über fiktive Ereignisse ließen sich am besten aufgrund einer ersten suggestionsfreien Befragung voneinander unterscheiden, da ein Großteil der Kinder die fiktiven Ereignisse zunächst verneinte und dementsprechend auch keine Details schilderte. Mit wiederholter Befragung glichen sich die Schilderungen über die fiktiven Ereignisse hinsichtlich Anzahl und Elaboriertheit der Details, Spontaneität der Äußerungen, Nennung neuer Details, Inkonsistenzen und Kohärenz an die Schilderungen über wahre Begebenheiten an. Die Schilderungen über fiktive Ereignisse wiesen nach wiederholter Befragung sogar eine höhere Elaboriertheit und ein höheres Maß an

emotionalem Gehalt auf als Bekundungen über reale Ereignisse. Es ergaben sich ähnliche Ergebnisse für die Schilderungen über fiktiv-positive und fiktiv-negative Ereignisse. Lediglich die Konstanz einer Schilderung scheint ein potenter Indikator für deren Realitätsgehalt zu sein, wobei die Aussagekraft auch dieses Indikators mit wiederholten Befragungen abnimmt, zumal die Schilderungen über reale Ereignisse im Zeitverlauf ungenauer und fehlerhafter zu werden scheinen.

Porter et al. (1999), die bei Erwachsenen Pseudoerinnerungen über emotional bedeutsame aversive fiktive Kindheitsheitserlebnisse induzierten (vgl. ausführliche Darstellung der Untersuchung in Abschnitt 2.3.2), untersuchten Kriterien, die auf dem Realitätsüberwachungsansatz sowie der inhaltsorientierten Aussageanalyse beruhen, auf ihre Fähigkeit, zwischen realen, suggerierten und frei erfundenen Schilderungen zu differenzieren.

Die Kohärenz der beim letzten Befragungszeitpunkt erhobenen Schilderungen wurde von drei Auswertern eingeschätzt. Während die Kohärenz der Schilderungen über reale und frei erfundene Ereignisse gleich hoch eingeschätzt wurde, wurde die Kohärenz der Schilderungen über fiktive Ereignisse signifikant geringer eingeschätzt als die der anderen beiden Gruppen. Erfundene Schilderungen enthielten signifikant mehr Details als wahre und suggerierte Schilderungen, ferner wahre tendenziell mehr als suggerierte. Keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den drei Arten von Schilderungen bestanden hinsichtlich der Merkmale „Angaben zu sensorischen Wahrnehmungen“, „Angaben zu kognitiven und affektiven Vorgängen“, „Zugeben von Erinnerungslücken“, „Erklärungen für Erinnerungslücken“, „Relevanz der Angaben“ und „Wiederholungen von einzelnen Details“.

Loftus und Pickrell (1995) sowie Pezdek et al. (1997) wiesen bei erwachsenen Probanden umfangreichere Schilderungen (gemessen an der Wortanzahl) über erlebnisbegründete Ereignisse als über suggerierte Ereignisse nach (ausführliche Darstellung der Untersuchungen in Abschnitt 2.3.2). Pezdek et al. (1997) fanden darüber hinaus Unterschiede hinsichtlich des Detailreichtums zwischen Schilderungen über reale und fiktive Ereignisse (ebenso Pezdek & Hodge (1999) in einer Studie mit kindlichen Probanden; vgl. Abschnitt 2.3.1).

Schooler, Gerhard und Loftus (1986) konnten zeigen, daß suggestiv beeinflusste und erlebnisfundierte Schilderungen von Erwachsenen sich hinsichtlich des Auftretens von Realitätsüberwachungskriterien unterscheiden. Allerdings handelte es sich bei der experimentellen Manipulation um eine nur sehr schwache suggestive Einflußnahme hinsichtlich eines eher peripheren Details im Rahmen einer Diadarbietung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß kaum Untersuchungen vorliegen, die die Validität der Realkennzeichen und weiterer Merkmale zur Differenzierung zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen über persönlich bedeutsame Ereignisse systematisch erfaßt haben. Die vorliegenden Befunde ergeben ein recht inhomogenes Bild bezüglich qualitativer Unterschiede zwischen Schilderungen über reale und fiktive Ereignisse. Während einige Ergebnisse auf Unterschiede insbesondere hinsichtlich des Detailreichtums auch nach suggestiver Einflußnahme hinweisen, sind andere Befunde dahingehend zu interpretieren, daß derartige Unterschiede nach suggestiver Einflußnahme nicht mehr nachzuweisen sind. Die Diskrepanzen hinsichtlich der vorliegenden Befunde sind vermutlich auf methodische Unterschiede in den verschiedenen Untersu-

chungen zurückzuführen (z.B. Alter der Probanden, Art der Ereignisse, Häufigkeit und Art der suggestiven Einflußnahme; vgl. ausführlich dazu Abschnitt 2.3.3).

Die Beobachtung, daß suggerierte Schilderungen sich im Verlauf wiederholter suggestiver Einflußnahmen in ihrer Qualität an erlebnisbegründete Darstellungen anzugleichen scheinen, wird durch den Befund gestützt, daß Experten sowohl bei expliziter Anwendung der merkmalsorientierten Inhaltsanalyse als auch ohne Realkennzeichenanalyse Schwierigkeiten haben, zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren. Dabei ist insofern ein Confirmation bias zu beobachten, als suggerierte Schilderungen häufiger fälschlich als erlebnisbegründet klassifiziert werden, als daß erlebnisbegründete Schilderungen fälschlich als suggeriert eingeschätzt werden (vgl. Ceci, Huffman, Smith & Loftus, 1994; Ceci, Loftus, Leichtman & Bruck, 1994; Ruby & Brigham, 1997). Der gleiche Effekt wurde auch in Untersuchungen, die sich mit der Validität der Realkennzeichenanalyse zur Unterscheidung von erlebnisbegründeten und frei erfundenen Aussagen befaßt haben, beobachtet (vgl. Ruby & Brigham, 1997), was auf den grundsätzlichen Ansatz der Methode - nämlich positive Substantiierung des Realitätsgehalts einer Aussage und nicht Nachweis einer unwahren Schilderung - zurückgeführt wird (vgl. Steller, 1989; Steller & Wellershaus, 1995). Da dieser Effekt aber auch bei Anwendung anderer Differenzierungskriterien (z.B. Verhaltensmerkmale) auftritt, läßt er sich möglicherweise auch damit erklären, daß aussagende Personen offenbar generell eher den Eindruck erwecken, ehrlich zu sein als zu lügen (zum sogenannten *deceiver's demeanor bias* vgl. Zuckerman et al., 1979), sowie mit der Tendenz von Beurteilern, Aussagen anderer Person eher als wahr denn als erlogen zu klassifizieren (zum Ganzen Köhnken, 1990).

Aus den beobachteten Schwierigkeiten von Experten, allein anhand der Videoaufzeichnungen von den Interviews und/oder anhand der Transkripte der Schilderungen zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Aussagen zu unterscheiden, kann jedoch nicht eindeutig abgeleitet werden, daß eine aussagepsychologische Begutachtung im Falle einer möglichen suggestiven Einflußnahme keine validen Ergebnisse liefern kann. Vielmehr könnten die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchungen die Differenzierungsfähigkeiten von Experten möglicherweise insofern unterschätzen, als die aussagepsychologische Begutachtung neben der inhaltlichen Qualitätsanalyse weitere Bestandteile hat (u.a. Persönlichkeitsanalyse der aussagenden Person, Motivanalyse, Konstanzprüfung, Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Aussage). Erst durch die Integration der Befunde aus den unterschiedlichen Bereichen ist die Beantwortung der Leitfrage der aussagepsychologischen Begutachtung (vgl. Volbert, 1995) und damit die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Realitätsgehalts der zu beurteilenden Schilderung möglich (vgl. z.B. Steller & Volbert, 1997).

Für die aussagepsychologische Begutachtungspraxis ist aber dennoch festzuhalten, daß im Falle des möglichen Vorliegens suggestiver Einflußfaktoren auf die Aussageentstehung und -entwicklung die merkmalsorientierte Inhaltsanalyse nicht ohne weiteres als Methode zur Substantiierung des Realitätsgehalts der Aussage herangezogen werden kann. Hingegen ist zunächst durch genaue Rekonstruktion der Aussageentstehungs- und -entwicklungsgeschichte zu prüfen, inwieweit suggestive Einflußnahmen stattgefunden haben. Einige Autoren gehen davon aus, daß bei Vorliegen starker suggestiver Wirkfaktoren sowie einer erhöhten Empfänglichkeit für suggestive Einflußnahmen (so z.B. bei sehr jungen Kindern) eine positive Substantiierung des Realitätsgehalts einer Aussage mit aussagepsychologischen Mitteln nicht mehr möglich ist (z.B. Greuel, 1997;

Greuel et al., 1998; Steller & Volbert, 1997). Vielmehr wird beim Vorhandensein bestimmter suggestiver Wirkfaktoren und einer suggestionsfördernden Interaktion zwischen diesen Bedingungen die Annahme gestützt, daß die Aussage das Produkt suggestiver Prozesse darstellt. Bei leichtem bis mäßigem suggestiven Einfluß sind nach Greuel (1997) erhöhte Anforderungen an die inhaltliche Qualität einer Aussage zu stellen, um diese als erlebnisbegründet beurteilen zu können, wobei sich die Erhöhung der Qualitätsanforderungen nicht quantitativ, sondern qualitativ im Sinne eines Vorhandenseins von Eigenständigkeitsmerkmalen niederschlagen müsse. Eine empirische Überprüfung dieser Annahmen steht aber - wie bereits erwähnt - aus.

Die vorliegende Untersuchung soll unter anderem einen weiteren Beitrag zur Klärung der Frage leisten, inwieweit Experten im Bereich der Glaubhaftigkeitsbegutachtung dazu in der Lage sind, zwischen erlebnisfundierten und fremdinduzierten Schilderungen zu differenzieren, und welche Merkmale in der Aussage und im Aussageverhalten gegebenenfalls zur Differenzierung geeignet sind.